

Aus dem Institut für Tierschutz und Tierverhalten
des Fachbereiches Veterinärmedizin
der Freien Universität Berlin

**Tierschutz in Tunesien – Eine Studie zum gesellschaftlichen Bewusstsein für die
Tierschutzprobleme des Landes**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Veterinärmedizin
an der
Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Jessica Fenina
Tierärztin aus Düsseldorf

Berlin 2011

Journal-Nr.: 3525

Gedruckt mit Genehmigung des Fachbereichs Veterinärmedizin
der Freien Universität Berlin

Dekan: Univ.-Prof. Dr. L. Brunnberg
Erster Gutachter: Prof. Dr. J. Luy
Zweiter Gutachter: Univ.-Prof. Dr. Karl-Hans Zessin
Dritter Gutachter: Univ.-Prof. Dr. Goetz Hildebrandt

Deskriptoren (nach CAB-Thesaurus):

Animal welfare, Tunisia, ethics, stray animals, animal behaviour, dogs, cats,
pets, domestic animals, Islamic Countries, legislation

Tag der Promotion: 08.11.2011

Bibliografische Information der *Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN: 978-3-86387-076-8

Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2011

Dissertation, Freie Universität Berlin

D 188

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdruckes und der Vervielfältigung des Buches, oder
Teilen daraus, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in
irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Warenbezeichnungen, usw. in diesem Werk berechtigt auch
ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der
Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von
jedermann benutzt werden dürfen.

This document is protected by copyright law.

No part of this document may be reproduced in any form by any means without prior written
authorization of the publisher.

Alle Rechte vorbehalten | all rights reserved

© Mensch und Buch Verlag 2011

Choriner Str. 85 - 10119 Berlin

verlag@menschundbuch.de – www.menschundbuch.de

Inhalt

Abkürzungen	III
1 Ziel und Zweck dieser Studie.....	1
2 Material und Methode.....	2
2.1 Hintergrundinformationen zu Tunesien	2
2.2 Recherche	11
2.3 Tierschutzbewusstsein (eine demoskopische Untersuchung).....	14
3 Befunde.....	25
3.1 Tierschutzvorschriften und -aktivitäten.....	25
3.1.1 Staatliche Tierschutzmaßnahmen.....	25
3.1.2 Nichtstaatliche Tierschutzmaßnahmen	33
3.2 Tunesische Tierschutzprobleme (Recherche vor Ort).....	43
3.2.1 Hunde- und Katzenhaltung	43
3.2.2 Nutztierhaltung.....	53
3.2.3 Reptilien und Heimtiere in Tunesien	64
3.2.4 Eindruck des tunesischen Tierschutzes auf die Touristen	68
3.3 Tierschutzbewusstsein (eine demoskopische Untersuchung).....	70
3.3.1 Angaben zur Person	70
3.3.2 Ergebnisse der Fragegruppen	74
3.3.2.1 Ergebnisse der Fragegruppe Ethik-Tierschutz.....	75
3.3.2.2 Ergebnisse der Fragegruppe Ethik allgemein	91
3.3.2.3 Ergebnisse der Fragegruppe Ethik Artenschutz.....	97
3.3.2.4 Ergebnisse zum Sympathiewert verbreiteter Tierarten.....	103
4 Diskussion.....	110
4.1 Staatliche Tierschutzmaßnahmen.....	110
4.2 Hunde- und Katzenhaltung	115
4.4 Reptilien und Heimtiere in Tunesien	128
4.5 Gesellschaftliches Tierschutzbewusstsein	131
5 Zusammenfassung	136
6 Summary.....	138

INHALT

7	Abbildungsverzeichnis	140
8	Tabellenverzeichnis	143
9	Literatur	145
10	Anhang	158
10.1	Fragebogen	158
10.2	Tunesische Gesetze – französische Originaltexte	170
10.3	Universal Declaration of Animal Rights	173
10.4	Adressen	176
11	Danksagung	180
12	Selbstständigkeitserklärung	181

Abkürzungen

AAO	Association 'Les Amis des Oiseaux'
Abb.	Abbildung
ATSAL	Association Tunisienne des Sciences des Animaux de Laboratoire
ATPNE	Association Tunisienne pour la Protection de la Nature et de l'Environnement
Bd.	Band
CIHEAM	Centre international de Hautes études agronomiques méditerranéennes
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora
CNOMVT	Conseil National de l'Ordre des Médecins Vétérinaires de Tunisie
CNS	Conseil National de la Statistique
einges.	eingesehen
ENMV	Ecole Nationale de Médecine Vétérinaire
EU	Europäische Union
FELASA	Federation of Laboratory Animal Science Associations
TierSchG	Tierschutzgesetz
IBA	Important Bird Areas
ICLAS	International Council for Laboratory Animal Science
INS	Institut National de la Statistique
IP	Institut Pasteur

ABKÜRZUNGEN

IUCN	International Union for Conservation of Nature
J.	Jahre
Kap.	Kapitel
LISA	Ligue dans l'Intérêt de la Société et de l'Animal
OIE	Office Internationale des Epizooties
SPA	Société Protectrice des Animaux
SPANNA	Society for the Protection of Animals Abroad
Tab.	Tabelle
vgl.	vergleiche

1 Ziel und Zweck dieser Studie

Das Ziel dieser Studie besteht darin, das gegenwärtige Bewusstsein der tunesischen Bevölkerung für die Tierschutzprobleme ihres Landes zu dokumentieren, um damit die wissenschaftliche Grundlage für eine Reform des Tierschutzes zu schaffen.

Ein explizites Tierschutzgesetz existiert in Tunesien gegenwärtig nicht. Mittelbar profitieren einige Tiere jedoch von Artenschutz- und Naturschutzgesetzen, sowie von den immer mehr an Stellenwert gewinnenden Lebensmittelhygienevorschriften, die in naher Zukunft noch weiter ausgebaut werden sollen.

Die vorliegende Studie erfasst das gesellschaftliche Bewusstsein der Tunesier für die Tierschutzprobleme des Landes, hinterfragt die staatlichen Maßnahmen zur Entwicklung eines Tierschutzgesetzes und reflektiert in diesem Kontext das Bevölkerungsbedürfnis für eine strengere Gesetzgebung.

Anhand von Internet- und Literaturrecherchen sowie Gesprächen mit Ministerien und Tierschutzorganisationen vor Ort war zunächst ein Überblick über landesspezifische Probleme, Vorschriften, Aktivitäten und das aktuelle Tierschutzbewusstsein der Bevölkerung zu schaffen.

Auf dieser Grundlage war ein Fragebogen mit Tierschutz-, aber auch Artenschutz- und allgemein-ethischen Aspekten zu erarbeiten. Um ein statistisch belastbares Ergebnis zu erhalten, wurden im Jahr 2007 eintausend dieser Fragebögen entsprechend alters- und geografischer Quotierung in Tunesien verteilt, ausgefüllt und ausgewertet. Die Auswertung der Umfrageergebnisse erfolgte mit dem Hauptaugenmerk auf die Tierschutzfragen, die Fragegruppen mit „allgemein-ethischem“ und „artenschutz-ethischem“ Ursprung dienten dabei primär als Interpretationsbezugspunkte.

2 Material und Methode

2.1 Hintergrundinformationen zu Tunesien

Allgemeine Informationen über Tunesien, seine Bevölkerung und Religion verdeutlichen die verschiedenen Komponenten, die den Tierschutz und die Einstellung zum Tier in Tunesien beeinflussen.

Geographie

Tunesien ist in Bezug auf die Grundfläche des Landes der kleinste der Maghreb Staaten.¹ Die geografischen Gebiete innerhalb Tunesiens unterscheiden sich in Topografie, Wasserhaushalt und Klima. Insgesamt hatte Tunesien im Jahr 2010 10,5 Mio. Einwohner (Conseil National de la Statistique, 2011a). Überwiegend befinden sich Städte und Ballungsgebiete im fruchtbaren Norden und der östlichen Küstenregion während der südliche niederschlagsarme Wüstenteil nahezu unbesiedelt ist (Central Intelligence Agency, 2011).

Geschichte

Tunesien wurde im Laufe seiner 3000-jährigen Geschichte von Numidern, Phöniziern, Karthagern, Römern, Byzantinern, Arabern, Türken, Spaniern und zuletzt von den Franzosen geprägt. Daraus resultierend besitzt Tunesien eine Mittlerposition zwischen islamischen, afrikanischen und europäischen Kulturkreisen (Französisches Außenministerium, 2011).

Politische Lage

Unter der Staatspräsidentschaft Bourghibars wurde Tunesien am 25. Juli 1957 zu einer Republik mit westlich orientierter Politik. Die Scharia (vgl. „Islamisches Recht - Scharia“) wurde durch eine Gesetzgebung nach westlichem Vorbild ersetzt. Wichtige gesetzliche Neuerungen sind das Verbot von Mehr- und Zwangsehen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie die Schulpflicht für Kinder (Auzias et al., 2008). Die Rechtsgrundlagen der aktuellen tunesischen Verfassung orientieren sich am französischen Recht.

Tunesien spielt zum einen eine aktive Rolle in innerarabischen Angelegenheiten und ist zum anderen wirtschaftlich überwiegend auf Europa ausgerichtet (Auswärtiges Amt, 2011).

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit waren bis 2011 noch stark eingeschränkt und mehreren nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen blieb bislang die gesetzliche Zulassung verwehrt (Amnesty International, 2007; 2010; 2011).

¹ Zu den Maghreb Staaten gehören die nordafrikanischen Staaten Algerien, Mauretanien, Marokko, Libyen und Tunesien (Wikipedia-Maghreb, 2011).

Im Juni 2010 veröffentlichte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes seine Stellungnahme zu Kinderrechten in Tunesien und legte der tunesischen Regierung nahe, ein Verbot von Körperstrafen gegen Kinder in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, da diese in der Familie sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen gegenwärtig noch erlaubt sind (Amnesty International, 2011).

Die Revolution in Tunesien 2010/2011 (Jasminrevolution) ist durch umwälzende politische Ereignisse geprägt, die sich seit dem 17.12.2010 in Tunesien zutragen. Die Protestaktionen gegen das Regime und die Lebensbedingungen in Tunesien begannen im Dezember 2010. Als Hintergrund der Proteste gelten stark gestiegene Lebensmittelpreise, hohe Arbeitslosigkeit, mangelnde Investitionen, schlechte Zukunftschancen der Jugend und eine als korrupt geltende Regierung (Central Intelligence Agency, 2011). Nach der Flucht des gestürzten, diktatorisch regierenden Präsidenten Ben Ali wurde am 27.01.2011 eine Übergangregierung unter Führung des seit 1999 amtierenden Premierministers Mohamed Ghannouchi gebildet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, den Übergang zu demokratischen Verhältnissen mit freien Wahlen zu gestalten. Am 27.02.2011 trat Ghannouchi nach anhaltenden Protesten gegen die Übergangsregierung zurück; zu seinem Nachfolger wurde Béji Caïd Essebsi ernannt (Auswärtiges Amt, 2011).²

Wirtschaft

Innerhalb des Maghrebs und Afrikas besitzt Tunesien eine wirtschaftliche Spitzenposition. Nach Libyen hat die tunesische Bevölkerung mit umgerechnet jährlich 3.794 US-Dollar (2009) das höchste Pro-Kopf-Einkommen in Nordafrika (Auswärtiges Amt, 2011). Zur breiten Mittelschicht werden ca. 80% der Bevölkerung gerechnet, obwohl noch 1980 13% unter der Armutsgrenze lebten. Seit 2009 sind dies nur noch 3,8%. Insgesamt besuchten im Jahr 2009 6,9 Millionen Touristen Tunesien (Geotourisme, 2010). Die außenwirtschaftlichen Beziehungen Tunesiens sind stark auf die EU ausgerichtet. Die EU hat am tunesischen Handelsvolumen einen Anteil von rund 80%, wobei Frankreich, Italien und Deutschland die Hauptpartner sind. Unter den Maghreb-Ländern ist Tunesien der bedeutendste Exportpartner für Deutschland (Auswärtiges Amt, 2011). Im Jahr 2005 waren 18,7% der Bevölkerung im Sektor Landwirtschaft und Fischerei beschäftigt (Conseil National de la Statistique, 2011b).

² Weiterführende Hintergrundinformationen über Tunesien (URL):

<http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/TunesienSicherheit.html> (Auswärtiges Amt);

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ts.html> (CIA, World Factbook);

<http://www.tunisiaonlinenews.com/> (tunisia online); einges. am 10.03.2011.



Abbildung 1: Landkarte Tunesien³

Religion

Die tunesische Bevölkerung gliedert sich in 98% Muslime und 2% Juden, Katholiken sowie eine kleine protestantische Gruppe (Central Intelligence Agency, 2011). Das Leben der Tunesier ist durch ihre Religion stark geprägt. Die Unterscheidung zwischen erlaubt/nützlich/rein (halal) und verboten/schädlich/unrein (haram) beeinflusst das alltägliche Handeln der Tunesier auch im Verhältnis zum Tier. Politische Organisationen mit religiöser Basis sind in Tunesien verboten. Auch innerhalb der Jasminevolution (2010/11) gab es keine islamistischen Tendenzen (Thielicke, 2011).

³ Abbildungsquelle: Central Intelligence Agency (CIA), World Factbook – Tunisia, 2011.

Der Islam ist monotheistisch mit einem Gott (Allah), der Schöpfer aller Dinge ist, wobei die Menschen seine besonderen Geschöpfe sind. Islam bedeutet „Hingabe“ und „Unterwerfung“ unter Allah, dessen Offenbarung der Prophet Mohammed empfing.

In der islamischen Religion existiert eine moralische Verantwortung des Einzelnen für sein Leben und gleichzeitig eine allgemeine Vorherbestimmung des Seins durch Allah. Dieser Widerspruch an sich führt immer wieder zu Konflikten, da jegliches (auch unmoralisches) Handeln des Einzelnen auf seine „Vorherbestimmung“ zurückgeführt werden kann.

Der Teufel des Islams ist der ehemalige Engel Azazil, welcher versucht, die Menschen von ihrem Glauben abzubringen und u. a. auch zur Tierquälerei anzustiften (vgl. „Islamische Tierschutz-Richtlinien“).

Nach dem Leben muss jeder Muslim vor das jüngste Gericht, wo er u. a. für die Rettung von Seelen belohnt und für die ungerechtfertigte Tötung von Seelen bestraft wird. Es existieren keine zehn Gebote im Islam, jedoch eine Reihe von Werten, die Muslime respektieren und befolgen sollten (Krämer, 2003).

Der Koran

Der Koran ist weder Gesetzbuch noch Verfassung der muslimischen Gemeinschaft (Krämer, 2003). Es handelt sich um eine lebensbegleitende Schrift, die das unmittelbare Wort Gottes darstellt. Er beinhaltet 114 Suren⁴ mit folgenden Hauptaussagen:

Es gibt einen einzigen Gott (Allah), der für alle Menschen gleichermaßen da ist. Jesus war nur ein Gesandter und nicht Inkarnation Gottes. Jeder ist selbstverantwortlich, wobei das Verhalten des Menschen über sein Schicksal im Jenseits entscheidet. Die Erkenntnis und das Lob Gottes sind Sinn der menschlichen Existenz (Henning et al., 2003).

Der Koran enthält Lobpreisungen Gottes, Warnungen vor dem Jüngsten Gericht, Mahnungen und Gleichnisse und allgemeine ethisch-moralische Maxime (Krämer, 2003).

Das Opferfest Id al-adah ('Id = arab. Fest) wird zum Höhepunkt der Wallfahrt nach Mekka gefeiert und erinnert an die Bereitschaft Abrahams (dem Urvater aller Araber) Allah Opfer zu bringen. Das Opferlamm ist ursprünglich ein Ersatz, um die Opferung von Abrahams Sohn an Gott abzuwenden. Je nach Region werden meist Schafe, aber auch andere Tiere wie Ziegen, Rinder, Kamele oder auch Wasserbüffel (Indonesien) geschlachtet bzw. geopfert.

Zwei Drittel des Fleisches wird traditionell an Bedürftige gespendet. Almosen werden ebenfalls als Zeichen der Familienverbundenheit verstanden und sind zur finanziellen Unterstützung des Opferfestes von ärmeren Familien üblich (Grünert, 2003).

⁴ Zitate des Korans sind durch die Formel Sure (Kapitel): Aya (Vers) gekennzeichnet. Die Nummer der Verse (Aya) kann sich je nach Koran Ausgabe um eine Nummer verschieben.

Die Sunna

In Ergänzung zum Koran, der in Alltags- und Rechtsdingen nur wenige konkrete Hinweise gibt, können sich die Muslime durch die Sunna (Sunna = arab. Brauchtum) an dem Verhalten des Propheten, seiner Gefährten und auch der ersten beiden nachfolgenden Generationen orientieren (Krämer, 2003). Die Sunna ist neben dem Koran eine zweite Richtlinie der Muslime. Die Sunna wurde nach dem Tod Mohammeds verfasst und beinhaltet, was dieser zu Lebzeiten getan und vorsätzlich nicht getan hat.

Auch Mohammeds Ansicht über den Umgang mit Tieren ist Inhalt einiger Hadithen innerhalb der Sunna.⁵ Zudem sind Tiere oftmals allegorisches Mittel (Al-Masri et al., 2008a).

Zitate aus der Sunna sind mit dem Namen des jeweiligen Sunna-Werkes und der Werknummer des Kapitels (Hadith) gekennzeichnet (z. B. Riyad us-Salihin 640).⁶

Islamisches Recht (Scharia)

Die Scharia ist für den Muslim der obligatorische Wegweiser, der den Menschen zu Gott führen soll, und bezeichnet das islamische Recht. Es enthält die auf die Handlungen des Menschen bezogenen Vorschriften Gottes (Muranyi, 1987). Im Islam ist alles erlaubt „halal“ was nicht ausdrücklich verboten „haram“ ist. Dabei kann es sich sowohl um Dinge als auch um Handlungen handeln. „Halal“ und „haram“ sind Teil des Rechtssystems des Islams (Scharia), dessen erstes Anliegen das Gute für die Menschheit ist. Es ist dem Menschen nicht gestattet, zu hinterfragen was als „halal“ und „haram“ gilt (Al-Qaradawi, 2003).

Die Rechtsgrundlagen der aktuellen tunesischen Verfassung orientieren sich am französischen Recht. Die Staatsreligion ist zwar der Islam, Tunesien ist aber das einzige arabische Land, welches das islamische Rechtssystem Scharia durch seine Verfassung vom 1. Juni 1959 abgeschafft hat (Wikipedia-Tunesien, 2011).

Ernährungsgesetze im Islam

Im Koran existieren genaue Angaben über erlaubte und verbotene Lebensmittel. Es ist dem Menschen gestattet, Tiere für seine Ernährung zu nutzen und auch zu töten, da jedem Lebewesen eine eigene Stellung zugeordnet ist. Dies darf aber in keinem Fall „maßlos“ geschehen und eine Ausnutzung der Tiere darstellen.

„Allah liebt nicht diejenigen, die ein 'Maß' nicht einhalten können“ (Koran; Sure 7, Al-A'raf, Aya 31).

⁵ Hadith = einer der gesammelten Aussprüche, die dem Propheten Mohammed zugeschrieben werden und neben dem Koran die wichtigste Quelle für die religiösen Vorschriften im Islam sind (Duden, 2011).

⁶ Englische Übersetzung der Hadith Sammlungen: URL: <http://www.cmje.org/religious-texts/hadith/> (University of Southern California; Center for Muslim-Jewish Engagement, 2011).

„Esst und trinkt, doch überschreitet (dabei) das Maß nicht; (...)“ (Koran; Sure 7, Al-A'raf, Aya 31).

Der Verzehr aller Säugetiere, Vögel und Fische ist erlaubt, mit Ausnahme von Schweinen und von selbst verendeten Tieren (Brandenburg, 1971). Die niederen Tiere dienen der Ernährung der höheren Lebewesen. Der Islam erlaubt nur religiös geschlachtete Tiere (mit Ausnahme gejagter Tiere) als Lebensmittel. Es heißt sogar, dass die Tiere ein „Recht“ auf diese Art der Schlachtung haben:

„Es gibt keinen Menschen, der Gott nicht Rechenschaft ablegen muss, wenn er Tiere tötet, ohne deren Rechte zu berücksichtigen. Es wurde gefragt: „Was sind die Rechte der Tiere?“ Er antwortete: „Dass man sie gemäß der für erlaubte Tiere vorgeschriebenen Art und Weise tötet und sie zum Verzehr bestimmt sind. Man darf einen Vogel nicht köpfen oder mit einem Stein erschlagen“ (Taghavi, 2007; Biharul-anwar).

Auf das Thema der religiösen Schlachtung wird hier bewusst nur oberflächlich eingegangen, da die ausführliche Erörterung den Rahmen dieser Abhandlung sprengen würde. Die religiöse Schlachtung ist auch nur indirekt Bestandteil der Fragebogenthematik. Zudem konnte eine sinkende Teilnahmeakzeptanz bei Hinterfragung der religiösen Schlachtform nicht ausgeschlossen werden. Für das religiöse Schlachten gibt der Koran eine genaue Anleitung vor. Bei dem religiösen Schlachten im Islam wird mit einem einzigen großen Schnitt die Halsunterseite des Tieres, mit den großen Blutgefäßen sowie Luft- und Speiseröhre, quer durchtrennt. Mit dieser Methode soll das möglichst rückstandslose Ausbluten des Tieres gewährleistet werden (Wikipedia-Schächten, 2011). Der Verzehr von Blut ist, wie in Sure 6, Aya 145 (Koran) beschrieben, untersagt und „haram“, so dass die Schlachttiere wie oben beschrieben ausbluten müssen.⁷

„Allah hat vorgeschrieben, sich allem gegenüber wohlwollend zu verhalten. Wenn ihr also tötet, dann tötet gut, und wenn ihr schlachtet, dann schlachtet gut. Und schärft eure Messer und quält nicht das Schlachtier“ (Al-Masri et al., 2008a; Riyad us-Salihin 640).

In der Regel wird die Kehle des Tieres ohne vorherige Betäubung durchschnitten.

Die Frage, ob das Tier vor der religiösen Schlachtung betäubt werden darf, ist ein umstrittenes Thema. Islamische Gelehrte sind teilweise der Auffassung, dass die Betäubung sich negativ auf den Prozess des Ausblutens auswirkt oder dem Tier sogar einen zusätzlichen Schmerz zufügt. Bereits 1982, vor der im Jahr 1986 erfolgten Novellierung des deutschen Tierschutzgesetzes, holte die Deutsche Botschaft bei der Al Azhar Universität in Kairo ein Gutachten darüber ein, ob die religiöse Schlachtung auch mit vorheriger

⁷ Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass der Ausblutungsgrad bzw. Restblutgehalt nicht signifikant unterschiedlich ausfällt, wenn eine Betäubung durchgeführt oder darauf verzichtet wird (Stüber, 2000).

Elektrobetäubung im Sinne des Islam sei.

Dem wurde zugestimmt, die Betäubung sei nach der Scharia zulässig, sofern das Ausbluten des Tieres sichergestellt ist (Khoury, 1985).

In einer Konferenz 2002 an der Kairoer Al Azhar Universität wurde dieses Urteil nochmals bestätigt (Hirt et al., 2007). Anlass für den Disput ist, dass diese Art der Betäubung zu Zeiten des Propheten noch nicht existierte, also nicht in Koran und den Sunna-Werken berücksichtigt werden konnte (Brandenburg, 1971).

Die Stellung des Tieres im Islam

Tiere sind nach dem Koran beseelte Lebewesen. Im Islam gilt der Grundsatz des Respekts und der Achtung vor dem Tier. Tierliebe gilt als wohlgefällig und die Wiederfreilassung eines Wildtieres als ein frommes Werk. In der islamischen Geschichte setzten sich einige hochgestellte Personen für Tiere ein, so z. B. der Kalif Umar ibn al-Chattab (zweiter Kalif des Islam 634-644) welcher Personen, die schlecht zu ihren Lastentieren waren, bestrafte (Eisenstein, 1990). Aus Zeiten des arabischen Kalifats zwischen 632-1492 n. Chr. existieren zahlreiche Beispiele, in denen die Kalifen dem Tierschutz einen hohen Stellenwert einräumten. Sie folgten dabei den Vorgaben der Sunna und des Korans. Dieses Handeln rührt aus der Verantwortung der Kalifen für beseelte Lebewesen gegenüber Gott (Al-Masri et al., 2008b). Die arabische tierkundliche Literatur ist stellenweise an Aristoteles angelehnt. Bei ihrer systematischen Einteilung der Tiere unterscheidet sie jedoch nicht, wie er, zwischen blutführenden und blutlosen Tieren; die arabischen Systematiker teilen Tiere vielmehr nach ihrer „Nützlichkeit“ für den Menschen ein (Eisenstein, 1990). Der Mensch darf die Tiere und Ihre Produkte nutzen, soll aber verantwortungsvoll und somit auch maßvoll mit Ihnen umgehen.

„So haben wir sie euch dienstbar gemacht, auf dass ihr dankbar sein möget“ (Koran; Sure 22, Al-Hadsch, Aya 36). Die Hauptfunktionen der Tiere für den Menschen sind nach dem Koran (Sure 16, Aya 5-8) ihre Verwendung als Lastentiere, sowie als Nahrungs- und Bekleidungslieferanten (Eisenstein, 1998). Jedes Lebewesen besitzt gewisse „Rechte“ die geachtet werden müssen. Die Vervollkommnung (und Gelehrsamkeit) nimmt über Menschen, Tiere, Pflanzen und Mineralien stets ab. Da der Mensch auf der höchsten Stufe steht, stehen ihm die meisten Rechte und die größte Bedeutung zu (Taghavi, 2007). Schlecht behandelte Tiere warten am jüngsten Gericht auf Ihre Peiniger und bestrafen diese (Anon 2001; Sahih al-Buchari 1042)⁸. Viele Hadithen und Suren beschreiben tierschutzgerechtes Handeln (vgl. „Islamische Tierschutz-Richtlinien“).

⁸ „Wer (dem Lebewesen gegenüber) sich unbarmherzig verhält, der wird (von Allah) keine Barmherzigkeit erfahren“ (Rassoul, 2008; Sahih al-Buchari 6828).

Die Haltung von **Hunden** ist (lediglich) als Arbeitstier, also als Wach-, Jagd- und Hütehund erlaubt. Die als Lebensmittel verwendete Jagdbeute darf nicht von den Jagdhunden gefressen werden (Anon, 2001; Sahih al-Buchari 5475-5478).

Auf Hygiene im Umgang mit dem Hund, der Parasiten und andere Krankheiten auf den Menschen übertragen kann, wird in Sahih al-Buchari 0172 (Anon, 2001) eingegangen: Gemäß dem Fall, ein Hund trinkt aus dem Geschirr des Menschen, muss dieses vor Wiederbenutzung siebenmal gereinigt werden. Ein Handel mit Hunden ist von dem Propheten Mohammed verboten, da diese unentgeltlich getauscht werden sollen (Anon, 2001; Sahih al-Buchari 2237). Lediglich Hunde, die speziell trainiert wurden, sind von diesem Verbot ausgenommen (Al-Masri et al., 2008a; Musnad Ahmad 13891).

Katzen bezeichnet Mohammed als sozial und reinlich, *„denn sie besuchen die Menschen in ihren Häusern“* (Al-Masri et al., 2008a; Sunna at-Tirmidhi 85). Er soll einmal sein Gewand zerschnitten haben, um eine schlafende Katze nicht zu wecken, wie es in unbestätigten Zitaten heißt. Auch Katzen dürfen nicht gequält werden.

„Eine Frau kam in die Hölle, weil sie eine Katze angebunden und ihr kein Futter gegeben hat. Sie hat die Katze nicht befreit, so dass sie sich hätte Futter suchen können, und so starb sie“ (Taghavi, 2007; Nahgu-l-fasahe, Hadith 1559).

Nutzvieh sollte fachgemäß behandelt werden. Das Schlagen und Brandmarken ins Gesicht ist wie bei allen Tieren verboten:

„(...) Tiere nicht ins Gesicht zu schlagen sind (...)“ (Anon, 2001; Sahih al-Buchari 3952).

Die Nutztiere sollen zudem nicht zu stark belastet werden und nicht hungern. Kamele sind am Nacken und nicht an den Ohren zu führen.

Eine besondere Wertschätzung genießt das **Pferd** im Islam. Was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass dem Propheten Mohammed persönlich die Gründung der Zucht von Araberpferden zugeschrieben wird:

"Mohammed, der Prophet des allbarmherzigen Gottes, lagerte einst am Ufer eines silbern glänzenden Flusses. Da hielt er hundert Stuten abseits des Wassers eingepfercht, und er gab ihnen drei Tage lang nichts zu trinken, und die Tiere litten großen Durst. Zum Fluss hinab stürmte die Herde, als er sie endlich freiließ. Da aber ließ der Prophet die Trompete den Ruf zum Kampfe blasen. Und siehe, aus dem Strom der Leiber, die durstgetrieben zum Wasser eilten, rangen sich fünf heraus. Fünf Stuten kehrten ohne den erfrischenden Trunk, doch mit hellem Auge und frohem Gewieher zu ihrem Herrn zurück. Da segnete sie der Prophet, und fortan hießen sie Khamsa ar-Rasul Allah, die Fünf des Propheten Gottes. Sie wurden Hüter der edelsten Stämme Arabiens. Ihre Namen waren: Abbayah, Saqlawiah, Kuhaylah, Hamdaniyah und Hadbah.“

Alle Pferde, die sich *asil* nennen dürfen, sind reinrassig, mit ursprünglicher Abstammung von diesen fünf Stuten (Isenbart, 1969).

Die Güte der Pferde wird von Mohammed nach Fellfarben eingestuft, wobei Füchse und Rappen den höchsten Rang genießen. Die regelmäßige Fellpflege der Tiere ist vorgeschrieben (Al-Masri et al., 2008a; Sunan at-Tirmidhi 1618-1619).

Islamische Tierschutz-Richtlinien

„Tierschutz“ umfasst nach heutigem Verständnis alle Bestrebungen und Maßnahmen, Tiere vor Leiden, Schmerzen und Schäden zu bewahren oder diese zu lindern. Durch die Tierschutzgesetzgebungen der einzelnen Staaten werden die Voraussetzungen hierfür geschaffen (Sambraus et al., 1997).

Da die tunesische Rechtsprechung kein eigenständiges Tierschutzgesetz besitzt, werden auch die Suren des Korans und Hadithen der Sunna-Werke als Islamische Tierschutz-Richtlinien in dieser Arbeit aufgeführt. Folgende Grundsätze sind u. a. im Umgang mit Tieren vorgeschrieben:

Kein Töten ohne vernünftigen Grund:

„Wenn jemand grundlos einen Spatz tötet, so wird dieser Spatz am Tag der Auferstehung sich bei Gott über diesen Mensch beschweren“ (Taghavi, 2007; Kanzu-o´mal, Hadith 39971).

„Jener hat mich grundlos getötet und keinerlei Nutzen davon, und er hat mir nicht gestattet, die kleinen Würmer zu essen“ (Taghavi, 2007; Biharul-anwar).

„Wenn ein Tier unrechtmäßig getötet wird, wird es sich am Tag der Auferstehung gegenüber diesen Menschen beklagen“ (Taghavi, 2007; Kanzu-l-o´mal, Hadith 39968 und Naghu-l-fasahe, Hadith 2670).

Keine Zufügung von Schmerzen, Leiden oder Schäden ohne vernünftigen Grund:

„Wer ein beseeltes Lebewesen aus Rache verstümmelt oder verwundet und danach nicht bei Gott Buße tut, mit dem wird Gott am Tage des Jüngsten Gerichtes gleich verfahren“ (Al-Masri et al., 2008a; Musnad Ahmad 5403).

„Der Fluch Gottes treffe denjenigen, der ein Tier verstümmelt“ (Taghavi, 2007; Kanzu-l-o´mal, Hadith 2491).

Auf Tierquälerei wird auch in den Versen 118 und 119 der Sure an-Nisa (Koran; Sure 4) eingegangen, in der der Teufel zu Gott sagt:

„Ich werde von Deinen Dienern einen bestimmten Teil nehmen und ich werde sie irreleiten und ihre Hoffnung anregen und ihnen Befehle erteilen, dem Vieh die Ohren aufzuschlitzen, und ich werde ihnen befehlen, und sie werden Gottes Schöpfung verändern (...)“

Das Kupieren von Ohren wird bei Nutztieren von Muslimen abgelehnt und sogar als teuflisch dargestellt (Taghavi, 2007).

Keine Nutzung von kranken Tieren und keine Ausnutzung von Tieren:

„Ihr sollt gesunde Tiere reiten und ihr sollt die Gesundheit der Tiere schützen. Nutzt die Rücken eurer Tiere nicht als Tribüne, wenn ihr auf dem Marktplatz sprechen wollt. Es ist möglich, dass es besser ist als sein Reiter und mehr an Gott denkt“ (Taghavi, 2007; Kanzu-l-o1 mál, Hadít 24957).

„Fürchtet Gott bei den Tieren! Setzt euch auf sie und esst sie, wenn sie gesund und kräftig sind“ (Al Masri et al., 2008a; Sunan Abi Dawud, Hadith 2185).

Recht auf Futter, Wasser und angemessene Behandlung:

„Ein Tier, das man reitet, hat sechs Rechte gegenüber seinem Besitzer: Dass es nach dem Absteigen gefüttert wird, dass es getränkt wird, wenn man an Wasser vorbeikommt, dass es nicht geschlagen wird, dass es nicht überlastet wird, dass es nicht unbegrenzt angetrieben wird und dass es nicht zu lange geritten wird“ (Taghavi, 2007; Mustadraku-l-wasa´il).

„Da du der Besitzer dieses Tieres bist, fürchtest Du Gott denn nicht? Dieses Tier klagt wegen Hunger und Leid“ (Taghavi, 2007; Kanzu-l-o´mal, Hadít 24982).

Keine Trennung von Kamelstute und Jungtier:

„Die Kamelstuten dürfen nicht von ihren Jungen getrennt werden und ihr sollt sie nicht soviel melken, so dass sie genug Milch für die Jungen haben“ (Taghavi, 2007; Naghu-l-Balaga, Brief 25).

2.2 Recherche

Literaturrecherche

Um den wissenschaftlich relevanten Überblick über die Tierschutzsituation in Tunesien zu bekommen, wurden parallel verschiedene Informationsquellen genutzt. Die Internetrecherche in internationalen Bibliotheken verlief strukturiert nach dem Vorbild vergleichbarer Dissertationen und in Absprache mit der Bibliotheksleitung der veterinärmedizinischen Bibliothek der Freien Universität Berlin. Die Suchbegriffe der Literaturrecherche richten sich nach aussagekräftigen Begriffen des „Thesaurus“ und deren französischen Adäquaten. Sie knüpft sich an persönlich im Land beobachtete Tierschutzproblematiken und war Grundlage für die Erstellung des thematischen Teils des Fragebogens. Der Fragebogen wurde mit Hilfe einschlägiger Fachliteratur erstellt und nach drei Prätests im November 2007 in Umlauf gebracht. Die Bibliotheken der Fakultäten für Jura und Tiermedizin in Tunesien sind persönlich aufgesucht worden. Das Medium Internet ist inzwischen auch eine in Tunesien gebräuchliche Informationsplattform.

Ausgaben der Fachzeitschriften „Trait d'union Vétérinaire“⁹ (seit 2004), „SPANAnews“¹⁰ (seit 2003) sowie Artikel der tunesischen Tageszeitschriften „Le Temp“ und „La Presse“ der letzten zehn Jahre wurden bei der Recherche berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden Broschüren der verschiedenen nationalen Tierschutzorganisationen ausgewertet.

Um die Befunde der statistischen Auswertung des Fragebogens einordnen zu können, müssen religiöse und kulturelle Aspekte Tunesiens berücksichtigt werden. Daher bildet die islamwissenschaftliche Literaturrecherche einen weiteren Recherchepunkt.

Hierfür wurde u. a. das Institut für Islamwissenschaften der Freien Universität Berlin aufgesucht. Um wissenschaftliche Vollständigkeit zu gewährleisten, begann die Recherche auf deutscher Seite in den gängigen veterinärmedizinischen Datenbanken Pubmed, OPAC, Vet-CD, VetSeek und dem Maghreb-Index. Die Literatur der letzten 20 Jahre ist berücksichtigt. Eine wissenschaftliche Vollständigkeit ist jedoch durch Literatur- und Internetrecherche nicht garantiert. Die Recherche stützt sich daher auf tunesischer Ebene zusätzlich auf Interviews mit Kontaktpersonen in zuständigen Ministerien, in der Universität für Veterinärmedizin in Sidi Thabet (Ecole Nationale de Médecine Vétérinaire) und bei den nationalen und ausländischen in Tunesien arbeitenden Tierschutzorganisationen.

Interviews mit Touristen wurden im Oktober 2008 in Tunesien durchgeführt. Aufgrund der geringen Stichprobenzahl von 30 Personen ist dabei kein Anspruch auf wissenschaftliche Relevanz gegeben. Die Befunde werden in Kap. 3.2.4 (Eindruck des tunesischen Tierschutzes auf die Touristen) aufgeführt. Mit den großen nationalen Tierschutzorganisationen wurde im April 2008 ein telefonischer Test durchgeführt, dessen Ergebnisse in Kap. 3.1.2 beschrieben sind. Die Einschätzung der in Tunesien laufenden Tierschutzaktivitäten erfolgte nach persönlichem Aufsuchen der im Land aktiven Tierschutzorganisationen (2007-2008).

Durch Teilnahme an Seminaren und Kongressen bot sich die Gelegenheit, einen unverfälschten Einblick in die tunesische Tierschutzsituation zu bekommen. Themen des Seminars in Nefta (02.-04.12.2007) waren der zukünftige Tierschutz in Tunesien, aktuelle Probleme des Tier- und Artenschutzes sowie Tierschutz im Rahmen des Islams. Zudem sind Inhalte des Seminars „Cinquieme cours international en Experimentation Animale Niveau 1“ (Categorie C FELASA / ICLAS) in Sidi Thabet (12.-24.11.2007) und des Kongresses des „Conseil National de l'Ordre des Médecins Vétérinaires de Tunisie“ (CNOMVT) in Hammamet (26.-27.04.2008) als Informationsquellen berücksichtigt worden.

⁹ Fachzeitschrift für Tierärzte in Tunesien.

¹⁰ Mitgliedszeitung der in Tunesien aktiven Tierschutzorganisation SPANA.



Abbildung 2: Seminarteilnehmer (Cinquieme cours international en Experimentation Animale Niveau 1) an der Universität Sidi Thabet, 2007; Foto: J. Fenina

Nichtstaatliche Tierschutzmaßnahmen

Die Einschätzung der in Tunesien laufenden Tierschutzaktivitäten erfolgte nach persönlichem Aufsuchen der im Land agierenden Tierschutzorganisationen (2007-2008). Es wurden die Präsidenten der Tierschutzorganisationen ATPNE, SPA und SOS Animaux auf nationaler Ebene kontaktiert und, soweit möglich, interviewt. Zusätzlich wurde mittels Literaturrecherche und staatlicher Unterstützung durch das Ministerium für Landwirtschaft ein Gesamtbild über die laufenden Tierschutzaktivitäten in Tunesien erstellt. Die tunesischen Tierschutzorganisationen kooperieren in vielen Projekten mit ausländischen Organisationen. Aus diesem Grund sind auch Aktivitäten ausländischer Tierschutzorganisationen in Tunesien von Bedeutung. Informationen über die relevanten nationalen und ausländischen Tierschutzorganisationen sind über die im Anhang (Kap. 10.4) befindlichen URL-Internetadressen abrufbar und werden in Kap. 3.1.2, „Nichtstaatliche Tierschutzmaßnahmen“ beschrieben.

Staatliche Tierschutzmaßnahmen

Bestehende tunesische Gesetze und Richtlinien, die zum Schutz des Tieres beitragen (vgl. Kap. 3.1.1), wurden u. a. im Internet unter URL: <http://www.jurisitetunisie.com/>, im Ministerium für Landwirtschaft, bei Herrn Mares Hamdi, dem Direktor für rechtliche Angelegenheiten (*Direction générale des affaires juridiques et foncières*), und in der Bibliothek der Universität für Jura in Tunesien recherchiert.

Eine Zusammenfassung der den veterinärmedizinischen Berufsstand betreffenden Vorschriften in dem Verhaltenskodex der Tiermediziner (*Code de Déontologie du Médecin Vétérinaire*) stellte die Universität für Veterinärmedizin in Sidi Thabet und die *Conseil National de l'Ordre des Médecins Vétérinaires de Tunisie* zur Verfügung. Den Beruf des Tierarztes betreffende Gesetze finden sich zudem auf der Internetseite der CNOMVT unter URL: <http://www.veterinaire.org.tn/html/legislations.html>.

Durch die Interviews im Ministerium für Landwirtschaft, die Teilnahme an o. g. Seminaren und die aktive Mitarbeit bei der staatlichen Impfprophylaxe von Nutztieren (2007-2008) ließ sich die Umsetzung der staatlichen Tierschutzmaßnahmen einschätzen.

2.3 Tierschutzbewusstsein (eine demoskopische Untersuchung)

Entwicklung des Fragebogens und Auswahl der Befragten

Die Fragenauswahl des Fragebogens stützt sich auf die Rechercheergebnisse der in Kapitel 3.2 beschriebenen tunesischen Tierschutzprobleme - im Zusammenhang mit persönlichen Erfahrungen im Land (2006-2008). Primär wurden die vermutlich für Tunesier wichtigen Tierschutzprobleme bei der Fragenwahl berücksichtigt.

Dies lässt nicht den Rückschluss zu, dass keine weiteren Tierschutzprobleme in Tunesien, (aus Sicht eines Europäers) existieren.

Für die Entwicklung des Fragebogens galt es, aussagekräftige Fragen zu formulieren, die das Verhältnis der tunesischen Bevölkerung zu Tieren und Ihr Interesse am Tierschutz abbilden können und dabei einen exemplarischen Ausschnitt des Meinungsbildes der tunesischen Bevölkerung darzustellen vermögen. Die Fragen werden in Kapitel 4 (Diskussion) unter ethischen Gesichtspunkten analysiert und diskutiert.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Tierarzt Dr. N. Bouslema in Hammamet wurden tiefere Einblicke in die Tierhaltungsformen Tunesiens möglich. So konnten, bereits vor der Entwicklung des Fragebogens, bestehende Tierschutzprobleme in Tunesien beobachtet werden. Nach dreimonatiger Recherche (2007) bestätigte sich zudem, dass kein eigenständiges Tierschutzgesetz in Tunesien existiert, weshalb dieser Aspekt einen der Schwerpunkte des Fragebogens darstellt, der sowohl das „Interesse“ an den vorhandenen Tierschutzproblemen Tunesiens als auch die Zustimmung oder Ablehnung entsprechender Rechtsvorschriften ermittelt.

Um ein Ausufern der Dissertation bei der Frage der Betäubung bei der religiösen Schlachtung zu vermeiden, wurde dieser Themenbereich aus dem Fragebogen ausgeklammert. Derartige Fragestellungen hätten überdies zu einer Ablehnung des gesamten Fragebogens führen können.

Der Vollständigkeit halber wird jedoch die Bedeutung und Ausführung der religiösen Schlachtung in Tunesien im Kapitel 2.1 kurz behandelt. Frage 12b geht auf die Betäubungspflicht bei schmerzhaften Eingriffen an Wirbeltieren ein, und ist nicht nur auf medizinische Eingriffe, sondern auch auf den Tötungsprozess der religiösen Schlachtung zu beziehen.

Das Ausfüllen des Fragebogens ist durch die größtenteils durch Ankreuzen zu beantwortenden Fragen auf kurze Bearbeitungszeit und Übersichtlichkeit ausgerichtet. Lediglich die vorderseitigen Fragen, die unter anderem auf Alter, Familienstand und Wohnregion der Befragten eingehen, fallen aus diesem tabellarischen Raster heraus. Die Übersetzung der deutschen Originalfassung in die arabische und französische Sprache übernahm das tunesische Übersetzungsbüro Hammamet des langues vivantes (HLV).

Sowohl der arabische als auch der französische Fragebogen wurde vor und nach Prätest 2 von der in Deutschland aufgewachsenen tunesischen Europasekretärin Imen Mazlout optimiert. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Übersetzung nicht die Bedeutung der einzelnen Fragen ändert und der Fragebogen auch in der Übersetzung leicht verständlich bleibt. Die Tatsache, dass ein Großteil der tunesischen Bevölkerung noch nie an Umfragen teilgenommen hat und viele keine schulische Ausbildung abgeschlossen haben, musste bei der Übersetzung berücksichtigt werden.

Nach Prätest 1 und 2 (Oktober 2007: $n_1 = 20$, $n_2 = 30$) wurde sowohl die grafische Darstellung als auch die Formulierung des Fragebogens soweit optimiert, dass beim Prätest 3 (November 2007: $n_3 = 30$) nur noch drei befragte Personen beim Ausfüllen des Fragebogens Verständnisfragen hatten. Dazu füllten die Befragten zuerst den Fragebogen aus und merkten anschließend an, wo Verständnisprobleme sowohl inhaltlich als auch den Aufbau betreffend bestehen.

Persönliche Daten

Die Verteilung der Fragebögen ist in Bezug auf die Variablen „Alter“ und „Region“ an die tunesischen Standarddemografien des statistischen Instituts Tunesiens (Conseil National de la Statistique) angepasst.¹¹ Es wurden n = 1000 Fragebögen verteilt und ausgewertet.

Tabelle 1: Altersverteilung der Bevölkerung in Tunesien (in %)

Alter	in %
Unter 5 J.	8,1
5 - 14 J.	18,1
15 - 59 J.	64,3
Über 60 J.	9,5

Die Schulausbildung ist derzeit im Vergleich mit anderen Staaten Nordafrikas gut, 94,9% der 6-14-jährigen sind an einer Schule eingeschrieben. Die Analphabetenquote unter der älteren Bevölkerungsschicht beträgt ca. 24% (Auswärtiges Amt, 2008).

Innerhalb der Altersklasse 15-24 Jahre sind im Jahr 2008 nur 3,2% Analphabeten (Institut National de la Statistique, 2010).

Verteilung der Fragebögen

Um statistisch relevante Werte zu erhalten, wurden 1000 Fragebögen von der tunesischen Bevölkerung ausgefüllt.

Tunesier jünger als 5 Jahre (8,1% der Gesamtbevölkerung) wurden wegen mangelndem Verständnis nicht befragt. Die Altersstufen, ab 5 Jahre bis über 60 Jahre alt, sind nach dem Schema von Tabelle 2 folgendermaßen aufgeteilt worden:

¹¹ Conseil National de la Statistique (CNS), Bevölkerungsanteil erhoben im Jahr 2005, einges. am 07.01.2008.

Tabelle 2: Anzahl der verteilten Fragebögen pro Altersgruppe

Alter in Jahren	Bevölkerungsanteil in%	Bevölkerungsanteil x 100 / 91,9	Anzahl der Fragebögen
5 - 14	18,1	19,7	197
15 - 29	29,4	32,0	320
30 - 59	34,9	38,0	380
über 59	9,5	10,3	103
Gesamt	91,9	100	1000

Die Befragung fand zu gleichen Teilen bei Männern und Frauen statt, da in Tunesien das Verhältnis nahezu 1:1 beträgt.¹²

Tunesiens Verwaltungsstruktur ist in 24 Gouvernorate unterteilt. Im Rahmen dieser Arbeit wurden diese den drei großen Gruppen, Nord-, Zentral- und Südtunesien untergeordnet. Um einen Vergleich der Einstellung zum Tierschutz in den sehr unterschiedlichen Regionen Tunesiens darzustellen, erscheint diese Einteilung sinnvoll. Sie wird insbesondere auf statistische Unterschiede im Klima, touristischen Verkehr und Bevölkerungsdichte der Gebiete gestützt (vgl. Kap. 2.1).

Auf Grund dieser Unterschiede konnte erstens eine genaue Charakterisierung der Stichprobe ermöglicht werden, und zweitens können regionale Abweichungen ermittelt werden. Um nicht Korrelation und Kausalität zu verwechseln sind die Fragebögen innerhalb dieser Gouvernorate sowohl in Städten als auch in ländlichen Regionen verteilt worden (vgl. Brosius, 2007).

Die Fragebögen wurden in den drei Regionen (Nord-, Zentral-, und Südtunesien) proportional zu den Einwohnerzahlen verteilt. Die Orte der Befragung sind ebenfalls proportional zur Verteilung der Bevölkerungsdichte (ländlich/städtisch) gewählt worden. Die Befragten Tunesier sind zufällig ausgewählt und nicht nach einem bestimmten Schema ausgesucht worden. Die Befragungszeiten lagen zwischen 7 Uhr und 19 Uhr.

¹² Conseil National de la Statistique (CNS), Bevölkerungsanteil erhoben im Jahr 2005, einges. am 07.01.2008.

Nordtunesien umfasst die Gouvernorate (Einwohner in 1000): Tunis (984 Einwohner), Ariana (422 Einwohner), Ben Arous (506 Einwohner), Manouba (336 Einwohner), Nabeul (694 Einwohner), Zaghuan (161 Einwohner), Bizerte (524 Einwohner), Beja (305 Einwohner), Jendouba (417 Einwohner), Le Kef (259 Einwohner), Siliana (234 Einwohner). Aufgrund der Einwohnerzahl in Nordtunesien von 4.842.000 (48,85% der Gesamtpopulation Tunesiens), wurden dort 490 (aufgerundet von 488) von 1000 Fragebögen verteilt (vgl. Tab. 3).

Zentraltunesien umfasst die Gouvernorate (Einwohner in 1000): Sousse (544 Einwohner), Monastir (456 Einwohner), Kairouan (546 Einwohner), Kasserine (412 Einwohner), Sidi Bouzid (396 Einwohner), Mahdia (378 Einwohner), Sfax (855 Einwohner). Aufgrund der Einwohnerzahl Zentraltunesien von 3.587.000 (36,19% der Gesamtpopulation Tunesiens) wurden in dort 360 (abgerundet von 361) von 1000 Fragebögen verteilt (vgl. Tab. 3).

Südtunesien umfasst die Gouvernorate (Einwohner in 1000): Gafsa (324 Einwohner), Tozeur (98 Einwohner), Kébili (143 Einwohner), Gabes (343 Einwohner), Medenine (433 Einwohner), Tataouine (144 Einwohner). Aufgrund der Einwohnerzahl in Südtunesien von 1.485.000 (14,98% der Gesamtpopulation Tunesiens) wurden dort 150 (aufgerundet von 149) von 1000 Fragebögen verteilt (vgl. Tab. 3).

Insgesamt besitzt Tunesien 9.911.000 Einwohner (2004)¹³. Die aktuellsten statistischen Daten der Einwohner Tunesiens sind zum Zeitpunkt der Umfrage laut CNS aus dem Jahr 2004.

Die Verteilung der Umfrage richtet sich nach der Bevölkerungsdichte der Regionen Tunesiens. Die Angaben zur Bevölkerung stammen von dem tunesischen „Conseil National de la Statistique“ (CNS), welches eine dem Bundesamt für Statistik in Deutschland vergleichbare Institution ist. Regionale Unterschiede im Tierschutzbewusstsein der Tunesier konnten so analysiert werden.

¹³ Conseil National de la Statistique (CNS), Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2004 und 2005, einges. am 29.08.2007.

Tabelle 3 zeigt das Quotierungsverfahren der Fragebogenverteilung im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte innerhalb der Regionen, Nord-, Zentral-, und Südtunesien.

Tabelle 3: Bevölkerungsverteilung der vier Altersgruppen in Nord-, Zentral- und Südtunesien in % und Anzahl (Frage 1a)

		Aufteilung der Befragten in 4 Altersgruppen				
		bis inkl. 14 J.	15 bis inkl. 29 J.	30 bis inkl. 59 J.	60 J. und älter	Gesamt
Nord-tunesien	Anzahl	97	157	186	50	490
	% von Region	19,8%	32,0%	38,0%	10,2%	100,0%
Zentral-tunesien	Anzahl	71	115	137	37	360
	% von Region	19,7%	31,9%	38,1%	10,3%	100,0%
Süd-tunesien	Anzahl	30	48	57	15	150
	% von Region	20,0%	32,0%	38,0%	10,0%	100,0%
Gesamt	Anzahl	198	320	380	102	1000
	% von Region	19,8%	32,0%	38,0%	10,2%	100,0%

Religionszugehörigkeit

Die tunesische Bevölkerung besteht zu 98% aus Muslimen; die anderen 2% teilten sich Juden, Katholiken und eine protestantische Gruppe (Central Intelligence Agency, 2011). Die Religionszugehörigkeit ist bei der Auswahl der Befragten aufgrund des hohen Anteils an Muslimen vernachlässigt worden.

Umfrage

Ungefähr 24% der älteren tunesischen Bevölkerung sind Analphabeten (Auswärtiges Amt, 2008), viele sprechen nur Arabisch und ein Großteil hat noch nie an einer Umfrage teilgenommen oder ein Formular ausgefüllt. Hieraus ergaben sich besondere Umstände, für die es eine Lösung zu finden galt. Um alle Personengruppen zu erreichen, wurde die

Umfrage daher fast ausschließlich mündlich durchgeführt und die Fragebögen für die jeweils befragte Person ausgefüllt. Es wurde streng darauf geachtet, bei allen Befragten eine Meinungsbeeinflussung im persönlichen Gespräch auszuschließen.

Bei der Umfrage war immer eine Tunesierin (Sonia Hamouda) anwesend, die im Vorfeld mit allen Fragen und Ihrer genauen Bedeutung vertraut gemacht wurde und während des gesamten Zeitraums die Umfrage begleitete.

Außerdem wurde sie zur Vermeidung der Meinungsbeeinflussung angewiesen, möglichst wenig Zusatzinformationen zu geben und nur (eventuell nicht geläufige) Begriffe zu erläutern.

Alle Befragten sollten nahezu gleiche Ausgangsinformationen erhalten bzw. nur die im Fragebogen enthaltenen Fragen gestellt bekommen.



Abbildung 3: Umfrage im Gouvernorat Monastir, 2008; Foto: J. Fenina

Wie sich durch einen Probelauf von 20 Fragebögen herausstellte, waren die befragten Personen bei der Befragung durch eine Tunesierin zum einen eher bereit an der Umfrage teilzunehmen und zum anderen antworteten sie offener.

Da nicht ausschließlich Personen an der Umfrage teilnehmen sollten, die sich für Tiere und Tierschutz interessieren, wurden Schlüsselanhänger als Anreiz für jeden ausgefüllten Fragebogen verteilt. Durch diese Maßnahmen ließ sich eine repräsentative Stichprobenauswahl gewährleisten. Nur in den Schulen und kleinen Cafés füllten die Befragten selbstständig die Fragebögen aus, hatten aber auch hier die Möglichkeit Verständnisfragen zu stellen (zum Beispiel für die Erklärung des Begriffes "Kastration").

Die Verteilung der Fragebögen erfolgte nicht nur in Abhängigkeit von der Gesamtbevölkerungsdichte, sondern wurde auch prozentual zu der Stadt- und Landbevölkerung durchgeführt. In Tunesien leben über 24% der Bevölkerung auf dem Land

(Conseil National de la Statistique, 2005), weshalb auch 24% der Fragebögen in ländlichen Regionen ausgefüllt wurden. Ob die Befragten dort auch ihren Wohnsitz haben, ist vernachlässigt worden.

Die Bevölkerung in den Städten wurde vornehmlich auf öffentlichen Plätzen, wie unter anderem Busbahnhöfen, Medinen¹⁴, Cafés, Marktplätzen aber auch in Boutiquen und Privathäusern befragt.

Besonders Plätze, an denen mit langen Wartezeiten zu rechnen ist, wie zum Beispiel Bus- und Taxihaltstellen, stellten sich als eine gute Anlaufstelle für die Umfrage heraus. In der näheren Umgebung von öffentlichen Gebäuden, wie Ministerien oder Polizeistationen, eine Umfrage durchzuführen, stellte sich als problematisch dar, da oftmals Genehmigungen vorgelegt werden sollten. An solchen öffentlichen Orten hat sich die bis zum Jahr 2011 noch stark eingeschränkte Meinungsfreiheit Tunesiens offenbart.¹⁵

Auf dem Land wurden die Befragten unter anderem auf der Straße, kleinen Märkten und auf den Feldern angesprochen. Hierbei mussten oft weite Strecken (zum Teil 500 km für 50 Fragebögen) zurückgelegt werden, denn die ländlichen Regionen Tunesiens sind nur schwach besiedelt. Nur wenige der befragten Tunesier in den sehr dünn besiedelten Regionen lehnten die Teilnahme an der Umfrage ab.



Abbildung 4: links: Umfrage in der „École du 7. Nov.“ im Gouvernorat Monastir, 2008; Foto: J. Fenina;

rechts: Umfrage bei den Dromedarführern in Douz, 2008; Foto: J. Fenina

¹⁴ Medina = allgemein arabisches Wort für „Stadt“. Heutzutage wird der Begriff auch als besondere Bezeichnung für die Altstadt nordafrikanischer Städte verwendet (Wikipedia-Medina, 2011).

¹⁵ Eigene Beobachtungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage in Tunesien, 2008.

Der Aufbau des Fragebogens

Der Aufbau des Fragebogens wurde so konzipiert, dass er in sich schlüssig ist und nahezu keine Verständnisfragen entstehen. Der Fragebogen besteht im Original aus Vorder- und Rückseite und beinhaltet auf der Vorderseite unter anderem alle demografischen Fragen. Die Einleitung ist präzise aber knapp und soll in erster Linie Vertrauen und Interesse an der Umfrage und ihrer Thematik herstellen. Da bei Prätest 1 oftmals Unverständnis und Misstrauen darüber herrschte, weshalb der Fragebogen auch Fragen zu der tunesischen Gesellschaft beinhaltet, die nicht unmittelbar mit Tierschutz in Verbindung gebracht werden, ist die Umschreibung wie folgt ausgefallen: „Zur Erlangung des Doktorgrades im Fach Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin, Anonyme Befragung in Tunesien zu Tieren, Pflanzen und Menschen“.

Der Begriff „Menschen“ in der Überschrift löst die Akzeptanzproblematik der Befragten mit den ethischen Fragestellungen (z. B. mit Frage 15b, „Zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen“). Gleichzeitig beinhaltet die Formulierung ausschließlich leicht verständliches Vokabular, so dass auch Befragte mit schlechter Schulbildung keine Bedenken hatten, an der Umfrage teilzunehmen. Die Anonymität des Fragebogens vereinfacht die Vertrauensbildung zu den befragten Personen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Befragte sich darum bemühen, „richtig“ (statt ehrlich) zu antworten, sinkt auf diese Weise. Hätte der Befragte seinen Namen eintragen müssen, hätte er das Gefühl entwickeln können, für falsche Antworten evtl. „belangt“ zu werden. Da der Fragebogen auch ethische Fragen, wie zum Beispiel zur „Gleichberechtigung von Mann und Frau“ beinhaltet, die in Tunesien noch immer umstritten sind, ist diese anonyme Form sinnvoll und vereinfacht die Umfrage. Ebenfalls um keine Skepsis der Umfrage gegenüber zu erzeugen, wurde auf die Frage nach der Religionszugehörigkeit verzichtet.

Die Auswertung der Fragebögen erfolgte in den vier Alterskategorien (6-14 J., 15-29 J., 30-59 J. und über 60 J.; vgl. Kap. 3.3). Die Analyse der Themenbefragung ist aufgeteilt in die drei Gruppen: Ethik-Tierschutz, Ethik-allgemein und Ethik-Artenschutz.

Im Original-Fragebogen sind die Fragen in ihrer Reihenfolge gemischt (nicht in Themengruppen aufgeteilt), so dass die Aufmerksamkeit der Befragten über den Befragungszeitraum nicht abnimmt. Die Unterteilung in oben genannte Gruppen ermöglicht die Diskussion der Fragestellung, ob die tunesische Bevölkerung Tierschutzvorschriften befürwortet.

Die Rückseite des Fragebogens ist tabellarisch aufgebaut. Die insgesamt 21 Fragen haben jeweils drei Antwortmöglichkeiten (zum Ankreuzen) in Bezug auf

a) die dem Thema zugemessene Wichtigkeit (W)¹⁶ sowie

b) den Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung (G)¹⁷.

Der Fragebogen befindet sich im Anhang, Kap. 10.1.

Auswertung

Die Datenauswertung der Umfrage wurde mit Hilfe der Analyse-Software SPSS 17.0 für Apple durchgeführt. Hierfür wurden alle erhobenen Daten zunächst mittels Häufigkeitsauswertung in Form von Tabellen und zum Teil Graphen dargestellt. Hiermit war zusätzlich eine Rückkontrolle der Quotenverteilung der Fragebögen hinsichtlich Alter, Region und Geschlecht möglich. Die Antwortmöglichkeit „Weiß nicht / ist mir egal“, ist bei der Darstellung größtenteils nicht berücksichtigt, da es sich hierbei lediglich um eine Ausweichmöglichkeit der Befragten handelt, die keine Meinung zu dem jeweiligen Thema haben oder diese nicht preisgeben möchten. Die statistische Beurteilung würde ein Ausufern der Ergebnisse zur Folge haben. Bei der Bewertung der Antworten musste ein Nord-Südgefälle innerhalb Tunesiens in Bezug auf Bildung und Informationsstatus der Bevölkerung berücksichtigt werden.

Vergleichbare Statistiken zum Thema Tierschutz in Tunesien wurden bislang nicht erstellt bzw. es ist zumindest nichts Entsprechendes veröffentlicht worden, so dass keine direkten Vergleiche gezogen werden konnten.

Um die Antworten auf Signifikanz zu überprüfen, wurde der Chi-Quadrat-Test nach Pearson durchgeführt, der ebenfalls Teil des Programms SPSS ist. Mit einem Signifikanzniveau von $\alpha = 0,05$ werden Abweichungen der Kreuztabellen mit einem p-Wert von $< 0,05$ als signifikant eingestuft. Bei einem p-Wert von $\geq 0,05$ werden sie hingegen als zufällig eingestuft.

Grundsätzlich gilt: je größer die Anzahl der Messungen, also je mehr Fragebögen verteilt werden, desto präziser das Messinstrument und exakter der gewählte p-Wert (Thompson, 1996). Mit dem Chi-Quadrat-Test nach Pearson werden die erwarteten mit den tatsächlichen Häufigkeiten verglichen. Die Differenz dieser Häufigkeiten bezeichnet man als Residuen.

Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass nicht nur die Unterschiede in der gesamten Tabelle (p-Wert), sondern auch detailgenau, zwischen einzelnen Zellen bestimmt werden können.

Die Zellen, die ein standardisiertes Residuum von < -2 (sehr niedrig) oder > 2 (sehr hoch) aufweisen, können als auffällig bezeichnet werden.

¹⁶ Halte ich für wichtig; Weiß nicht / ist mir egal; Halte ich nicht für wichtig.

¹⁷ Sollte gesetzlich geregelt sein; Weiß nicht / ist mir egal; Sollte nicht gesetzlich geregelt sein.

Die Studienrecherche setzt sich aus der demoskopischen Untersuchung und den zwei Untersuchungsschwerpunkten „Recht“ und „Tierschutzprobleme“ zusammen. Es soll durch diese Konstellation u. a. ermöglicht werden, zu beantworten, ob die tunesische Bevölkerung ein nationales Tierschutzgesetz befürwortet. Zudem werden als Vergleichsgrößen allgemeines ethische Fragen und Fragen zum Artenschutz gestellt. Dieses dient allein der Erörterung, wie die tunesische Bevölkerung einem Tierschutzgesetz und dem Tierschutz allgemein gegenüber steht. Hierzu wurde die Häufigkeitsverteilung innerhalb der folgenden drei Fragegruppen bestimmt:

- Fragegruppe Ethik-Tierschutz (vgl. Kap. 3.3.2.1)
- Fragegruppe Ethik- allgemein (vgl. Kap. 3.3.2.2)
- Fragegruppe Ethik- Artenschutz (vgl. Kap. 3.3.2.3)

Als weiterer Schritt sind mittels Kreuztabellen die rückseitigen Fragen 1 bis 21 „W“ (Halte ich für wichtig / Halte ich nicht für wichtig) sowie „G“ (Sollte gesetzlich geregelt sein / Sollte nicht gesetzlich geregelt sein) mit den Variablen: Region, Altersstufen, Auslandsaufenthalt und Ausbildungsstatus, nach Signifikanzunterschieden überprüft worden. Nur Ergebnisse die große Unterschiede aufwiesen bzw. bei denen die standardisierten Residuen auffällig waren (< -2 oder > 2), sind in der Auswertung beschrieben. Die Kategorie „weiß nicht / ist mir egal“ wurde bis auf Ausnahmen, bei denen signifikante Unterschiede auffielen, vernachlässigt, um ein Ausufern der Auswertung zu vermeiden (vgl. Kap. 3.3.2).

3 Befunde

3.1 Tierschutzvorschriften und -aktivitäten

In dem folgenden Abschnitt sind die Tierschutzvorschriften und -maßnahmen aufgeführt, die staatlich organisiert werden. Bei den beschriebenen Tierschutzaktivitäten hingegen handelt es sich um tierschützerische Maßnahmen der nationalen und internationalen Tierschutzorganisationen.

In dem Kapitel 3.1 „Tierschutzvorschriften und -aktivitäten“ wird mithilfe eines grauen Balkens auf die thematisch jeweils zugehörigen Fragen des Fragebogens hingewiesen.

3.1.1 Staatliche Tierschutzmaßnahmen

Neben der regelmäßigen Durchführung von Impfungen und der Mitarbeit bei der Aufklärungsarbeit zum Thema „Tierschutz“ an Schulen, untersteht auch die Einhaltung der den Tierschutz betreffenden Gesetze, d.h. des Strafgesetzbuches (*Code Pénal*) und des Verhaltenskodexes der Veterinärmediziner (*Code de Déontologie du Médecin Vétérinaire*), der staatlichen Aufsicht. Nach deutschem Verständnis sind die im Rahmen des Artenschutzes durchgeführten Kontrollen dem „Naturschutz“ zuzuordnen (Samraus et al., 1997). Dazu zählen auch Schonzeiten bei Jagd und Fischerei (Anger et al., 1991), die unter anderem Inhalte der Forstverordnung (*Codes forestier*) sind. Da in Tunesien kein eigenständiges Tierschutzgesetz existiert, werden Artenschutzvorschriften bei der Recherche dieser Studie zum Teil mit berücksichtigt.

Die **Conseil National de l'Ordre des Médecins Vétérinaires de Tunisie** (CNOMVT) ist seit 50 Jahren die tierärztliche Standesorganisation Tunesiens. Ihr derzeitiger Präsident ist Prof. N. Ben Chehida (Stand 2011). Beachtenswert ist, dass die Befolgung der Vorschriften, die im Rahmen der Ausübung des Berufs des Tierarztes eingehalten werden müssen, u. a. dem Tierschutz dient. Zu den Aufgaben der CNOMVT zählt auch die Wahrung der Grundsätze von Moral, Redlichkeit und Hingabe, die für die Ausübung des Berufs des Veterinärmediziners und die Einhaltung der Berufspflichten unerlässlich ist, geregelt wird dies insbesondere durch den Verhaltenskodex der Veterinärmedizin. Jeder Tierarzt muss vor Ausübung seines Berufes Mitglied der CNOMVT werden und einen Eid leisten (vgl. Kap. 3.1.1, Verhaltenskodex der Veterinärmediziner/*Code de Déontologie du Médecin Vétérinaire*) (CNOMVT, 2011).

Das Tierschutzrecht in Tunesien

Bei der Recherche der den Tierschutz betreffenden Rechtslage in Tunesien wurden -bestätigt durch persönliche Rücksprache mit zuständigen Ministerien- die nachfolgenden Gesetze und Vorschriften vorgefunden (vgl. Kap. 2.2).

Ein Sektor, der in Tunesien immer mehr Gewichtung erfährt, ist die Hygiene, einschließlich der Tierhygiene. Es gibt in Tunesien seit den 1990er Jahren einen Zuwachs an gesetzlich geregelten Hygienevorschriften für den Bereich der Lebensmittelproduktion.

Beachtenswert ist, dass das Ministerium für Landwirtschaft nach eigenen Angaben „zurzeit“ (April 2008) an der Formulierung eines „Tierschutzgesetzes“ für Tunesien arbeitet.¹⁸ Folgende Punkte sollen in dieses Gesetz, das allerdings fast ausschließlich die Lebensmittelhygiene betrifft, integriert werden (GIPAC, 2007):

- eine Kennzeichnung per Ohrmarke von Rindern, Ziegen, Schafen und Equiden (Rückverfolgbarkeit der Nutztiere und ihrer Produkte),
- Mindesthaltungsstandards von Nutztieren (einschließlich Kaninchen und Geflügel),
- Mindestanforderungen für den Transport von Nutztieren (einschließlich Geflügel),
- Hygienevorschriften in Bezug auf die Bienenhaltung,
- Technische und gesundheitliche Bedingungen für die Verwendung von Samen von Tieren in der künstlichen Besamung und ihre Kontrolle.

Nach Aussage des Ministeriums bestehen voraussichtlich nicht genügend Kapazitäten, um umfassende Kontrollen in allen Kleinbetrieben durchzuführen. Die Maßnahmen werden somit voraussichtlich nur größere Unternehmen und Exportbetriebe betreffen.

Entsprechende Verordnungen (Dekrete) wurden 2010 erlassen und enthalten Vorschriften für die technischen und gesundheitlichen Bedingungen bei dem Transport von Geflügel, Kleintieren und ihrer Produkte¹⁹, sowie Vorschriften für die Identifikation von Nutztieren²⁰.

¹⁸: Interview (J. Fenina) mit Herrn J. Lahmar, Ministerium für Landwirtschaft in Tunis (veterinärmedizinische Abteilung), April 2008.

¹⁹ Arrêté du ministre de l'agriculture, des ressources hydrauliques et de la pêche du 7 octobre 2010, fixant les conditions techniques et sanitaires pour le transport des volailles, des petits animaux et de leurs produits (Volltext unter URL: <http://www.onagri.nat.tn/jortagri.asp>, einges. am 10.10.11).

²⁰ Arrêté du ministre de l'agriculture, des ressources hydrauliques et de la pêche du 20 septembre 2010, fixant les registres de l'identification des animaux et la procédure de l'identification (Volltext unter URL: <http://www.onagri.nat.tn/jortagri.asp>, einges. am 10.10.11).

Beachtenswert ist, dass bei dem Transport von Geflügel und Kleintieren das Wohlergehen der Tiere sichergestellt sein muss.

Nach europäischem Verständnis von Tierschutz beschränken sich die staatlichen Tierschutzaktivitäten Tunesiens auf die Impfprophylaxe und die Kooperation des Ministeriums für Landwirtschaft mit nationalen und internationalen Tierschutzorganisationen bei einigen Tierschutzprojekten. Dazu gehört die Aufklärungsarbeit in Schulen, organisiert von Tierschutzorganisationen, wie der ATPNE und SPANA sowie der SOS Animaux. Die dem Naturschutz zuzuordnende - dem Artenschutz betreffende Gesetzeslage- wird hier ebenfalls berücksichtigt, da einige Gesetze als Nebeneffekt auch das individuelle Tier schützen.

In Tunesien existiert kein eigenständiges Tierschutzgesetz. Die Einstellung und potenzielle Akzeptanz gegenüber einem solchen Gesetz wird im Rahmen der Umfrage ermittelt. Dieses geschieht durch Auswertung von Frage 13b bzw. des zu jeder Frage möglichen Antwortschemas:

„Sollte gesetzlich geregelt sein / Weiß nicht, ist mir egal / Sollte nicht gesetzlich geregelt sein“.

Frage 13b geht auf die Verankerung des Tierschutzes in einem eigenen Gesetz ein

Strafgesetzbuch (Code Pénal)

➤ Artikel 310 - Strafgesetzbuch

„Das vorsätzliche Verunreinigen von Wasser mit schädlichen oder giftigen Substanzen, welches für den Verbrauch durch Mensch oder Tier vorgesehen ist, wird mit einer Gefängnisstrafe von einem Jahr bestraft,(...). Der Versuch ist strafbar.“

➤ Artikel 316 – Strafgesetzbuch

Übertretungen, die sich auf die Sicherheit oder den öffentlichen Frieden beziehen.

„Es macht sich strafbar nach Artikel 315²¹ des gegenwärtigen Gesetzbuches: (...)

- Wer Pferde oder Fahrzeuge, auf einem Markt oder in Ortschaften, übermäßig schnell fährt und somit eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt,
- Wer dem Verkehr umherirrende, Geistesgestörte oder schädliche oder gefährliche Tiere überlässt,
- Wer einen Hund anspricht Passanten anzugreifen oder ihn nicht daran hindert, (...)."

➤ Artikel 317 - Strafgesetzbuch

- Bestraft werden: (...)
- diejenigen, die Tiere misshandeln, die dritten Personen gehören (...)
- diejenigen, die öffentlich Haustiere misshandeln, deren Eigentümer sie sind oder für die ihnen das Sorgerecht übertragen wurde.

Im Wiederholungsfall wird immer die Haftstrafe angewandt.²²

(Übersetzung Imen Mazlout, 2009)

Eine pathozentrische²³ Formulierung, dass Tierquälerei aufgrund der Leidensfähigkeit des Tieres verboten ist, existiert im tunesischen Recht nicht. Obwohl der Koran und die Sunna vorgeben, dass Tiere von unnötigen Leiden verschont werden sollen, findet sich im tunesischen Recht nur ein anthropozentrischer²⁴ Tierschutz (Artikel 317). Dieser ist vergleichbar mit dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch von 1871 bis 1933, durch welches nicht die Tiermisshandlung als solche bestraft wurde, sondern das öffentliche Ärgernis daran (Sambraus et al., 1997)²⁵. Darüber hinaus ist zwischen Tierschutzrecht, welches das individuelle Tier vor Handlungen des Menschen schützt (Sambraus et al., 1997) und Ordnungsrecht, welches Menschen u. a. auch vor Tieren (z.B. Hundegesetze der Bundesländer) schützt, zu unterscheiden (Götz, 1995).

Im tunesischen Strafgesetzbuch ist aber auch das Verbot verankert, Tieren Schaden zuzufügen, indem ihr Trinkwasser vergiftet wird (Artikel 310). Durch diesen Artikel im Strafgesetzbuch wird das Tier selbst geschützt.

Frage 11b geht auf die Bestrafung von Tierquälern ein

²² Strafgesetzbuch (*Code Pénal*) – Originaltext im Anhang 10.2 (Jurisite Tunisie, 2011).

²³ Im pathozentrischen Tierschutz wird das Tier als leidensfähiges Wesen anerkannt. Pathozentrismus = ethischer Ansatz, der allen empfindungsfähigen Wesen einen moralischen Eigenwert zuspricht (Wikipedia-Pathozentrismus, 2011).

²⁴ Nach anthropozentrischem Weltbild (abgeleitet aus dem griechischen, „anthropos“ = Mensch), besitzen Tiere und Pflanzen keinen eigenständigen Wert und nur eine Existenzberechtigung, sofern sie dem Menschen dienen (Teusch, 1985).

²⁵ Reichsstrafgesetzbuch 1871 (§360); bestraft wurde, „(...) *der öffentlich oder in Aergerniß erregender Weise Thiere boshaft quält oder roh mißhandelt*“ (Sambraus et al., 1997).

Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung von Tollwut bei Tieren

Die Bekämpfung des Tollwutvirus in Tunesien wird durch das Dekret Nr. 84-1225 vom 16. Oktober 1984 geregelt. Dieses Dekret fordert die Immunisierung von Hunden ab dem dritten Monat und die Erstellung von Impfbescheinigungen mit möglicher Identifizierung der Hunde. Zudem wird der Begriff „streunende Hunde“ definiert und Kontrollmöglichkeiten dieser Tiere beschrieben. Des Weiteren beinhaltet das Dekret Monitoring-Bestimmungen um die Tollwut-Infektion von Menschen einzudämmen, und beschreibt die Tierseuchenbekämpfung bei einem möglichen Ausbruch der Tollwut (Epireg-Maghreb, 2009a).²⁶

Forstverordnung - Code forestier

Zweck der tunesischen Forstverordnung (*Code forestier - Loi n° 2005 –13 du 26 janvier 2005*) ist die Erhaltung und der Schutz des kulturellen Erbes und der nationalen Arten wildlebender Tiere und Pflanzen. Sie beinhaltet und regelt unter anderem die Zuständigkeiten von Jagdgenehmigungen und welche Strafen bei Nichtbeachtung zu erwarten sind.

Die Jäger sind verpflichtet, mit Vernunft und Verantwortung zu agieren, um das Gleichgewicht zwischen den Wildtieren, der Vegetation und den menschlichen Aktivitäten zu bewahren, nicht aber explizit zum Schutz der Tiere beizutragen (Artikel 165). Es ist aus Gründen des Artenschutzes verboten bedrohte Wildtierarten und ihre Eier, Nester oder Brut zu jagen bzw. zu zerstören (Artikel 209).

- Artikel 165: „Bei der Jagd ist das Gleichgewicht zwischen den Wildtieren, der Vegetation und den menschlichen Aktivitäten zu bewahren. Zu diesem Zweck sind die Jäger verpflichtet, diese Tätigkeit mit Vernunft und Verantwortung auszuüben. Das Gleichgewicht und die Nachhaltigkeit von Ökosystemen sind zu bewahren. Die Jagd ist die Verfolgung, der Abschuss oder Fang von Tieren in freier Wildbahn. Die Jagd erlaubt Gewehre, Greifvögel und Hunde für den Fang von Wild. Die Jagdgebiete sind speziell für die Ausübung der Jagd ausgezeichnet. Filmaufnahmen von Wildtieren in ihrem natürlichen Lebensraum zählen auch zu der Jagd. Die Jagd wird durch Erlass des Ministers für Forstwirtschaft geregelt.“
- Artikel 209: Es ist verboten die Eier, Nester und Brut bedrohter Wildtierarten zu jagen, zerstören, erfassen, entfernen, transportieren, verkaufen oder zu kaufen. (Code forestier aus Guide de chasseur, 2008, Übersetzung Imen Mazlout 2009) (Matisse Tunisie, 2007).

²⁶ Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung von Tollwut bei Tieren (*La lutte contre la rage est régie par le décret N° 84-1225 du 16 Octobre 1984*) - Originaltext im Anhang 10.2 (Epireg-Maghreb, 2009a).

Verhaltenskodex der Veterinärmediziner

Der Tierarzt ist in Tunesien durch den Verhaltenskodex der Veterinärmediziner (*Code de Déontologie du Médecin Vétérinaire*; Dekret Nr. 2000-254 vom 31. Januar 2000) verpflichtet, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere zu schützen. Es wird nicht nur Wert auf den Schutz des Lebens, sondern auch auf die Förderung idealer Bedingungen für die Koexistenz von Mensch und Tier sowie die Förderung eines harmonischen Auskommens aller Lebewesen gelegt. Den Entwurf des „*Code de Déontologie du Médecin Vétérinaire*“ erarbeitete der Minister für Landwirtschaft, er ist vom Präsidenten der Republik Tunesien unterzeichnet.

Das **Gesetz zur Ausübung und Organisation des Berufs des Veterinärmediziners** (*Loi n° 97 – 47 juillet 1997 relative à l'exercice et à l'organisation de la profession de médecin vétérinaire*) gibt in Artikel 1 vor, dass die Ausübung des Berufs des Tierarztes oder der Tierärztin eine tunesische Staatsangehörigkeit voraussetzt, sowie ein Diplom im Fach Veterinärmedizin und die Mitgliedschaft bei der Tierärztekammer (Conseil National de l'Ordre des Médecins Vétérinaires de Tunisie) (CNOMVT, Übersetzung Imen Mazlout 2009).²⁷ Der „*Code de Déontologie du Médecin Vétérinaire*“ muss daher von allen praktizierenden Tierärzten befolgt werden.

Frage 12b des Fragebogens geht darauf ein, dass schmerzhaft Eingriffe am Wirbeltier nur mit Betäubung durchgeführt werden.

Der tunesische Tierarzt ist verpflichtet, nach neuesten veterinärmedizinischen Methoden zu praktizieren. Ob dieses eine Betäubungspflicht voraussetzt, ist im „*Code de Déontologie du Médecin Vétérinaire*“, nicht ausdrücklich formuliert.

Das Zufügen von Schmerzen und unnötigem Leid bei Tieren soll im Islam vermieden werden. So darf ein Tier beispielsweise nur mit einem scharfen Messer oder einem ähnlich scharfen Gegenstand getötet werden. Für unnötiges Quälen eines Tieres wird der Muslim vor dem jüngsten Gericht bestraft (vgl. Kap. 2.1).

²⁷ Verhaltenskodex der Veterinärmediziner (*Code de Déontologie du Médecin Vétérinaire*) - Originaltext im Anhang 10.2 (CNOVMT, 2011).

Verhaltenskodex der Veterinärmediziner - Code de Déontologie du Médecin Vétérinaire

Kapitel 1 - Allgemeine Bestimmungen

- Artikel 2 - Alle Tierärzte müssen vor Eintritt in die Tierärztekammer folgenden Eid leisten und schriftlich ablegen. Der Eid lautet wie folgt: Im Namen Gottes, barmherzig und in Anwesenheit der Mitglieder des nationalen Rates der Tierärztekammer schwöre ich:
- Die Gesetze der Ehre, der Sittlichkeit, der Redlichkeit und Ethik in der Ausübung der Veterinärmedizin genau zu respektieren (...)
 - Die Erhaltung des Lebens von Tieren, (...) ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu schützen und Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit von Menschen und ihrem Wohlbefindens zu fördern.
 - Mich um die Erhaltung der Umwelt und die Förderung eines harmonischen Lebens aller Lebewesen zu bemühen und die idealen Bedingungen für die Koexistenz zwischen Mensch und Tier zu schaffen (...)“ (CNOVMT, 2009, Übersetzung Imen Mazlout 2009).²⁸

Gesetz zum Umgang mit Tieren, die an ansteckenden Krankheiten leiden

Durch Legaldefinitionen gilt in dem Gesetz zum Umgang mit Tieren, die an ansteckenden Krankheiten leiden (*Loi n° 84 – 27 du 11 mai 1984 aux maladies animales réputées contagieuses*), als „ansteckende Tierkrankheit“ nur eine Krankheit, die zu wirtschaftlichen Verlusten führt, oder eine gesundheitliche Gefahr für den Menschen darstellt (Artikel 1). Jeder ist gesetzlich verpflichtet, oben genannte Tiere zu melden (Artikel 2) und darf ohne Genehmigung nicht mit diesen Tieren handeln (Artikel 4). Bei Nichtbeachtung werden für tunesische Verhältnisse sehr hohe Geldstrafen verhängt (Artikel 5).

- Artikel 1 - Im Sinne dieses Gesetzes bezeichnet der Ausdruck „ansteckende Tierkrankheit“ eine Krankheit, die aufgrund der großen Ansteckungsgefahr zu wirtschaftlichen Verlusten führt oder bei der die Gefahr einer Übertragung auf den Menschen besteht (...). Die präventiven Maßnahmen werden von speziellen Dienststellen des Ministeriums für Landwirtschaft organisiert und von den tierärztlichen Diensten umgesetzt.

BEFUNDE

- Artikel 3 - Jeder Eigentümer oder jede Person die, aus welchem Grund auch immer von einem Tier weiß, das an einer ansteckenden Tierkrankheit leidet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Verwaltungsbehörde des Gouvernorats mitzuteilen.
- Artikel 4 - Jegliches Verkaufen, Kaufen und Importieren von einem bekanntermaßen an einer ansteckenden Krankheit leidenden Tier oder von dessen Körperteilen usw. ist verboten. Es sei denn, es besteht eine Genehmigung der Verwaltung und die Anwesenheit eines Tierarztes (...).
- Artikel 5 - Verstöße gegen die Vorschriften dieses Gesetzes werden (...), mit einer Gefängnisstrafe von drei Monaten bis drei Jahren und/oder einer Geldstrafe von 300.000 - 3.000.000 tunesischen Dinar (...) geahndet. (GIPAC, 2007, Übersetzung Imen Mazlout 2009).²⁹

²⁹ Gesetz zum Umgang mit Tieren die an ansteckenden Krankheiten leiden (*Loi n° 84 - 27 du 11 mai 1984, aux maladies animales réputées contagieuses*) - Originaltext im Anhang 10.2 (GIPAC, 2007).

3.1.2 Nichtstaatliche Tierschutzmaßnahmen

Zahlreiche Einzelpersonen in Tunesien engagieren sich im Tierschutz, zumeist indem sie streunende Katzen und Hunde füttern. Einige organisieren für verletzte Tiere medizinische Hilfe oder nehmen die Tiere vorübergehend auf. Organisierte nationale Tierschutzverbände arbeiten meist mit ausländischen Tierschutzorganisationen zusammen. Größtenteils sind sie auf finanzielle Unterstützung aus dem Ausland angewiesen.³⁰

Aktivitäten tunesischer Tierschutzorganisationen

Die beiden größten nationalen Tierschutzorganisationen in Tunesien sind die Association Tunisienne pour la Protection de la Nature et de l'Environnement (ATPNE) und die 2007 gegründete Organisation SOS Animaux.³¹ Daneben gibt es noch kleinere Tierschutzorganisationen. Die ATPNE ist primär eine Naturschutzorganisation, die aber auch tierschützerische Aufgabenbereiche besitzt. Beide Organisationen leisten Aufklärungsarbeit in den Schulen, um eine Sensibilisierung der Schüler für Tiere und den Tierschutz zu erreichen. In vielen Regionen Tunesiens werden auf Kosten der Organisationen Zugtiere medizinisch versorgt. Die Kastration von streunenden Hunden und Katzen ist ein weiteres Aufgabengebiet der Tierschutzorganisationen, ebenso wie die Vermittlung dieser Tiere. Anzumerken ist, dass die beiden Tierschutzorganisationen zwar streunende Katzen kastrieren, doch stellt die Vielzahl der Katzen eine nicht zu bewältigende Größenordnung dar.

Eine gemeinsame Plattform der Tierschutzorganisationen für Absprachen, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch existiert derzeit nicht in Tunesien. Im Rahmen dieses Projektes wurden alle im folgendem genannten nationalen Tierschutzorganisationen Tunesiens kontaktiert:

Association Tunisienne pour la Protection de la Nature et de l'Environnement (ATPNE)

Die ATPNE ist nicht nur Tunesiens größte Naturschutzorganisation, sondern hat auch viele Aufgabengebiete im Bereich des Tierschutzes. Trotzdem besitzt sie in Tunis anscheinend keine Anlaufstelle für Tiere in Not (vgl. „Aktionsbereitschaft der Tierschutzorganisationen in Tunesien“).

³⁰ Interview (J. Fenina) mit der Tierärztin Dr. R. Mansour, Gründerin und Präsidentin der Tierschutzorganisation SOS Animaux, Nabeul, 15. April 2008.

³¹ Die Société Protectrice des Animaux (SPA) hat sich nach über 100 Jahren (1910 gegründet), im Januar 2011 aufgelöst, da die finanziellen Mittel fehlten (SPA, 2011).

Die ATPNE wurde 1971 von Professor Zakaria Ben Mustapha gegründet. Präsident der Organisation ist gegenwärtig (2010) der Tierarzt Dr. Mohamed Abrougui. Die ATPNE unterhält ein nationales Netzwerk mit mehreren Standorten innerhalb Tunesiens. Sie setzt sich für die Erhaltung der Pflanzen- und Tierwelt, sowie für den Schutz der Natur und des archäologischen Erbes, sowie für die Lebensqualität der tunesischen Bevölkerung ein. Sie ist im Kern eine Umweltschutzorganisation, die aber unter anderem auch Projekte zum Schutz von Tieren organisiert.

Diese Projekte laufen größtenteils in Kooperation mit der Society for the Protection of Animals Abroad (SPANA) aus England. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für alle Bereiche des Natur- und Tierschutzes gehört zu dem Aktionsplan der ATPNE. Bei der Ausarbeitung von nationalen Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt und für die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen nimmt sie eine beratende Funktion ein. Ziel der ATPNE ist, in Tunesien einen international akzeptablen Standard in Punkto Umweltschutz zu erreichen. Für den Schutz der Wildtiere arbeitet sie mit der „Nationalen Vereinigung für den Schutz der Wildtiererhaltung“ zusammen. Die ATPNE kooperiert sowohl mit den tunesischen Behörden als auch auf internationaler Ebene mit vielen ausländischen Organisationen (ATPNE, 2010).

Die ATPNE arbeitet u. a. mit folgenden Organisationen zusammen:

- The Society for the Protection of Animals Abroad (SPANA) mit Sitz in London: Zusammenarbeit seit 1995. Gemeinsames Projekt zum Schutz von Tieren, zur Umwelterziehung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen (SPANA, 2009).
- International Union for Conservation of Nature (IUCN) mit Sitz in der Schweiz: Aufgabe der IUCN ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Natur- und Artenschutz. Sie erstellt u. a. die Rote Liste gefährdeter Arten und kategorisiert Schutzgebiete (IUCN, 2010).
- World Society for the Protection of Animals (WSPA): zu ihren Mitgliedsorganisationen in Tunesien zählen ATPNE und SPANA-Tunisie³². Ziel ist ein weltweites Tierschutznetzwerk mit Hauptsitz in London. Die WSPA setzt sich für die Verabschiedung und Verbesserung von Tierschutzgesetzen ein (WSPA, 2010).

³² Frau A. Tillmanns, Mitglieder Service der WSPA, bestätigte am 29.10.2008, dass zu ihren Mitgliedsorganisationen in Tunesien die ATPNE und SPANA-Tunisie gehören.

Société Protectrice des Animaux (SPA)

Die Tierschutzorganisation SPA wurde am 6. April 1910 von einer Französin in Tunesien gegründet und im Januar 2011 aufgelöst.



Abbildung 5: SPA und Fondation Brigitte Bardot, Standort Tunis (El Guardia), 2008; Foto: J. Fenina

Die letzte - bis Jan. 2011 - amtierende Präsidentin der Organisation war die Tierärztin Dr. Leila El Fourgi. Die SPA-Tunesien umfasste ursprünglich sechs Zentren: zwei für streunende Haustiere in Tunis und Sousse und jeweils eins in Gafsa, Gabes, Tozeur und Sidi Bouzid für die Unterbringung von verletzten und misshandelten Zug- und Lastentieren (Esel, Maultiere, Pferde, Dromedare). Aus finanziellen Gründen mussten drei der sechs Standorte schließen. Seit 1996 existierten nur noch die SPA-Zentren in Tunis, Sousse und Sidi Bouzid. Die wiederholten Appelle an die tunesischen Behörden, den Verein zu unterstützen, blieben seit vielen Jahren ohne Erfolg. Dr. Leila El Fourgi berichtet, dass sich die Zustände im Land nicht verbessern. Die Katzen vermehren sich unkontrolliert, und die Gemeinden unternehmen laut SPA nichts, um die Vermehrung einzudämmen. Nur die Tötung der streunenden Tiere wird organisiert und nicht, wie sie fordert, die Kastration der Tiere. Die SPA in Tunesien führte seit über zehn Jahren eine breit angelegte Kampagne zur Kastrationen von Katzen durch. Es wurden die streunenden Katzen gefangen, kastriert, tätowiert, gegen Tollwut geimpft und wieder freigelassen. Ca. 700 Katzen wurden monatlich zwischen 1995 und 2002 behandelt. In den folgenden Jahren sank die Zahl der Kastrationen aufgrund der finanziellen Probleme des Vereins auf etwa 300-400 Katzen pro Monat. Nur noch einige wenige Spenden von Hotels, die einen Imageverlust bei den Touristen befürchteten, gingen ein. Die Fondation Brigitte Bardot (Frankreich) hat sich an der Kampagne mit einer monatlichen Spende von 320 Euro zum Kauf von Arzneimitteln, Impfstoffen etc. beteiligt. Die letzte Unterstützung jedoch erfolgte Ende 2005.

Die SPA forderte wiederholt die Gouvernorate der Regionen von Cap-Bon, Sousse, Monastir, Mahdia und Sidi Bouzid auf, eine Kastrationskampagne im ganzen Land zu unterstützen und Verträge mit der SPA zu unterzeichnen. In Kooperation mit der SPANA wollte Dr. Leila El Fourgi schon in den 1990er Jahren ein Schutzprogramm für Zugtiere in Tunesien durchsetzen. Dies wurde nicht in dem Maße vom Ministerium für Bildung in Tunesien gefördert, wie es erhofft war. In Marokko läuft dieses Projekt hingegen erfolgreich. Die Kutschpferde in Marrakesch erhalten nur bei gutem Gesundheitszustand Fahrlizenzen, die von Tierärzten der SPANA in staatlicher Kooperation erteilt werden (Jones, 2003).

In ihrem Statement zur Schließung des Vereins macht Dr. El Fourgi nochmals auf die Notwendigkeit des Kastrierens von Hunden und Katzen aufmerksam. Sie vertritt die Auffassung, dass diese Art der Geburtenkontrolle im Islam keine Sünde darstellt, und vermutet, dass es noch einige Jahrzehnte dauert, bis in Tunesien ein angemessener Tierschutz praktiziert wird (El Fourgi, 2011).³³

SOS Animaux

Die Organisation SOS Animaux ist die jüngste der Tierschutzorganisationen in Tunesien. Gegründet am 30.10.2007 von der derzeitigen Präsidentin Dr. Raoudha Mansour (Tierärztin) macht sie sich langfristig zum Ziel, Tierkliniken und Tierauffangstationen in allen 24 Gouvernoraten Tunesiens einzurichten. In ihrem Aktionsplan 2008 wird zusätzlich Aufklärungsarbeit an Schulen und öffentlichen Einrichtungen angesprochen.

„This is my reason - for the revolution: to educate children and for them to learn love for other living beings.“ (Dr. Raoudha Mansour am 28.02.2011 bei einem Besuch der Bir Chalouf Primary Schule in Nabeul)

Die Organisation hat eine starke Medienpräsenz (TV, Internet, nationale Presse, Radio). In einem Artikel der tunesischen Tageszeitung „Le Temps“ (2008) fordert sie beispielsweise die Hoteliers, die Stadtverwaltung und den Rat der Gouvernorate direkt zur Unterstützung des Tierschutzvereines auf (Thabet, 2008b).

Im Rahmen der Recherche wurde Frau Dr. Mansour im Jahr 2008 zweimal aufgesucht und am 30.10.2008 zum Thema Tierschutz interviewt. Der Standort der privaten tierärztlichen Praxis von Frau Mansour ist identisch mit dem Sitz von SOS Animaux. Sie arbeitete in der Vergangenheit jahrelang gemeinsam mit Dr Leila El Fourgi für SPA.

³³ Volltext (31.01.2011), SPA Tunisie; URL: <http://spatunisie.e-monsite.com/rubrique,fermeture-spa,1191918.html>, einges. am 20.02.2011.



Abbildung 6: Spendenbasar von SOS Animaux, 2008; Foto: J. Fenina



Abbildung 7: Tierauffangstation von SOS Animaux, 2008; Foto: J. Fenina

Insgesamt beherbergte Frau Dr. Mansour zum Zeitpunkt des Besuches (2008) etwa 30 Hunde und 25 Katzen, die Sie über Ihre Webseite (vgl. Anhang, Kap. 10.4) vermittelt. Nach eigener Angabe besitzt die Organisation ca. 100 Mitglieder (Stand 2008). Sie finanziert sich über Spenden und wird im gewissen Umfang finanziell und materiell (z.B. durch Impfstoffe) vom Staat unterstützt. Sie würde, nach eigenen Angaben, gerne mit den anderen Tierschutzorganisationen und Tierärzten beziehungsweise Studenten der Tiermedizin zusammenarbeiten. Besonders bei der Kastration von Katzen würde Sie sich Hilfe wünschen (im Februar 2008 kastrierte sie beispielsweise 19 streunende Katzen). Sie erklärt, dass in der Phase des Aufbaus der Organisation nicht allen Tieren von Geldern der Organisation geholfen werden kann und Sie momentan nicht ausschließlich für den Tierschutz arbeitet. Ihrer Meinung nach ist das größte Tierschutzproblem Tunesiens, die Intoleranz der Bevölkerung den Tieren gegenüber.

Sie würde sich ein Tierschutzgesetz wünschen, dass sich an der „Universal Declaration of Animal Rights“ (vgl. Anhang, Kap. 10.3) orientiert. Schützenswert sind für Sie alle Tiere gleichermaßen. Insbesondere sollte die Tierquälerei gesetzlich verboten und Tiere mit Respekt behandelt werden. Eine Kooperation besteht seit 2008 mit der französischen Organisation „Ligue dans l'Intérêt de la Société et de l'Animal“ (LISA) und seit 2011 mit der Fondation Brigitte Bardot.

Association Tunisienne des Sciences des Animaux de Laboratoire (ATSAL)

Im Jahr 2009 gründete der Tierarzt Prof. Souilem Ouajdi (Dozent der Ecole Nationale de Médecine Vétérinaire, ENMV) die ATSal und ist derzeitiger Präsident. Ziele des Vereins sind die Förderung von Wissenschaft und Technik im Bereich der Labortierkunde. Zusätzlich wird eine Rationalisierung der Verwendung von Versuchstieren gelehrt. Die „guten Regeln“ der Ethik und die Förderung der Einhaltung der Vorschriften der 3 Rs³⁴ sind das Programm von ATSal. Hierzu werden Seminare und Projekte in Kooperation mit internationalen Wissenschaftlern organisiert. Die Weiterbildung von Forschern, Technikern und weiteren Personen, die mit Labortieren arbeiten, wird durch ATSal organisiert (ATSal, 2008).

Im November 2008 wurde bspw. von der ATSal der versuchstierkundliche Workshop „Cinquieme cours international en Experimentation Animale Niveau 1“ (vgl. Kap. 2.2) organisiert. Dieser thematisiert die Nutzung von Labortieren im Einklang mit den Regeln der Ethik (IRESA, 2009).

Im Oktober 2008 arbeiteten die Ecole Nationale de Médecine Vétérinaire und die Association Tunisienne pour la Protection de la Nature et de l'Environnement (ATPNE) gemeinsam eine an die tunesische Bevölkerung gerichtete Kampagne zur Aufklärung über das „Wohlbefinden und den Schutz der Tiere“ aus. Initiatoren waren ATSal-Präsident Prof. Souilem Ouajdi mit Dr. Kamel Barhoumi und Dr. Alou Mounir. Zentrale Inhalte sind die Grundsätze der Tierhaltung (die sog. fünf Freiheiten), physiologische und ethologische Leidensindikatoren sowie bestehende Gesetze (ATPNE, 2009).

³⁴Vermindern (**R**educe), Vermeiden (**R**eplace) und Verbessern (**R**efine) von Tierversuchen.

Association 'Les Amis des Oiseaux' (AAO)

Die Association (Organisation) 'Les Amis des Oiseaux' (AAO) wurde 1977 in Tunesien gegründet und besitzt gegenwärtig etwa 700 Mitglieder. Es besteht u. a. eine Partnerschaft mit der internationalen Organisation BirdLife. AAO arbeitet sowohl in gemeinsamen Projekten mit dem Ministerium für Umwelt als auch mit den lokalen Gouvernoraten. Der Aktionsplan von AAO umfasst sowohl den Schutz der einheimischen als auch der Wandervögel. Es werden „Birdwatching“ Touren und Kampagnen zur Erhaltung der Vogelschutzgebiete organisiert, Hauptziele sind die Erhaltung der Houbara Bussarde (*Chlamydotis undulata*) und der Vogelschutz auf den tunesischen Inseln Galite, Zembra und Zembretta. Jüngste Erfolge sind inzwischen 45 offiziell anerkannte „Important Bird Areas“ (IBA).

Zum Hintergrund: Viele Ziervögel in Tunesien sind Wildfänge. Die Anwendung von Netzen, Fallen und anderen Fangeinrichtungen verletzen oder töten die Vögel oftmals (NABU, 2009). Ziel von AAO ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegen den Fang und den Handel mit Singvögeln und für die Überwachung der Vogelschutzgebiete (Birdlife International, 2009).

Frage 1b des Fragebogens geht auf die Sicherung von Feuchtgebieten zum Schutz der Flamingos und anderer Zugvögel ein.

Aktivitäten ausländischer Tierschutzorganisationen in Tunesien

Die Hauptaktivitäten ausländischer Tierschutzorganisationen in Tunesien bestehen in der finanziellen Unterstützung und anderen praktischen Hilfestellungen in Bezug auf Organisation und Durchführung von Projekten. Tunesiens nationale Tierschutzorganisationen sind zu diesem Zweck mit vielen internationalen Organisationen vernetzt. Bei der Unterstützung der tunesischen Tierschutzaktivitäten spielen vor allem die SPANA und die Brigitte Bardot Foundation eine größere Rolle.

Society for the Protection of Animals Abroad (SPANA)

Seit 1927 schützt die SPANA Zug- und Lastentiere in Tunesien (Whittle, 2001). Die SPANA wurde von Kate und Nina Hosali in England wegen der schlechten Zustände der Zug- und Arbeitstiere in Nordafrika gegründet. Gegenwärtig (2011) ist Baron Francis Storer Eaton Newall Präsident der SPANA.

Mit 19 Veterinär-Zentren und 21 mobilen Kliniken behandelt die SPANA weltweit mehr als 300.000 Tiere im Jahr. Die Organisation ist Herausgeber der Zeitschrift „SPANAnews“.

Die Organisation war teilweise enttäuscht von der Zusammenarbeit mit den tunesischen Behörden, die sich ihres Erachtens wesentlich weniger engagierten als beispielsweise in Marokko (Jones, 2003).³⁵

Im Jahr 2002 investierte SPANA 202.875 Britische Pfund (~281.000 Euro, Stand 31.05.2003) ihrer Spenden in Tunesien (SPANAnews, 2003). In Zusammenarbeit mit der ATPNE werden dauerhaft Projekte zum Schutz der Tiere, zur Umwelterziehung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen durchgeführt. Die Organisation unterhält feste Einrichtungen in Bousalem, Kasserine, Kebili und Sousse. Jedes der Zentren ist mit einem Klinikfahrzeug ausgerüstet. Tierärzte der SPANA behandeln auf den Märkten und in den Dörfern regelmäßig die Zug- und Lastentiere (Pferde, Esel, Dromedare, Maultiere und Maulesel) kostenlos, um die Bevölkerung in ländlichen Gebieten zu unterstützen. Bspw. wird in Douz wöchentlich die Dromedarstation, wo hunderte Dromedare als Reittiere für Touristen gehalten werden, aufgesucht (Jones, 2004).

³⁵ „Complaints from tourists to SPANA about the poor condition of many of these animals are frequent and SPANA has been trying to persuade the local authorities to allow us to help by putting in a system similar to the one which works in Marrakech. However, despite several years of talking to the authorities, cajoling them, forwarding letters from tourists to them and the Tourist Association in Tunisia, Tunisian Embassy etc, and asking tourists to complain to their holiday reps, we seem to be no further with this one. (...) Various theories have been proposed as to why tourism complaints and the power of the tourist dollar have been a suitable motivating force in Marrakech but not Tunisia, but a simple answer eludes us!“ (Jones, 2003)

Die Zug- und Lasttiere leiden nicht selten an Hautverletzungen, Zahnerkrankungen, an parasitären Problemen (Ekto-, Endo- und Blutzellparasiten wie Trypanosoma bei Dromedaren), Erkrankungen des Respirationstraktes und Schäden des Stütz- und Bewegungsapparates. Es werden neue Gebisse für die Trensen gestellt und Schutzaufsätze für die sonst scheuernden Nasenriemen. Einheimische Hufschmiede werden aus- und fortgebildet. Gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft werden die Tiere auch gegen Tollwut und Pferdeinfluenza geimpft.

Inzwischen existiert ein „Bildungs-Bus“, der in Kooperation mit der ATPNE großflächig Schulen besucht und im Jahr 2009 beispielsweise 1400 Kinder für Tierschutz sensibilisierte (SPANANews, 2011; SPANANews, 2007).

Fondation Brigitte Bardot

Die Stiftung wurde im Jahr 1986 von Brigitte Bardot in Frankreich gegründet und verfügt heute über mehr als 57.000 Spender aus 60 verschiedenen Ländern. Ihr Hauptsitz ist in Paris (Fondation Brigitte Bardot, 2011a).

Brigitte Bardot hat sich ihr Leben lang sehr für den Tierschutz eingesetzt, was seitens der arabischen Gesellschaft auch zu Kritik führte (Comité Franco-Islamique de Libération, 2009), insbesondere als sie sich aktiv gegen die betäubungslose Form der religiösen Schlachtung von Schafen durch die muslimischen Immigranten in Frankreich ausgesprochen hat (Harrison, 1997).

Die Stiftung kooperierte in Tunesien mit der inzwischen aufgelösten Tierschutzorganisation SPA. Die SPA berichtete (2009) allerdings von keinen aktuellen Aktivitäten in Kooperation mit der Fondation Brigitte Bardot seit 2005 (El Fourgi, 2011). Seit der Schließung der SPA im Januar 2011 unterstützt die Fondation Brigitte Bardot in Tunesien die Organisation SOS Animaux durch den Bau einer mit medizinischen Geräten ausgestatteten Tierklinik in Nabeul. Der Betrieb einer Klinik für Pferde, Esel und Maultiere in Sidi Bouzid gehört zu den zentralen Aufgaben der Brigitte Bardot Stiftung. Futter und medizinische Versorgung der Tiere sowie die Gehälter des medizinischen Personals werden gestellt. Die für die Eigentümer unentgeltliche Untersuchung der Arbeitstiere soll damit gewährleistet werden. Auch auf den Märkten werden die Equiden medizinisch versorgt. Die Tierschutzorganisation möchte zudem die Kampagnen der Kastration von streunenden Katzen und Hunden optimieren (Fondation Brigitte Bardot, 2011c).

Die Brigitte Bardot Stiftung finanziert gegenwärtig auch den Bau einer neuen Tierklinik in Tozeur (Fondation Brigitte Bardot, 2011b). Die Internetseite der Fondation Brigitte Bardot änderte sich allerdings in den Jahren 2007 bis 2011 in Bezug auf das Vorhaben, diese Tierklinik in Tozeur zu errichten, nicht.

Aktionsbereitschaft der Tierschutzorganisationen Tunesiens

Um Vorwürfe von Touristen (vgl. Kap. 3.2.4), bei konkreten Tierschutzproblemen fühle sich keine der oben genannten Organisationen zuständig, zu überprüfen, wurde ein Test durchgeführt:

Die Organisationen wurden telefonisch mit der Problematik konfrontiert, man hätte einen angefahrenen, halterlosen Hund gefunden. Es wurde Hilfe erbeten und erfragt, ob das Tier zu der entsprechenden Organisation gebracht werden könne oder wie man sich jetzt verhalten solle. Natürlich lässt dieser einmalige Test keine Verallgemeinerungen zu, doch deutet das mit größter Vorsicht zu interpretierende Ergebnis darauf, welche Probleme in Tunesien bestehen. Am 01. und 03.04.2008 wurden die Anrufe im Auftrag der Verfasserin mit folgenden Ergebnissen von einer einheimischen, arabisch sprechenden Person durchgeführt:

1) ATPNE in Tunis

Sofortige Erreichbarkeit unter der im Internet angegebener Nummer. ATPNE teilte mit, dass die Organisation keine Tierschutzorganisation für diese Art von Problemen sei und daher nicht zuständig. Man solle sich an die Organisation SPA in Tunis wenden.

2a) SPA in Tunis

Sofortige Erreichbarkeit unter der im Internet angegebener Nummer. Die zuständige Person war nicht in Tunis. Es wurde geraten, bei einem Tierarzt vorstellig zu werden und diesen selbst zu bezahlen. Es bestand keine Möglichkeit mit dem Tier bei der Organisation vorstellig zu werden.

2b) SPA in Sidi Bouzid

Unter der im Internet angegebenen Nummer war weder um 11 Uhr noch um 17 Uhr ein Mitarbeiter zu erreichen. Auch bestand keine Möglichkeit, eine Nachricht auf Band zu hinterlassen oder die Öffnungszeiten zu erfahren.

2c) SPA in Sousse

Auch hier war unter der im Internet angegebenen Nummer weder um 11 Uhr noch um 17 Uhr ein Mitarbeiter zu erreichen. Ebenso bestand keine Möglichkeit, eine Nachricht auf Band zu hinterlassen oder die Öffnungszeiten zu erfahren.

3) SOS Animaux bei Nabeul

Sofortige Erreichbarkeit der Präsidentin Frau Dr. R. Mansour unter der im Internet angegebenen Mobilnummer. Frau Dr. Mansour teilte mit, Sie sei nicht für angefahrene Hunde zuständig. Unabhängig voneinander berichten jedoch zwei Touristen, dass gegen ein für tunesische Verhältnisse hohes Entgelt herrenlose Tiere aufgenommen würden.

3.2 Tunesische Tierschutzprobleme (Recherche vor Ort)

Die Recherche in Tunesien stellt eine Pilotstudie dar, deren Ergebnisse Grundlage der Entwicklung des Fragebogens waren und keinen wissenschaftlichen Anspruch erheben.

In Kapitel 3.2 „Tunesische Tierschutzprobleme“ wird mithilfe eines grauen Balkens thematisch auf die jeweils zugehörigen Fragen des Fragebogens hingewiesen.

3.2.1 Hunde- und Katzenhaltung

Für die Haltung und den Schutz von Hunden und Katzen existiert in Tunesien bis heute kein rechtlicher Rahmen (vgl. Kap. 3.1.1).

Hundehaltung

Im Sahara- und Atlasgebiet werden traditionell Hunde der Rasse „Sloughi“ gezüchtet. Als Ursprungsländer des Sloughi gelten die nordafrikanischen Maghrebstaaten (Schritt, 1991). Traditionell werden dem Sloughi die Ohren zum Schutz vor Verletzungen gekürzt und die Beine gebrandmarkt um diese zu „stärken“. Bei den Beduinen wird er aufgrund seiner jagdlichen Fähigkeiten hoch geschätzt. Der Sloughi besitzt dennoch keine große Verbreitung mehr in Tunesien; die häufigste Rasse ist gegenwärtig der tunesische Hirtenhund, umgangssprachlich auch Berberhund genannt.

Der Sloughi wird - im Gegensatz zu anderen Hunderassen - gefüttert und bevorzugt behandelt, weil er traditionell als „rein“ angesehen wird. Andere Hunde gelten im Islam als „unrein“ und werden traditionell nicht gefüttert.³⁶

In den ländlichen Regionen Tunesiens beträgt das Durchschnittsalter der Hunde 2,7 bis 2,8 Jahre. In semi-urbanen Gebieten beträgt es 2,4 bis 3,3 Jahre und in den städtischen Gebieten werden die Hunde nur zwischen 1,8 und 2,7 Jahre alt. Nur 12% der Hunde waren älter als 5 Jahre, während 21-37% der Hunde das erste Lebensjahr nicht erreichen (El Ghoul, 2009).

³⁶ „Ein Chin ist ein Pariahund, ein Dorfköter, manchmal ein Streuner, manchmal ein Hofhund. Mohammed, wie fast alle Hofbesitzer, hält ein paar von Ihnen in seinem Gehöft auf dem Plateau zwischen Safi und Marrakech. Gefüttert werden sie nicht, ihre Nahrung müssen sich die Tiere selbst suchen, häufig genug aus dem Abfall. Die Sloughis dagegen - sie werden nie einfach als „Hund“ bezeichnet - bekommen einen nahrhaften Brei aus Olivenöl und Mehl“ (Daumas, 1853; Caprona, 2004).

BEFUNDE

Es existieren in Tunesien fast doppelt so viele Rüden wie Hündinnen, obwohl die Geburtenrate nahezu 1:1 beträgt. Dies resultiert entweder daraus, dass die Hundehalter weibliche Tiere (Welpen) nach der Geburt töten oder sie vermehrt aussetzen und die weiblichen Tiere dadurch eine höhere Sterblichkeitsrate besitzen (Matter, 1987; Seghaier 1998).

Hunde werden in Tunesiens ländlichen Regionen traditionell als Wachhunde tagsüber an der Kette gehalten und nachts freigelassen (Thabet, 2008a). Die Ketten und Stricke gewähren nur beschränkten Bewegungsfreiraum und der Sozialkontakt von Hunden zu Artgenossen oder dem Menschen ist nicht zwangsläufig gegeben. Einschnürungen durch scheuernde Anbindung und mangelnde Pflege sind die häufigsten Haltungsprobleme. Die Tierschutzorganisation SPA forderte seit Jahren eine Modifizierung der Hundehaltung in Tunesien (El Fourgi, 2008).³⁷

Frage 20b des Fragebogens geht auf das Verbot der permanenten Anbindehaltung ein.

Frage 9b des Fragebogens geht auf den Kontakt von Hunden zu Artgenossen oder Menschen ein.
--

In jüngster Zeit nehmen Ausnahmen von der traditionellen Hundehaltung zu, wobei die Tiere meist nach eher westlichem Vorbild gehalten werden. Es handelt es sich dabei um kleine Toy-Rassen oder andere Rassehunde. Dies ist anscheinend eine Entwicklung des jüngeren, westlich orientierten Bevölkerungsteils (Thabet, 2008a).

Für den Handel und die Zucht von Hunden existiert in Tunesien bis heute kein rechtlicher Rahmen (vgl. Kap. 3.1.1). In Tunesien ist der Verkauf von Tieren auch ohne Sachkundenachweis legal, wodurch in Tunis auch unkontrolliert angebliche Rassehunde für einen Bruchteil des gängigen Marktpreises verkauft werden (Chahed, 2008; El Fourgi, 2008). Der Handel mit Hunden ist im Islam verboten, da diese Tiere unentgeltlich getauscht werden sollen (Anon, 2001; Sahih al-Buchari 2237). Lediglich Hunde, die speziell trainiert wurden, sind von diesem Verbot ausgenommen (Al-Masri et al., 2008a; Musnad Ahmad 13891).

³⁷ Eigene Beobachtungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage, in Tunesien, 2007-2008.



Abbildung 8: Hundemarkt „Moncef-Bey“ in Tunis, 2008; Fotos: J. Fenina

Der größte Haus- und Heimtiermarkt Tunesiens ist ein Bestandteil des Wochenmarktes „Moncef-Bey“ in Tunis (vgl. Abb. 8 und 9). Der Verkauf von Hunden wird auf dem Markt nicht staatlich kontrolliert.

Auf dem Wochenmarkt Moncef Bey soll es auch zum Verkauf von Kampfhunden und zur Veranstaltung von Hundekämpfen kommen (Chahed, 2008). Es werden Filme gehandelt, die Kämpfe und das Training der Hunde zeigen, wobei Sie anscheinend großen Schmerzen, Leiden und Schäden ausgesetzt sind. Diese Trainingsmethoden wurden auch von den dazu befragten Touristen beobachtet (vgl. Kap. 3.2.4).

Das Filmmaterial beinhaltet Telefonnummern der Kampfhundebesitzer und der Veranstalter von Hundekämpfen, zeigt es auch anschließende Tierarztbesuche. Der Hundekampf ist vornehmlich bei den jungen Männern in Tunesien beliebt.³⁸

Bei der Frage ob der Hundekampf illegal ist, fallen die Antworten kontrovers aus und klare Gesetzesvorgaben, die kontrolliert und konsequent durchgesetzt werden, existieren nicht (Thabet, 2008a). Allerdings ist das öffentliche Misshandeln von Tieren „vor Augen Dritter“ nach Artikel 317 des tunesischen Strafgesetzbuches verboten (vgl. Kap. 3.1.1). Auch aus religiöser Sicht ist im Islam der Hundekampf untersagt.³⁹

Tierarzt Dr. Mohamed Abrougui, Präsident der Organisation ATPNE (2009), vertritt die Ansicht, dass Hundekämpfe in Tunesien illegal sind und ein sofortiges Eingreifen der Polizei bei Beobachtung eines solchen möglich sei. Er selbst habe allerdings noch nichts von Hundekämpfen in Tunesien gehört.⁴⁰

³⁸ Eigene Beobachtungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage, in Tunesien, 2007-2008 und durch Kauf einer DVD die Hundekämpfe zeigt, auf den Markt Moncef-Bey, 2008.

³⁹ Der Prophet lehnt Kämpfe zwischen Tieren ab, die der Unterhaltung der Menschen dienen (Taghavi, 2007; Biharul-anwar, Bd. 64, S.227, Kanzu-l-o'mal, Hadith 24974). In der Kanzu-l-o'mal, Hadith 2491, nimmt der Prophet indirekt Bezug auf die Veranstalter von Tierschaukämpfen, indem er sagt: „Der Fluch Gottes treffe denjenigen, der ein Tier verstümmelt“.

⁴⁰ Interview (J. Fenina) mit Tierarzt Dr. Muhamed Abrougui, Präsident der Organisation ATPNE, in Tunis am

Der Tierarzt und Politiker Dr. Zakaria Ben Mlouka (Kefi, 2007) kennt hingegen die Problematik und erklärt in einem Interview (2007), dass Hundekämpfe seiner Erfahrung nach in Tunesien nicht strafrechtlich verfolgt werden. Nach seinem Wissensstand besitzt der Hundekampf keine Tradition in Tunesien, sondern scheint momentan eine Art „Modeerscheinung“ zu sein.⁴¹



Abbildung 9: Kampfhund auf den Tiermarkt „Moncef-Bey“ in Tunis mit amputierten Ohren, 2008; Foto: J. Fenina

Die Amputation von Ohren und Rute bei Haustieren ist in Tunesien nicht gesetzlich geregelt (vgl. Kap. 3.1.1). Traditionell werden bei vielen der Hirtenhunde Ohren und Rute gekürzt, bei den Sloughis vornehmlich die Ohren. Befragte Tunesier erklären, das Kupieren diene dem Schutz vor Parasiten und beuge Otitiden vor. Gleichzeitig sollen Verletzungen (bspw. durch Kämpfe mit anderen Hunden oder Schakalen) vermindert werden (Caprona, 2004).⁴² In Interviews mit Hundehaltern in Tunesien wurde deutlich, dass viele aus Kostengründen selbst die Ohren kürzen und den Tieren damit unnötige Schmerzen zufügen. Die entsprechenden Operationskosten bei einem Tierarzt betragen allerdings in etwa ein Wochengehalt eines einfachen Landarbeiters.⁴³

29.04.2008.

⁴¹ Interview (J. Fenina) mit Dr. Zakaria Ben Mlouka, ehemaliger Mitarbeiter von SPA und aktiver Politiker in Frankreich, in seiner Tierklinik (23 Avenue de la République, 2070 - La Marsa/Tunis) im April 2008 (Benmlouka, 2011).

⁴² Eigene Beobachtungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage, in Tunesien, 2007-2008 und Interview (J. Fenina) mit Hedi B. aus Tunis am 23.04.08.

⁴³ Eigene Beobachtungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage, in Tunesien, 2007-2008 und Interviews (J.Fenina) mit einheimischen Hundehaltern und Tierärzten, 2008.

Aktuell (2008) ist in Tunesien auch das Kupieren von Ohren und Rute bei Kampfhunderassen populär (vgl. Abb. 9). Dies erfolgt zudem, um den Rassestandard zu erfüllen. Bei Jagdhunden soll das Kupieren von Ohren und Rute während der Jagd entstehenden Verletzungen vorbeugen. Die Notwendigkeit erscheint jedoch fraglich, da der Rassestandard einiger Jagdhunderassen (mit gleichem Aufgabengebiet) kein Kupieren vorsieht (Sambraus et al, 1997). Das Kupieren ist aus Sicht der Tunesier eher ein Zeichen für einen gut umsorgten Hund als ein Hinweis für Tierquälerei. Aus diesem Grund ist Frage 18b so gestellt, dass der Befragte sich nicht für oder gegen das Kupieren positionieren muss (vgl. Anhang, 10.1).

Frage 18b des Fragebogens geht auf das Kupieren von Ohren und Rute ein.

Streunende Hunde

Die Kastration von streunenden Hunden ist in Tunesien nicht gesetzlich geregelt, das Aussetzen gefährlicher Hunde in den öffentlichen Verkehr ist jedoch durch Artikel 316 des tunesischen Strafgesetzbuches verboten (vgl. Kap. 3.1.1).

Streunende Hunde, teilweise zu Rudeln zusammengeschlossen, sind in ganz Tunesien verbreitet. Über die aktuelle Populationsgröße der Streuner existieren keine Veröffentlichungen.

Die größten Streunerpopulationen finden sich in den Ballungsgebieten, besonders die Bezirke El Quardia (ehemals Sitz der Tierschutzorganisation SPA), Manar und El Kabab in Tunis sind betroffen. Inzwischen wächst auch im Süden die Zahl der streunenden Hunde (Ghediri, 2007). Viele dieser Tiere wanderten selbstständig aus den ländlichen Regionen, in denen sie Wach- und Hirtenhunde waren, in die Stadtgebiete. Sie suchen in der Nähe von Menschen nach Futter und Zuflucht und werden als Plage und Bedrohung für die Gesundheit wahrgenommen (WSPA, 2011). Es kommt immer wieder zu Hundeangriffen auf Passanten. Vermehrt mischen sich auch Rassehunde in die Rudel.

Etwa 18,4% der streunenden Hunde Nordtunesiens sind Überträger von *Echinococcus granulosus*, und die Möglichkeit der Übertragung von *Echinococcus multilocularis* in Tunesien ist noch unklar (Lahmar et al., 2009).

Das größte Reservoir (ca. 85%) der Tollwutviren stellt in Tunesien die Hundepopulation dar. Die Verteilung der Tollwutfälle lässt daher unter Vorbehalt Rückschlüsse auf die Verteilung der streunenden Hunde im Land zu. Insbesondere sind die Ballungsgebiete in Nordtunesien und in Küstenregionen betroffen. In Südtunesien sind verhältnismäßig wenig Tollwutfälle (1992-2005) registriert (El Ghoul, 2009).

Die tunesische Bevölkerung fordert eine schnelle Lösung zur Verminderung der streunenden Hundepopulation. In den tunesischen Zeitschriften „La Presse“ und „Le Temps“ wird immer wieder über die Gefahr, die von diesen Hunden ausgeht, berichtet. Die Zeitungsartikel beschreiben allerdings ausschließlich die Bedrohung, die von den Hunden ausgeht, auf die Möglichkeiten Mensch und Tier zu schützen, wird nicht eingegangen.

Typische Schlagzeilen der tunesischen Tagespresse sind: „*Les chiens errants, un risque pour les passants...*“ [Die streunenden Hunde, ein Risiko für Passanten...] (Gharbi, 2008; Übersetzung: Imen Mazlout, 2008) oder „*Danger canin*“ [Gefährliche Fleischfresser] (Nessir, 2007; Übersetzung: Imen Mazlout, 2008).

Auch der Präsident der Organisation ATPNE, Dr. M. Abrougui (2008), warnt in einem Interview (nur) davor, erkrankte und allgemein halterlose Tiere anzufassen, und geht nicht auf tierschutzrelevante Probleme ein.⁴⁴

Verletzungen, die bei streunenden, vorrangig unkastrierten Hunden durch Revierkämpfe und/oder Auseinandersetzungen um Futter entstehen, bleiben bis auf wenige Ausnahmen unbehandelt. Auch Geschwülste, Hautkrankheiten und offene Wunden sind die Regel.⁴⁵

Im Rahmen eines Aktionsplans von 2007 entwickelte der Regionalrat von Tunis eine Kampagne zur "Jagd auf Hunde". Dies erfolgte in Absprache mit den Sicherheitsbehörden der Nationalgarde und der Vereinigung der Jäger. Die Behörden waren der Auffassung, dass es möglich sei, die Bürger für „gejagte“ (erschossene) Hunde zu entlohnen. Dieses Projekt sollte bezeichnenderweise an das Programm zur Bekämpfung der Verschmutzung durch das Sammeln von Plastikmüll angelehnt werden (Ghediri, 2007).

Nach aktueller (2008) Nachfrage im Ministerium für Landwirtschaft hat sich diese Konzeption allerdings nicht durchgesetzt.

Die Zuständigkeiten für zukünftige Programme zur dauerhaften Verminderung der Streunerpopulation sind nicht geklärt. Die Debatte, ob die jeweiligen Gouvernorate, das Landwirtschaftsministerium oder die Tierschutzorganisationen verantwortlich sind, dauern bereits Jahre an. Momentan ist jedes Gouvernorat für die Organisation zur Minimierung der streunenden Tiere selbstverantwortlich. Aktuell (2007) werden die Hunde durch Erschießen minimiert (Ministère de l'Agriculture, 2007).⁴⁶

⁴⁴ Interview (J. Fenina) mit Tierarzt Dr. Muhamed Abrougui, Präsident der Organisation ATPNE, in Tunis am 29.04.2008.

⁴⁵ Eigene Beobachtungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage, in Tunesien, 2007-2008 und Interviews (J.Fenina) mit einheimischen Hundehaltern und Tierärzten, 2008.

⁴⁶ Interview (J. Fenina) mit Herrn J. Lahmar, Ministerium für Landwirtschaft in Tunis (veterinärmedizinische Abteilung), April 2007.

In der ersten Jahreshälfte 2008 wurden in und um Tunis keine Tollwutfälle bei Tieren mehr verzeichnet (El Ghoul, 2009). Der Umgang mit Tollwut (vgl. Kap. 3.1.1), wird durch das Décret n°84-1225 vom 16 Oktober 1984 geregelt (vgl. Kap. 3.1.1).

Es existiert ein Kooperationsprogramm zwischen dem nationalen Amt für Gesundheit (Betreuung von angegriffenen Personen), dem Ministerium für Landwirtschaft (Impfung der Hunde und epidemiologische Überwachung) und dem Ministerium für Innere Angelegenheiten (Tötung von streunenden Hunden), doch ist die Tollwut ein größeres aktuelles Problem Tunesiens.

Die Ministerien, das Institut Pasteur (Tunis) und die Tierschutzorganisationen arbeiten an einer Verbesserung der Tollwutsituation. In Tunesien werden regelmäßig kostenlose Tollwut-Impfprogramme zur Immunisierung von Hunden angeboten und durchgeführt.

Der Staat greift zudem mit gezielten Tötungsaktionen ein, wobei die Tötung der Hunde meist durch nächtliche Erschießung der Tiere erfolgt. Für die Region um Tunis stehen zwei Lkws für den Abtransport von streunenden Hunden zur Verfügung (Gharbi, 2008). Diese Methoden sind für die Tiere mit starken Schmerzen und großem Leid verbunden. Zudem sind sie langfristig uneffektiv, da sie die Ursachen des Problems nicht beseitigen (WSPA, 2011).

Tunesien ist Mitgliedsstaat der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE - Office Internationale des Epizooties), Delegierter ist Dr. Malek Zrelli (Direktor der Veterinärabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft in Tunis). Die OIE ist eine internationale Organisation, die sich für die Verbesserung der weltweiten Tiergesundheit einsetzt.

Obwohl ihre Richtlinien über die Hundepopulationssteuerung (Terrestrial Animal Health Code, 2010)⁴⁷ rechtlich nicht verbindlich sind, erwartet die OIE, dass die Mitgliedsstaaten sich engagieren, die Standards umzusetzen.

Die Richtlinien der OIE definieren klare Maßnahmen zur Eindämmung von Tollwutinfektionen im Zusammenhang mit der Streunerproblematik. Die OIE erkennt die Priorität der menschlichen Gesundheit an und fordert eine Kontrolle der Hundepopulation, ohne dass vermeidbares Leiden der Tiere entsteht. Der „Veterinary Service“ sollte dabei eine führende Rolle bei der Verhinderung von Zoonosen einnehmen und die tierschützerischen Komponenten bei der Eindämmung der streunenden Hundepopulation gewährleisten.

In den OIE- Richtlinien werden sowohl Euthanasie- als auch Kastrationsmöglichkeiten aufgeführt. Wenn die Sicherheit der Bevölkerung nicht gefährdet ist, können geimpfte, identifizierte und kastrierte Hunde in ihr Revier zurückgesetzt werden (OIE, 2010). In Tunesien wird dies zur Zeit (2008) nicht umgesetzt.

⁴⁷ Volltext - Terrestrial Animal Health Code, URL: <http://www.oie.int/international-standard-setting/terrestrial-code/access-online/>, einges. am 15.04.2011.

BEFUNDE

Die nationalen Tierschutzorganisationen fordern, die Rudel einzufangen, zu identifizieren, zu impfen und zu sterilisieren. Auch die Vermittlung eines Teils der Tiere könnte realisiert werden (Gharbi, 2008).

Das nationale Programm zur Eindämmung der Tollwut in Tunesien besteht seit 1982. Dass dieses nationale Impfprogramm gegen Tollwut bei Hunden sehr erfolgreich verlaufen kann, zeigen die Ergebnisse eines von 1982 bis 1986 durchgeführten Programms (PNLR), welches zu einem deutlichen Rückgang der infizierten Hunde führte. Entsprechend der Umsetzung des Programms (PNLR), haben sich die menschlichen Tollwutfälle mit durchschnittlich drei Fällen pro Jahr deutlich verringert.

Im Jahr 1985 wurden keine Fälle von menschlicher Tollwut verzeichnet. Vor Beginn des nationalen Programms, lag die Rate bei 16 menschlichen Tollwutfällen pro Jahr (El Ghoul, 2009).

Im September 2006 begann das internationale Projekt „Rabmedcontrol“, unter anderem am Institut Pasteur in Tunis, mit dem Ziel der Beseitigung der Tollwut in Nordafrika. Finanziert wurde das auf 3 Jahre (bis 01.07.2009) ausgerichtete Projekt von der Europäischen Union. Das Ziel der Tollwutbeseitigung ist jedoch nur teilweise erreicht worden. Die epidemiologische Überwachung muss quantitativ und qualitativ weiter verbessert werden (Epireg-Maghreb, 2006).

Frage 2b des Fragebogens geht auf die Impfprophylaxe bei Hunden und Katzen z.B. gegen Tollwut ein.

Katzenhaltung

Für den Umgang mit streunenden Katzen existiert in Tunesien bis heute kein rechtlicher Rahmen (vgl. Kap. 3.1.1).

Katzen werden in Tunesien vorrangig im Freien gehalten, vermehren sich unkontrolliert und sind oft verwildert. Daher leben meist mehrere Katzengenerationen im Familienverband. Viele Tunesier füttern die halbwilden Katzen, dennoch ernähren sie sich oftmals auch von Müll. In jüngster Zeit werden auch Rassekatzen, besonders Katzen der Rasse Siam, auf dem Tiermarkt Moncef Bey (Tunis) gehandelt. Rassekatzen genießen einen besseren Haltungs- und Pflegestandard und werden vornehmlich im Haus gehalten.⁴⁸

Streunende Katzen

Die Populationsgröße der streunenden Katzen in Tunesien ist unbekannt. In Privathaushalten werden Katzen in der Regel nicht kastriert. Da die Tiere vorrangig im Freien gehalten werden, stellt auch das Markieren bzw. der Geruch von unkastrierten Katzen für die Besitzer keinen Anreiz für eine Kastration dar.

Kosten für Kastrationen oder medizinische Versorgung werden nur in seltenen Fällen von Privatpersonen getragen.⁴⁹ Die breite Masse lehnt die Kastration bei Haustieren ab da sie diese als „unnatürlich“ bewertet (El Fourgi, 2008).

Die Folge ist ein allgemein schlechter Gesundheits- und Pflegezustand der großen Streunerpopulation in Tunesien. Die streunenden Katzen leiden oft an Verletzungen und Virusinfektionen, und sind nicht selten Überträger des Tollwutvirus. Insbesondere im Süd-Osten Tunesiens in den dichter besiedelten Regionen Medenine und Gabes traten 2008 vermehrt Tollwutinfektionen auch bei Katzen auf (El Ghoul, 2009).

Ein umfassendes nationales Kastrationsprojekt oder eine gesetzliche Regelung für die Kastration von streunenden Katzen besteht in Tunesien nicht. Die Situation ist äquivalent zu der Eindämmung der streunenden Hundepopulation; es ist den jeweiligen Bezirken überlassen, mit welcher Strategie die Katzenpopulation eingegrenzt wird. Häufig ist das Resultat die Vergiftung der Katzen (SPA, 2009). Mit dieser Strategie versucht der Staat vermutlich auch den Unmut vieler Touristen über das dominierende Bild streunender und oft kranker Katzen zu minimieren.

⁴⁸ Eigene Beobachtungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage, in Tunesien, 2007-2008 und Interviews (J. Fenina) mit einheimischen Katzenhaltern und Tierärzten, 2008.

⁴⁹ Eigene Beobachtungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage in Tunesien und durch Zusammenarbeit und Interviews mit tunesischen Tierärzten, 2007-2008.

BEFUNDE

Die Kastration von streunenden Katzen wird unter anderem von der Tierschutzorganisation SOS Animaux durchgeführt. ATPNE kastriert in verschiedenen Hotelanlagen die zugelaufenen Katzen in Kooperation mit SPANA. Die Organisation SPA hat bis zu ihrer Schließung im Januar 2011 Kastrationen bei Hunden und Katzen vorgenommen. Finanziert werden die Kampagnen gemeinhin über private Spenden und durch ausländische Tierschutzorganisationen.

Zu Betonen ist: ohne staatliche Unterstützung sind die Kastrationskampagnen zur Eindämmung der Streunerpopulation nahezu wirkungslos.

Frage 5b des Fragebogens geht auf die Kastration von streunenden Katzen und Hunden ein.



Abbildung 10: Streunende und verletzte Katzen in der Touristenhochburg Sidi Bou Said, 2007; Foto: J. Fenina

3.2.2 Nutztierhaltung

Auch für den Schutz von Nutztieren existiert in Tunesien kein entsprechendes Gesetz (vgl. Kap. 3.1.1). Die Haltungsbedingungen von Nutztieren werden nicht landesweit überwacht. Lediglich in großen Zucht- und Mastbetrieben wird die Einhaltung der Hygienevorschriften überprüft. Dabei handelt es sich aber allgemein um den Menschen vor Krankheiten schützende Vorschriften und nicht um Tierschutz (vgl. Kap. 3.1.1).

Für die Transportbedingungen von Nutztieren existiert seit 2010 in Tunesien eine Verordnung (Dekret) (vgl. Kap. 3.1.1). Bei dem Transport von Geflügel und Kleintieren soll u. a. das Wohlergehen der Tiere sichergestellt sein. In Tunesien wurden bisher Nutztiere teilweise ungesichert auf Ladeflächen transportiert, wodurch die Verletzungsgefahr als hoch einzustufen ist (vgl. Abb. 12). Es existieren in Tunesien keine Studien wie viele der Nutztiere während des Transports verletzt werden.

In Tunesien ist die Haltung von Rindern, Schafen und Ziegen vorrangig in familiären Kleinbetrieben üblich (Rondia, 2006). Schweine werden aufgrund der religiösen Vorschriften - sie gelten im Islam als „haram“ (vgl. Kap. 2.1) - nicht gegessen und somit auch nicht landwirtschaftlich gehalten. Die wirtschaftliche Produktivität der aus Europa importierten Nutztierassen ist in Tunesien deutlich geringer als in den Herkunftsländern. Die familiären Kleinbetriebe halten größtenteils einheimische Nutztierassen oder Kreuzungen, welche die klimatischen Bedingungen besser tolerieren, aber zuchtbedingt eine geringere Produktivität besitzen (Najaris et al., 2003).

Der Preis für ein Kilo Fleisch (Rind, Schaf oder Ziege) lag durchschnittlich bei 12 Dinar⁵⁰ und ist im Jahr 2010 auf 14-15 Dinar gestiegen. Für einen Mittelschicht-Tunesier ist der Fleischkonsum damit sehr viel teurer als für einen vergleichbaren Mittelschicht-Deutschen. Der Tunesier konsumiert durchschnittlich 8 kg rotes Fleisch pro Jahr (sowie 9 kg Fisch). Rotes Fleisch stellt 47% der gesamten Fleischproduktion dar.⁵¹ Die tunesische Produktion von rotem Fleisch deckt ca. 95% des nationalen Verbrauches. Zum Ausfüllen des Defizits wird u. a. tiefgekühltes Rindfleisch importiert. Ein nationales Komitee im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft überwacht den Markt und seine Versorgung durch die Einfuhr von rotem Tiefkühlfleisch (Mehiri, 2010).

⁵⁰ 1,0 tunesischer Dinar = 0,50947 Euro; Wechselkurs vom 09.05.2011 (OANDA, 2011).

⁵¹ Der Farbunterschied zwischen rotem und weißem Fleisch ergibt sich vorwiegend aus einem unterschiedlichen Gehalt an Myoglobin. Zu roten Fleischsorten zählt u. a. Schaf-, Rinder- und Ziegenfleisch. Geflügelfleisch zählt zu weißem Fleisch (Wikipedia-Fleisch, 2011).

Tabelle 4: Viehbestand Tunesiens, 2006⁵²

Schafe	6.955.000
Ziegen	1.412.200
Rinder	660 300
Equine	187 805
Camelidae	23 549

Wiederkäuer

Schafe sind Fleisch-, Woll-, und Milchlieferanten. Sie sind robust und genügsam, verfügen über ein sehr effektives Verdauungssystem und passen sich sehr gut an die trockenen, kargen Regionen Tunesiens an. Insbesondere die Rassen Barbarin, Queue fine de l'Ouest und Noire de Thibar sind in Tunesien verbreitet. Der Fettschwanz ist typisch für die tunesischen Schafe. Die Schafzucht ist zentral in die Traditionen Tunesiens eingebettet. Das Schaf spielt sowohl wirtschaftlich als auch sozial und rituell eine große Rolle.

Schaffleisch ist das beliebteste Fleisch und wird bei religiösen Festen bevorzugt konsumiert. Die Produktion von Schafmilch ist im Mittelmeerraum omnipräsent. In Tunesien produzierte ein Schaf im Jahr 2008 (in 220 Tagen) ca. 80 bis 105 Liter Milch. Im Vergleich dazu liegt in Frankreich die durchschnittliche Produktion bei etwa 260 Litern (in 160 Tagen). Das tunesische Landwirtschaftsministerium setzt sich dafür ein, die Produktion durch verbesserte Zucht und Fütterung zu optimieren. Besonders in den ärmeren Randgebieten Zentral- und Südtunesiens ist die Schafzucht ein wichtiger Bestandteil der Lebensmittelsicherung. Es handelt sich wirtschaftlich gewissermaßen um die "Bank" der kleinen Landwirte (CIHEAM, 1995; Rondia, 2006).

Das **pastorale Haltungssystem** (nomadische Viehhalter, Wanderhirten) in den Trockengebieten und Semi-Trockengebieten in Zentral- und Südtunesien fordert von Tier und Mensch eine hohe Adaptationsfähigkeit an die ökologischen Gegebenheiten (Swift, 1999). Die Wandertierhaltung nutzt größtenteils Flächen, die der Gemeinschaft gehören (Kijora et al., 2003). Die Futtermittellieferung der Tiere ist dadurch weitgehend kostenlos.

⁵² Quelle: Direction Générale des Etudes et du Développement Agricole, 2006

BEFUNDE

In Tunesien hat sich eine Schaf- und Ziegenhaltung entwickelt, bei der die Tiere sich zur Futtersuche in der Region um den Kleinbetrieb aufhalten, nachts aber zu dem Betrieb (meist auch Wohnsitz der Halter) zurückkehren.

Die Stallungen bestehen meist aus mit Kakteen oder Gestrüpp abgesteckten Parzellen. Das Hüten der Tiere ist besonders in kleinen und mittleren Betrieben Aufgabe aller Familienmitglieder (vgl. Abb. 11).

Das Durchschnittsalter angestellter Hirten liegt bei ca. 32 Jahren. Ihre Ausbildung ist sehr schlecht, viele sind Analphabeten und besitzen keinen Schulabschluss. Traditionell war die „rbatia“ als Art der Vergütung dominant, wobei der Arbeitgeber Unterkunft, Verpflegung und Kleidung stellt und in Form von Vieh entlohnt. Schrittweise veränderte sich dieses Vergütungssystem in Tunesien. Ein Teil der Hirten bekommt ein festes Entgelt pro Monat oder wird nach der Anzahl der gehaltenen Tiere bezahlt. Verbreitet ist die Kombination, eine Vergütung nach der „rbatia“ und ein zusätzliches Entgelt zu zahlen (CIHEAM, 2000).



Abbildung 11: Traditionelle Schaf- und Ziegenhaltung in familiären Kleinbetrieben Nordtunesiens, 2007; Fotos: J. Fenina



Abbildung 12: Formen des Transports von Schafen, Tunesien, 2008; Foto: J. Fenina

Ziegen sind Fleisch-, Leder-, Milch- und mitunter auch Wolllieferanten. Sie fressen bei freier Futterwahl zu 60% Blätter und Baumbewuchs, zu 20% Kräuter und nur zu 20% Gras. Sie verfügen über ein sehr effektives Verdauungssystem und passen sich sehr gut an die trockenen, kargen Regionen Tunesiens an. Ziegen sind vornehmlich dämmerungsaktiv und gehen im frühen Morgen oder am späten Nachmittag auf Nahrungssuche. Die kleineren Betriebe in Süd- und Zentraltunesien lassen ihre Ziegen auch unbeaufsichtigt zur Futtersuche (vgl. Abb. 13).⁵³ Bei Sonnenuntergang kehren sie zu ihren Höfen zurück und werden nachts eingepfercht.⁵⁴ Sie werden auch in Tunesien als „die Kuh“ des kleinen Mannes bezeichnet (Albright et al., 1997). Für die Verbesserung der Milchleistung werden in Tunesien seit 1980 die Zuchtlinien verbessert (Gaddour et al., 2008).

⁵³ Im Koran findet sich die Regelung, dass in dem Fall, das Tiere bei Dritten Schaden anrichten, die Tageszeit die Schuldfrage klärt. Nur nachts ist der Tierhalter haftbar, da er sein Tier hätte einsperren müssen, tagsüber ist der Besitzer des zu Schaden gekommenen Gegenstandes haftbar (Al-Masri et al., 2008a, Sahih al-Buchari, Hadith 6402).

⁵⁴ Eigene Beobachtungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage, in Tunesien, 2007-2008.

Die tunesische Ziegen- und Schafhaltung weisen in vielerlei Hinsicht Parallelen auf. Häufig halten familiäre Kleinbetriebe diese beiden Nutztierarten zusammen.



Abbildung 13: Ziegenhaltung in Südtunesien, 2008; Foto: J. Fenina

Rinder

Durch den großen Wasserbedarf der Kühe ist ihre Haltung in trockenen unzugänglichen Regionen Tunesiens schwierig (vgl. Kap. 2.1). Die Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung ist dadurch in Tunesien nicht optimal. Afrikanische Rinder weisen im allgemeinen eine geringe Milchproduktion auf, und die aus Europa importierten Milchkühe sind weitgehend ungeeignet für die Haltung in heißen Regionen.

Gefüttert werden die Tiere (in Betrieben ohne eigene Weiden) im optimalen Fall mit Heu, Stroh, Mineralien und Krafffutter. In Tunesien werden auch Nebenprodukte der Tomatenproduktion, Biertreber und altes Brot verfüttert. Dieses war allerdings nach eigenen Beobachtungen (2007) häufig verschimmelt. Nach Aussage des zuständigen Tierarztes füttern die Landwirte selbst dann noch mit Schimmelpilzen befallenes Brot, wenn bereits Tiere im gleichen Betrieb aufgrund dieser falschen Ernährung erkranken. In langen Dürreperioden kann das Geld für die ausgewogene Ernährung der Tiere oftmals nicht aufgebracht werden, überdies herrscht aufgrund mangelnder Bildung häufig Uneinsichtigkeit.⁵⁵

Angesichts der Bedeutung der Milchwirtschaft haben seit Mitte der 1980er Jahre umfangreiche Investitionen im Sektor der Milchviehhaltung stattgefunden. Die Reformen setzen vor allem auf die Zuchtverbesserung von Milchvieh.

⁵⁵ Interview (J. Fenina) mit Dr. N. Bouslema, Veterinär in Hammamet, Tunesien, 2007.

Der Anbau von Futterpflanzen (u. a. Mais, Soja, Gerste) dient ebenfalls der Verbesserung der Produktion.

Ursprünglich importierte Tunesien aufgrund mangelnder Eigenproduktion Milchpulver. 1996 wurden schon 86% der Nachfrage durch die nationale Produktion gedeckt, im Jahr 2000 waren es 100%. Nur 25% der Landwirte verkaufen ihre Milch an Sammelstellen (Gharbi et al., 2007).

Tierschutzrelevante Probleme sind insbesondere Erkrankungen durch schlechte Haltung und Fütterung. Durch mangelnde Hygiene erkranken die Tiere insbesondere an Mastitiden, Hufgeschwüren und anderen Infektionen. Häufige Krankheiten durch unausgewogene Ernährung sind Hypokalzämie, Durchfall, Azidose sowie stoffwechselbedingte Lahmheiten. Oft entstehen Verletzungen aufgrund ungeeigneter Bodenbeläge, schlechte Haltungsbedingungen begünstigen ohnehin die Entstehung von Klauenleiden (Nuss, 2005). Als Tierschutzprobleme der Wiederkäuer in Tunesien sind auch (meist unbehandelte) Verletzungen durch Transport und Haltung anzusehen.

Zum Zeitpunkt der Schlachtung kann unnötiges Leid der Tiere aufgrund unausgebildeter Schlachter bzw. der Schlachtung durch Privatpersonen nicht ausgeschlossen werden. Die Schlachtung der Tiere erfolgt gerade in den ländlichen Regionen oftmals in kleinen unkontrollierten Schlachtereien. Insbesondere an den Feiertagen ist das Schlachten landesweit in Privathaushalten üblich.⁵⁶

Zug- und Lastentiere

Für den Schutz von Zug- und Lastentieren existiert in Tunesien kein rechtlicher Rahmen (vgl. Kap. 3.1.1).

Ursprünglich wurden **Pferde** der Rassen Araber und Berber als Reittiere für die Jagd und als Kriegspferde genutzt. Die Berberpferde haben ihre Heimat seit Jahrhunderten an den Küsten Marokkos, Algeriens und Tunesiens. Im Laufe der Modernisierung und Motorisierung in der Landwirtschaft wurde der Genpool der Rasse stark reduziert (Züchtervereinigung Berber, 2011). Die Araberpferde wurden von den Beduinen gezüchtet, wobei auf eine bereits im Koran gewünschte „asile“ d. h. reine Zucht geachtet wurde. Noch heute bezeichnet das Prädikat „Asilaraber“ eine besondere Qualität des Pferdes (Asilclub, 2011). Die traditionelle und teilweise auch noch aktuelle Nutzung der Equiden in Tunesien (Esel, Maultiere, Maulesel und Pferde) betrifft im Bereich der Landwirtschaft vornehmlich ihre Funktion als Lasten-, Zug- und Reittier. Insbesondere im schwer zugängigen Gelände sind sie ein wichtiger Bestandteil der Landwirtschaft.

⁵⁶ Eigene Beobachtungen (J. Fenina), in Tunesien, zw. 1995-2008.

Insbesondere in den südlichen Regionen Tunesiens mit extremen klimatischen Bedingungen (hohe Temperaturen, geringer Niederschlag) wird das Dromedar (einhöckriges Kamel) gehalten. Es ist traditionell für den Transport von Waren und Menschen in der Wüste wichtig. Heute arbeiten die meisten Dromedare im Tourismus und sind die Touristenattraktion vieler Zoos (vgl. Abb. 14).⁵⁷ Auch Pferde (und weitere Einhufer) werden im Tourismus genutzt.



Abbildung 14: „Cola-Dromedar“, Zoo Touzeur, 2007; Foto: J. Fenina

Frage 14b des Fragebogens geht auf die Mindeststandards für die Haltung von Lastentieren (z.B. Esel und Maultiere) ein.

Während nachts bei Equiden meist Boxen- oder Anbindehaltung besteht, werden die Tiere tagsüber häufig gehobbelt (an den Vorderbeinen zusammen gebunden). Die Fußfesseln werden im freien Gelände benutzt, wenn keine andere Möglichkeit besteht, das Tier anzubinden oder aber beim Grasens, um ihm einen größeren Bewegungsspielraum zu bieten als beim anbinden. Die Tierhalter müssen immer wieder aufgeklärt werden, dass die Einhufer, im Gegensatz zu Dromedaren, in kürzeren Zeitabständen getränkt werden müssen und zudem Ruhephasen an Schattenplätze benötigen (Jones, 2004).

Esel werden vorwiegend einzeln gehalten. Im arabischen Raum benutzen Schafe und Ziegen besitzende Wanderviehhalter (Beduinen) überwiegend Esel als Tragtiere. Eine zusätzliche Ernährung erfolgt nicht, da sie die gleichen Futterpflanzen der Halbwüsten nutzen wie die Schafe und Ziegen. Sie ziehen gemeinsam mit ihnen von Futterplatz zu Futterplatz.

⁵⁷ Videoaufzeichnung, Zoo Tozeur; URL: <http://videos.mensup.fr/view/753/tunisie-le-zoo-et-musee-de-tozeur/>, einges. am 23.04.2011.

Da Esel genügsamer als Rinder sind, finden sie auch während der Trockenzeit nutzbares Futter, deren Nährstoffgehalt im Gegensatz zur Bedarfsdeckung der Rinder für die Sicherung des Erhaltungsbedarfes ausreicht. Sie sind physiologisch sehr gut an hohe Temperaturen angepasst und suchen, ähnlich wie Kamele, auch während der Mittagshitze keinen Schatten auf. Esel haben eine höhere Rohfaseraufnahmekapazität als Pferde und benötigen weniger Wasser. Bei ruhenden Eseln kann der tägliche Tränkwasserverbrauch weniger als 2,5% der Lebendmasse entsprechen. Der auf 1 kg Lebendmasse bezogene Tränkwasserbedarf eines Esels entspricht damit unter tropischen Bedingungen etwa dem von Pferden unter gemäßigten Bedingungen. Das durchschnittliche Zugkraftvermögen von Eseln beträgt in günstigen Fällen bis zu 25% Ihres Körpergewichts, ist damit proportional höher als bei Rind und Pferd (Legel et al., 1993).

Mulis (Maultiere und -esel = Kreuzungen zwischen Pferd und Esel) sind vielseitiger, leistungsfähiger und länger verwendbar als Pferde oder Esel. In der Regel kann ein Maultier 25% seines Körpergewichts über lange Distanzen tragen. Mit einer Schleppe zieht es sein eigenes Körpergewicht und am Wagen sein doppeltes Körpergewicht (Gugelberg, 1994).

Der Schutz der Lasttiere wird in Tunesien seit 1927 von der englischen Tierschutzorganisation SPANA unterstützt. Die tunesischen Zugtiere befinden sich häufig in sehr schlechten Pflegezuständen. Scheuernde Stricke und ungenügende Pflege von Zugeschirren verursachen durch permanente Reibung schmerzhaft Hautverletzungen. Ein Großteil der Verletzungen entsteht durch das Hobbeln (zusammenbinden der Vorderbeine). In den Dürreperioden können sich viele Halter das Heu zur ausreichenden Fütterung nicht leisten. Gleichzeitig ist die Beanspruchung der Pferde in der Tourismusbranche meist hoch. Die kooperative Initiative von SPANA und ATPNE zur medizinischen Versorgung von Zugtieren mittels mobiler Tierrettung vor Ort oder auf Wochenmärkten (vgl. Kap. 3.1.2) wird von der Bevölkerung gut angenommen. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zur Erarbeitung von Handlungsstandards gestaltet sich jedoch laut SPANA schwierig (Jones, 2003). Immer wieder tauchen Beschwerden von Touristen über den schlechten Zustand von Kutsch- und Reitpferden auf. Häufig leiden Reitpferde an durch schlechte Satteldecken und Überbeanspruchung entstandenem Satteldruck. Die Touristen sind indigniert, wenn sich für sie nach dem Reiten unter dem Sattel blutige, entzündete Widerrisse offenbaren.⁵⁸ Obwohl der Koran die „Ausnutzung“ und Überbeanspruchung von Nutztieren untersagt (Anon, 2001; Sahih al-Buchari 3952) werden in Tunesien nicht selten kranke Tieren verkauft und/oder übermäßig beansprucht (vgl. Abb. 15).

⁵⁸ Interview (J. Fenina) im Rahmen der Touristenumfrage, Tunesien Okt. 2008 und eigene Erfahrungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage, in Tunesien, 2007-2008.

Als Tierschutzprobleme der Zug- und Lastentieren in Tunesien sind (meist unbehandelte) Verletzungen durch Transport und Haltung anzusehen, zudem unnötiges Leid der Tiere durch Überbeanspruchung und mangelnde Fütterung insbesondere in den Dürreperioden.



Abbildung 15: links: Pferdeverkauf auf dem Viehmarkt in Nabel; rechts: Transport eines Esels, Tunesien, 2007; Foto: J. Fenina

Krankheitsvorbeugung mit Tierschutzrelevanz

Es existieren internationale Projekte in Zusammenarbeit mit dem Institut Pasteur, der Ecole Nationale de Médecine Vétérinaire (Universität für Tiermedizin) und dem Ministerium für Landwirtschaft in Tunis zur Eingrenzung von Tierseuchen (Epireg-Maghreb, 2006).

Die epidemiologische Überwachung des tunesischen Viehbestandes unterliegt dem Staat. Landesweit kennen Landwirte die Existenz des kostenlosen Impfprogramms gegen Blauzungenkrankheit (Schafe), Maul- und Klauenseuche (Rinder, Schafe, Ziegen) und Schafpocken (Schafe). In allen Bezirken Tunesiens arbeiten die vom Staat (Ministerium für Landwirtschaft) finanzierten und kontrollierten Tierärzte, die entweder an Sammelstellen impfen, oder einzeln die Höfe aufsuchen. Die Tierärzte müssen Anzahl und Art der geimpften Tiere protokollieren und von den Tierbesitzern abzeichnen lassen (Epireg-Maghreb, 2009b).

Da das Programm der staatlichen Impfprophylaxe unentgeltlich ist, gewährleistet es, dass der gesamte Viehbestand unter regelmäßiger tierärztlicher Kontrolle steht. Auffällige Handlungsfehler und mangelnde Pflegezustände können mit den Haltern regelmäßig besprochen und die Tierhaltung verbessert werden.

BEFUNDE

Eine eingehende Allgemeinuntersuchung der einzelnen Tiere ist nicht kostenlos, kann aber auf Anraten des Tierarztes durch Eigenfinanzierung des Tierhalters stattfinden.⁵⁹

Die Häufigkeit der selbst finanzierten Tierarztbesuche ist abhängig von der Größe der Herde. Je mehr Tiere, desto häufiger die Tierarztbesuche. Zwei Drittel der Züchter geben an, dass die Konsultation eines Tierarztes auf eigene Rechnung lediglich bei Krankheitsausbruch, aber nicht präventiv erfolgt (Gharbi et al., 2007).

Nur 34,4% der Tunesier besitzen ein Telefon, weshalb ein Gelingen der Impfkation von der gegenseitigen Information der Tierhalter abhängig ist (Conseil National de la Statistique, 2011a). Die Höfe sind meist schwer zugänglich und liegen weit auseinander. Die Straßen sind häufig nur „Sandpisten“ und nach Regenfällen zum Teil nicht befahrbar. Erschwert wird das Impfen nahezu aller Tiere durch die große Anzahl von Kleinbetrieben (5-20 Tiere) in Tunesien. Nur mit guten organisatorischen Fähigkeiten und einer hervorragenden Ortskundigkeit seitens des Tierarztes ist es möglich, alle Tiere zu erreichen und zu impfen.⁶⁰ Diese Impfprophylaxe bei Nutztieren (vgl. Abb. 16) zeigt, dass das Ministerium für Landwirtschaft in der Lage ist, landesweite Programme durchzuführen und zu finanzieren.

„Ich impfe fast 100% der Schafe und Ziegen aus meiner Region (um Hammamet) gegen Blauzungenkrankheit, Maul- und Klauenseuche und Schafpocken. Für die Tierbesitzer ist dies kostenlos. Ich werde vom Staat bezahlt und kontrolliert.“ (Dr. N. Bouslema, 2007)⁶¹

Frage 6b geht auf die staatlich finanzierte Impfprophylaxe gegen sich seuchenartig verbreitende Krankheiten bei Nutztieren ein.

⁵⁹ Auskünfte des Ministeriums für Landwirtschaft, in Tunis, 2008 und eigene Erfahrungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage, in Tunesien (Region um Hammamet), zwischen 2007-2008.

⁶⁰ Eigene Beobachtungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage, in Tunesien (Region um Hammamet), zwischen 2007-2009.

⁶¹ Interview (J. Fenina) mit Dr. N. Bouslema, Veterinär in Hammamet, Tunesien, April 2007.



Abbildung 16: Impfprophylaxe in Hammamet, 2008; Foto: J. Fenina

Die **Produktion von Futter** ist aufgrund auftretender Dürren ein wiederkehrendes Problem in Tunesien. Vornehmlich in den südlichen Regionen Tunesiens sinkt der Grundwasserspiegel stetig ab (Ehring, 2010). Extreme Anstiege der Heu- und Strohpreise sind die Folge. Der durchschnittliche Preis für einen Ballen Heu (18-22 kg) lag 2008 in etwa bei 4-5 Dinar (Tagesverdienst eines Arbeiters: ca. 12 Dinar).⁶²

Zusätzliche Saatgutimporte und Subventionen durch die Regierung sind seit Jahrzehnten Gegenstand der Agrarpolitik. Es gab im Laufe der Jahre diverse Regierungsprogramme, um die trockenen Gebiete Tunesiens fruchtbarer zu gestalten. Der Mangel an Futterpflanzen und an Bewässerung verursacht auch eine geringe Produktivität der Tiere. Die natürliche Vegetation deckt etwa 40% des Futterbedarfs der Viehbestände (Schafe, Ziegen, Rinder, Kamele). Kleine Betriebe sind von Dürreperioden schwerer betroffen, da sie bei steigenden Futterpreisen auch zu Zeiten schlechter Marktpreise ihr Vieh verkaufen müssen.

⁶² 1,0 tunesischer Dinar = 0,50565 Euro; Wechselkurs vom 01.01.2008 (OANDA, 2011).

3.2.3 Reptilien und Heimtiere in Tunesien

Für Mindesthaltungsstandards von Heimtieren existieren in Tunesien bis heute kein Gesetze und keine Verordnungen (vgl. Kap. 3.1.1).

Der Kauf von Heimtieren ist u. a. auf dem Wochenmarkt „Moncef-Bey“ in Tunis möglich. Ein Heimtier ist ein Tier, „*das der Mensch insbesondere in seinem Haushalt zu seiner eigenen Freude hält oder das für diesen Zweck bestimmt ist*“ (Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren, 1987). Diesen Zweck erfüllen in Tunesien Schildkröten, Singvögel und neuerdings auch vereinzelt Meerschweinchen und Hamster. Kaninchen zählen in Tunesien zu den Nutztieren. Ratten und Mäuse gelten ausschließlich als Schädlinge.⁶³

Frage 16b geht auf die Mindeststandards für die Haltung von Heimtieren (z.B. Kanarienvögel oder Schildkröten) ein.

Während des gesamten Zeitraumes (6 Monate) der Kooperation mit einem tunesischen Veterinär in Hammamet wurde kein Heimtier in seiner Gemischtpraxis vorgestellt. Im Gespräch mit tunesischen Tierärzten sorgte die Erwähnung, dass in Deutschland Ratten, Hamster, Schildkröten usw. tierärztlich behandelt werden, ausnahmslos für „Amusement“ und Verständnislosigkeit. Von 15 befragten Tierärzten hat keiner jemals ein Heimtier medizinisch versorgt.⁶⁴

Singvögel kosten je nach Art bis zu 70 Dinar⁶⁵ (Chahed, 2008), und sind laut einer tunesischen Umfrage mit 18,9 Prozent die Lieblingstiere der Tunesier (CNOMVT, 2009). Sie gelten als „Glücksbringer“ und sind sowohl in Privathaushalten als auch an vielen Geschäftsadressen vorzufinden (vgl. Abb. 17).

Die Singvögel, die auf Märkten im ganzen Land gehandelt werden, sind oft nicht für die Heimtierhaltung gezüchtet, sondern unkontrollierte Wildfänge. Die Anwendung von Netzen, Fallen und anderen Fangeinrichtungen verletzen oder töten die Vögel vielfach (NABU, 2009).

⁶³ Eigene Erfahrungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage, in Tunesien, 2007-2008.

⁶⁴ Umfrage (J. Fenina) während des Seminars, Cinquieme cours international en Experimentation Animale Niveau 1, an der Universität Sidi Thabet (12.-24.11.2007).

⁶⁵ 70 Dinar = 35,39 Euro, Wechselkurs vom 01.01.2008 (OANDA, 2011).

BEFUNDE



Abbildung 17: Vogelhaltung auf dem Fischmarkt in Hammamet, 2008; Foto: J. Fenina

Lebende Schildkröten werden in den Souks für wenige Dinar (2-5 Euro) zum Verkauf geboten (vgl. Abb. 18), Chamäleons kosten umgerechnet ca. 5-10 Euro. Der Artenschutz wird auf den Märkten Tunesiens nicht berücksichtigt. Es existieren nahezu keine Kontrollen. Die Chamäleons werden mit den Schwänzen an Ästen festgebunden und an den Landstraßen zum Verkauf geboten (Le Vadrouilleur, 2006).

Es handelt sich um Tierquälerei, die ebenso gegen das Artenschutzabkommen als auch gegen das tunesische Recht (vgl. Kap. 3.1.1, Strafgesetzbuch, Art. 317) verstößt.⁶⁶ Tiere, die nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen als bedroht gelten, sind in Tunesien frei verkäuflich. Tunesien ist seit 1975 Mitglied der CITES. Die tunesische Presse informiert die Bevölkerung über diese Verstöße gegen internationale Abkommen und leistet Aufklärungsarbeit.⁶⁷

Frage 10b geht auf die Mindeststandards für den Schutz von Schildkröten, Chamäleons, anderen Reptilien und Skorpionen auf Wochenmärkten und in den Medinen ein.

⁶⁶ Verstoß gegen; 1.: Code Pénal (Livre III, Section IV.), Art. 317 (Nouveau), (Complété par le décret du 13 avril 1943); und 2. durch Unterzeichnung Tunesiens des CITES-Übereinkommens am 1. Juli 1975, (CITES, 2011) (vgl. Kap. 3.1.1).

⁶⁷ Tunesische Tageszeitung La presse, Ausgabe: 20.12.2008:

„Chez nous, il suffit d’aller un dimanche au fameux marché "Moncef Bey" ou ailleurs dans certaines autres régions du pays pour se rendre compte que les règles les plus élémentaires de la Cites ne sont pas toujours respectées“ (...); [Bei uns brauchen Sie nur an einem Sonntag den berühmten "Moncef Bey" oder auch einige andere Regionen des Landes zu besuchen, um festzustellen, dass die elementarsten Regeln der „Cites“ nicht immer eingehalten werden] (Ferchichi, 2008, Übersetzung: Imen Mazlout).



Abbildung 18: links: Verkauf von „medizinischem“ Schildkrötenöl; rechts: Verkauf von lebenden Landschildkröten; Nabeul, 2008; Foto: J. Fenina

Es gibt immer wieder Touristen, die Schildkröten und andere geschützte Arten außer Landes schmuggeln. Eine Ursache für den Bestandsrückgang der Landschildkröten wird im illegalen Handel mit diesen Tieren auf den tunesischen Touristenmärkten gesehen (Pieh, 2001). Die einheimischen Reptilien werden verarbeitet und als Souvenir vornehmlich an Touristen verkauft. Illegal ausgeführte Tierprodukte sind insbesondere Felle, Panzer, Präparate, Lederwaren, Häute und lebende Tiere (Deutscher Zoll, 2009).



Abbildung 19: Verkauf von „Souvenir-Reptilien“ auf dem Wochenmarkt in Nabeul, 2008; Foto: J. Fenina

Reptilien werden insbesondere in den Zoos Südtunesiens (Douz und Touzeur) regelmäßig zur Schau gestellt, sind zum Teil verletzt und in schlechten Pflegezuständen (vgl. Abb. 20). Die Zoos in Tunesien unterliegen keiner verpflichtenden tierärztlichen oder staatlichen Kontrolle.⁶⁸

⁶⁸ Ein Mitarbeiter berichtete, dass dem Zoo Douz zur medizinischen Versorgung Medikamente von Europäern gespendet werden.

BEFUNDE

Kenntnisse und Fähigkeiten des Tierhalters in Bezug auf die Bedürfnisse der jeweiligen Tierart sind anders als z.B. in Deutschland keine gesetzliche Haltungsvoraussetzung in Tunesien.



Abbildung 20: Verletztes Reptil in südtunesischem Zoo, 2008; Foto: J. Fenina

3.2.4 Eindruck des tunesischen Tierschutzes auf die Touristen

Große Differenzen im Vergleich zu den Haltungsbedingungen in Europa bestehen in Tunesien sowohl in der Nutztier- als auch Haustierhaltung. Insbesondere die Wanderviehhaltung mit Schafen und Ziegen, aber auch die große Streunerpopulationen von Hunden und Katzen sind für europäische Touristen auffällig.

Viele Zoos Tunesiens erfüllen aus Sicht der Touristen nicht die Ansprüche von Europäern. Die ärmeren, kleineren Zoos besitzen nur eine geringe Artenvielfalt und nahezu ausschließlich heimische und mitunter auch domestizierte Tiere wie beispielsweise Hunde (vgl. Abb. 21). Sophie Decell, externe Beraterin der Tierschutzvereine in Tunesien und aktive Tierschützerin, hielt auf dem Kongress in Nefta (02.-04.12.2007) (vgl. Kap. 2.2) einen Vortrag über artgerechte Zootierhaltung und machte auf die schlechten Bedingungen vieler Zoos aufmerksam. Viele Tiere in den Zoos Südtunesiens leiden an Technopathien. Die Käfige sind oft zu klein und das Personal ist schlecht oder gar nicht ausgebildet. Eigene Beobachtungen und Interviews mit Touristen bestätigten diese Haltungsmängel.

Im Oktober 2008 wurden 30 Touristen in Tunesien zu der Tierschutzsituation in Tunesien befragt. Der Aufgrund der geringen Stichprobenwahl nur mit Vorsicht zu interpretierende Test fiel folgendermaßen aus:

Wie schätzen Sie auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 10 (sehr schlecht) die Tierschutzsituation in Tunesien ein?

Auf einer Skala von 1 (sehr gut) -10 (sehr schlecht) kreuzten 18 Personen 7-10, 7 Personen 5-7 und nur 5 Personen 3-5 der Skala an. Die Auswertung der Antworten zeigt, dass die befragten Touristen den Tierschutz in Tunesien als ein Problem wahrnahmen.

Haben Sie selbst schon positive oder negative Erfahrungen in Bezug auf den Umgang der tunesischen Bevölkerung mit Tieren gemacht?⁶⁹

Die Touristen konnten über eigene Erfahrungen zum Thema Tierhaltung und Tierschutz in Tunesien berichten. Von 30 europäischen Touristen waren zwei bereits Zeugen von Kampfhundetraining. Die Jugendlichen mit den Hunden, die sie im Wasser trainierten, wurden dann von der Strandpolizei vertrieben. Ein deutscher Tourist wurde in einer

⁶⁹ anekdotische Beobachtungen/Erlebnisse der Touristen, Befragung (J. Fenina) von 30 Touristen, Tunesien, 2008.

BEFUNDE

Seitenstraße von einem Hund angegriffen. Als er schützend seine Kamera vor sich hielt, biss der Hund in diese hinein. Die daraufhin alarmierte Polizei erschoss den Hund. Das Geld für seine Kamera konnten die Besitzer des Hundes nicht aufbringen. Der Hund bewachte ein nicht umzäuntes Grundstück. Zwei norwegische Touristinnen fiel positiv auf, dass das Hotelpersonal zugelaufene Katzen zufüttert. Sie sagen, dass sich das Personal ausnahmslos gut um die Katzen kümmert. 21 der befragten Personen sind die streunenden Katzen und Hunde auf den Straßen aufgefallen. Eine Frau fand einen kranken Hund. Der ansässige Tierarzt wollte ihn jedoch nicht kostenlos behandeln und nicht aufnehmen. Zwei Frauen sind auf sehr abgemagerten Pferden ausgeritten und berichteten über schlechte Pflegezustände und Verletzungen der Tiere insbesondere unter der Satteldecke (Satteldruck). Einer Touristin missfiel die Tierhaltung auf dem Wochenmarkt in Nabeul.

Positiv fiel vier Touristen die Haltung von Schafen und Ziegen in Tunesien auf.



Abbildung 21: Haltungsbedingungen von Hunden in südtunesischem Zoo, 2007; Foto: J. Fenina

In den südtunesischen Zoos wurden 20 Touristen nach ihrer Meinung zu der bestehenden Tierhaltung befragt. Negativ bewertet wurde die Hundehaltung in Douz. Die Touristen beklagten sich insbesondere über zu kleine Käfige und die tierschutzwidrige Einzelhaltung von Löwen und Affen. Die Shows mit Reptilien und Dromedaren fielen hingegen keinem der 20 befragten Zoobesucher negativ auf.⁷⁰

⁷⁰ anekdotische Beobachtungen/Erlebnisse der Touristen, Befragung (J. Fenina) von 20 Touristen im Zoo Douz und -Touzeur, 2008.

3.3 Tierschutzbewusstsein (eine demoskopische Untersuchung)

Das Tierschutzbewusstsein der tunesischen Bevölkerung wurde durch Auswertung der im Jahr 2007 durchgeführten Umfrage (n = 1000) wie in Kap. 2.3 beschrieben bestimmt.

Der Fragebogen besteht aus einer Vorderseite mit den Fragen 1a-12a und der tabellarisch gestalteten Rückseite mit den Frage 1b-21b (vgl. Anhang 10.1, Fragebogen).

3.3.1 Angaben zur Person

Frage 1a In welcher Kreisstadt leben Sie?

Die Verteilung der Umfrage richtet sich nach der Bevölkerungsdichte der Regionen Tunesiens. Die Angaben zur Bevölkerung stammen von dem tunesischen „Conseil National de la Statistique“ (CNS), welches eine dem Bundesamt für Statistik in Deutschland vergleichbare Institution ist (vgl. Kap. 2.3; Verteilung der Fragebögen, Tab. 3).

Frage 2a Verheiratet Ja Nein

Da in vielen Ländern das Haustier oft den menschlichen Sozialpartner ersetzt (Feddersen-Petersen, 1990), sollte ermittelt werden, ob unverheiratete Tunesier eine auffällig andere Meinung den Fragen gegenüber haben als verheiratete.

Tabelle 5: Familienstand (nicht verheiratet, verheiratet) der vier Altersgruppen (bis inkl. 14 J., 15 bis inkl. 29 J., 30 bis inkl. 59 J., 60 J. und älter) in % (Ergebnis zu Frage 2a)

Aufteilung der Befragten in 4 Altersgruppen				
	bis inkl. 14 J.	15 bis inkl. 29 J.	30 bis inkl. 59 J.	60 J. und älter
Nicht Verheiratet	100,0%	92,5%	23,4%	6,9%
Verheiratet	0,0%	7,5%	76,6%	93,1%

Frage 3a Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt?

Diese Frage dient ebenfalls dazu, die Hypothese eines sozialen Ausgleichs durch Haustiere bzw. „Kindersatz“ prüfen zu können. 196 Haushalte (19,6%) der 1000 Befragten sind kinderlos. Über die Hälfte der befragten Tunesier leben mit 2 bis 4 Kindern in einem Haushalt. Etwa 15% wohnen mit 5 bis 9 Kindern zusammen. 19% der Befragten leben ohne Kinder im Haushalt. 9,8% leben mit einem Kind im Haushalt, 20,8% mit 2 Kindern, 20,6% mit 3 Kindern, 13,6% mit 4 Kindern, 5,3% mit 5 Kindern, 4,9% mit 6 Kindern, 3,4% mit 7 Kindern, 1,5% mit 8 Kindern und 0,5% leben mit 9 Kindern zusammen.

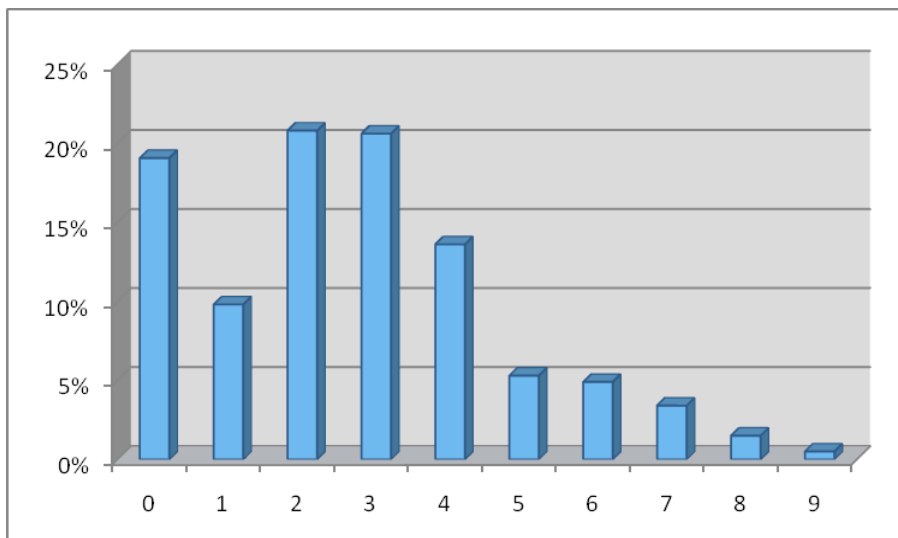


Abbildung 22: Anzahl der in tunesischen Haushalten lebenden Kinder in % (Ergebnis zu Frage 3a)

Frage 4a Bildungsabschluss keiner Schule
 Hochschulzugangsberechtigung Ausbildung Studium/Universität

Die Daten aus dieser Frage ermöglichen es zu klären, ob der Bildungsabschluss in einem direkten Zusammenhang mit einem Tierschutzbewusstsein gesehen werden kann.

Die Analphabetenquote betrifft in Tunesien im Jahr 2006 ca. 24% (Auswärtiges Amt, 2008) und insbesondere die ältere Bevölkerungsschicht. Die zum Zeitpunkt der Umfrage noch nicht veröffentlichte Analphabetenquote von 2009 liegt mit 19,4% deutlich niedriger (Auswärtiges Amt, 2011). Der ermittelte Wert dieser im Jahr 2008 durchgeführten Umfrage liegt mit einer Bevölkerung ohne schulische Ausbildung von 22,7% zwischen diesen beiden Werten.

BEFUNDE

Tabelle 6: Ausbildungsstatus (keine, Schule, Abitur, Ausbildung, Studium) der vier Altersgruppen (bis inkl. 14 J., 15 bis inkl. 29 J., 30 bis inkl. 59 J., 60 J. und älter) in % (Ergebnis zu Frage 4a)

		bis inkl. 14 J.	15 bis inkl. 29 J.	30 bis inkl. 59 J.	60 J. und älter	Gesamt
Ausbildung	keine	3,5%	11,3%	30,5%	66,7%	22,7%
	Schule	94,9%	48,1%	32,4%	29,4%	49,5%
	Abitur	0,5%	17,2%	17,4%	2,9%	12,5%
	Ausbildung	1,0%	6,9%	8,7%	1,0%	5,8%
	Studium		16,6%	11,1%		9,5%
	Summe	100%	100%	100%	100%	100%

Ein Abgleich mit der Angabe zum Wohnort ergab, dass in Südtunesien die Befragten zu 28,7% keine schulische Ausbildung besitzen. In Nordtunesien sind dies nur 21%. Von den Befragten, die 60 Jahre und älter sind, hat keiner der Befragten ein Studium absolviert und nur 2,9% haben die Schule mit einer Hochschulzugangsberechtigung abgeschlossen.

Dass 0,5% der bis 14 jährigen Befragten angeben bereits die Hochschulzugangsberechtigung abgeschlossen zu haben ist aufgrund des zu jungen Alters als fehlerhafte Angabe zu interpretieren.

Tabelle 7: Ausbildungsstatus (keine, Schule, Abitur, Ausbildung, Studium) der befragten Bevölkerung in Nord-, Zentral- und Südtunesien in % (Ergebnis zu Frage 4a)

		Nordtunesien	Zentraltunesien	Südtunesien
Ausbildung	keine	21,0%	22,5%	28,7%
	Schule	48,2%	53,3%	44,7%
	Abitur	11,4%	13,9%	12,7%
	Ausbildung	6,9%	3,6%	7,3%
	Studium	12,4%	6,7%	6,7%
	Gesamt	100%	100%	100%

Frage 5a Nationalität? Tunesische sonstige

Es wurden ausschließlich (n = 1000) Personen tunesischer Nationalität befragt. Fragebögen von Personen nicht tunesischer Nationalität wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Frage 6a Alter?

Die Verteilung der Fragebögen ist auch in Bezug auf das Alter der Befragten an statistische Angaben der CNS angepasst, um voneinander abweichende Einstellungen zum Tier bei verschiedenen Generationen zuordnen zu können. Fragebögen mit einer Alterszuordnung, die aufgrund einer bereits ausreichenden Anzahl befragter Personen in einer Region nicht mehr „benötigt“ wurden, blieben unberücksichtigt (vgl. Tab. 3).

Frage 7a männlich weiblich

Den demografischen Daten des Landes entsprechend wurden 50% Männer und 50% Frauen befragt (vgl. Kap. 2.3). Die Angabe erlaubt Rückschlüsse auf geschlechtsspezifische Einstellungen.

Frage 8a	Waren Sie bereits im Ausland?	Wo _____
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> kürzer als 4 Wochen
		<input type="checkbox"/> kürzer als 6 Monate
		<input type="checkbox"/> über 6 Monate

Diese Frage dient dem Ziel zu ermitteln, ob Tunesier, die mit dem Umgang mit Tieren im Ausland konfrontiert waren, in ihrer Einstellung von denen, die Tunesien noch nie verlassen haben, abweichen.

Insgesamt waren von allen befragten Tunesiern 204 (20,4%) schon mindestens einmal im Ausland. 122 (24,9%) der befragten Nordtunesier, 59 (16,4%) der Zentraltunesier und 23 (15,3%) der Südtunesier waren bereits im Ausland. In Nordtunesien waren von den 122 Personen 59 in Europa (48,4%), in Zentraltunesien von den 59 Personen 39 (66,1%) und in Südtunesien sind 7 der 23 Personen (30,4%) in Europa gewesen.

3.3.2 Ergebnisse der Fragegruppen

Um die Tierschutzsituation und die Einstellung der tunesischen Bevölkerung relativieren zu können, thematisiert der 2007 in Tunesien verteilte Fragebogen neben den „Tierschutzfragen“ auch „Artenschutz“ und „allgemein-ethische“ Fragen (vgl. Kap. 2.3).

Von primärem Interesse sind jedoch einzig die den Tierschutz betreffenden Fragen. „Artenschutz“ betreffende und „allgemein-ethische“ Fragen sollen lediglich Bezugspunkte bilden und relativierende Aussagen ermöglichen. Die Auswertung der Themenbefragung ist daher in die drei Gruppen Ethik-Tierschutz, Ethik-allgemein und Ethik-Artenschutz unterteilt. Die Ergebnisse sind in nachfolgenden Tabellen prozentual angegeben.

Die Kategorie „weiß nicht / ist mir egal“ wurde bis auf Ausnahmen, bei denen signifikante Unterschiede auffielen, vernachlässigt (vgl. Kap. 2.3).

3.3.2.1 Ergebnisse der Fragegruppe Ethik-Tierschutz

In welchen Bereichen der Tierschutz in Tunesien auf Zuspruch durch die Bevölkerung stößt, und welche Art von Tierschutz als überflüssig empfunden wird, zeigen die Antworten auf die folgenden Fragen. Die drei auffälligsten Ergebnisse dieser Fragegruppe betreffen die Impfpflicht (2x) und die Strafbarkeit der Tierquälerei.

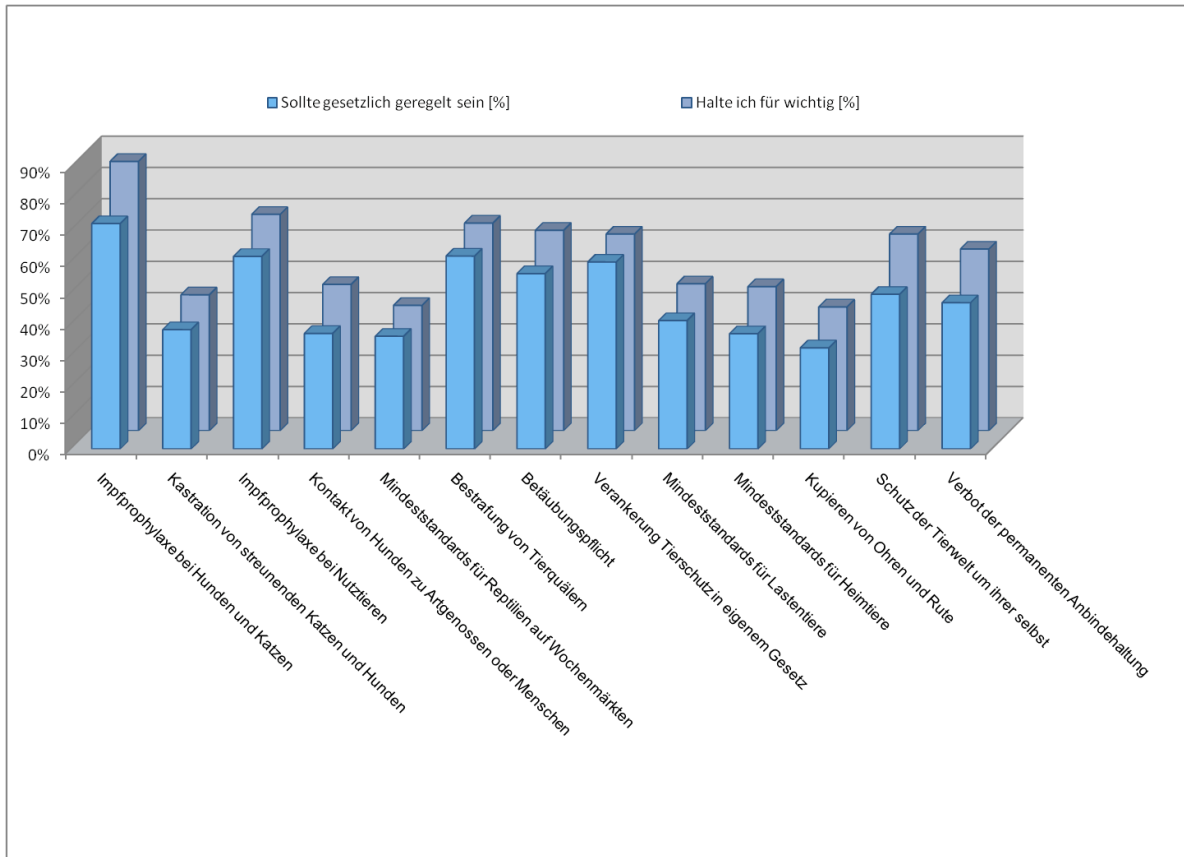


Abbildung 23: Übersichtstabelle der Häufigkeitsverteilung der Ethik-Tierschutzfragen

BEFUNDE

Frage 2b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Die Impfprophylaxe bei Hunden und Katzen z.B. gegen Tollwut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

86% der 1000 Befragten halten einen regelmäßigen Impfschutz gegen Tollwut für wichtig, 72% sind für eine gesetzliche Regelung.

Tabelle 8: Häufigkeitsverteilung zu Frage 2b

Halte ich für wichtig	86,0%	Sollte gesetzlich geregelt sein	72,0%
Halte ich nicht für wichtig	4,1%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	7,8%

Prozentual am geringsten ist der Wunsch nach einer gesetzlichen Bestimmung zu Frage 2b in Südtunesien (59,3%).

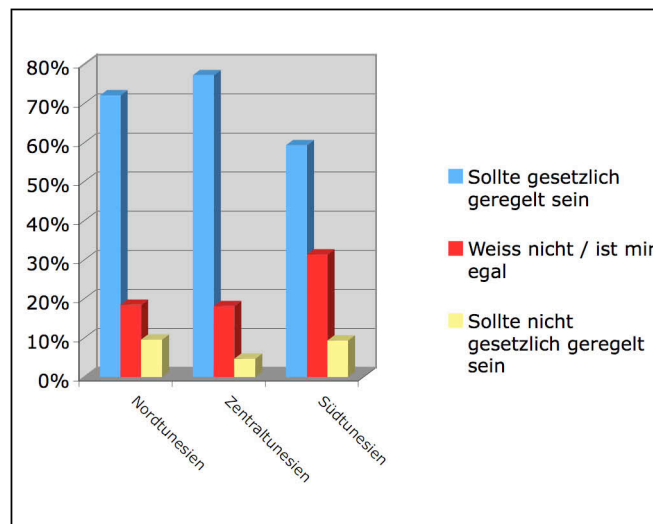


Abbildung 24: Regionale Differenzierung in welchem Landesteil (Nord-, Zentral-, Südtunesien) die gesetzliche Regelung für die „Impfprophylaxe bei Hunden und Katzen z.B. gegen Tollwut“ (Frage 2b) erwünscht ist

BEFUNDE

Landesweit finden auffällig viele der 60-jährigen und Älteren (10,8%) die Impfprophylaxe bei Hunden und Katzen nicht wichtig.

Tabelle 9: Altersdifferenzierte Darstellung, wie wichtig die „Impfprophylaxe bei Hunden und Katzen“ (Frage 2b) eingeschätzt wird

		Halte ich für wichtig	Halte ich nicht für wichtig
Alter	bis inkl. 14 J	85,9%	4,0%
	15 bis inkl. 29 J	88,1%	4,1%
	30 bis inkl. 59 J.	86,6%	2,4%
	60 J. und älter	77,5%	10,8%

Frage 5b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Die Kastration von streunenden Katzen und Hunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Landesweit halten 43,4% der Tunesier es für wichtig, dass streunende Hunde und Katzen kastriert werden, 38,1% finden eine gesetzliche Regelung sinnvoll.

Tabelle 10: Häufigkeitsverteilung zu Frage 5b

Halte ich für wichtig	43,4%	Sollte gesetzlich geregelt sein	38,1%
Halte ich nicht für wichtig	19,7%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	28,4%

In Südtunesien wünschen sich nur 28% der Bevölkerung eine gesetzliche Regelung für „die Kastration von Hunden und Katzen“, während in Zentraltunesien 42,2% und in Nordtunesien 38,2% dieses befürworten.

BEFUNDE

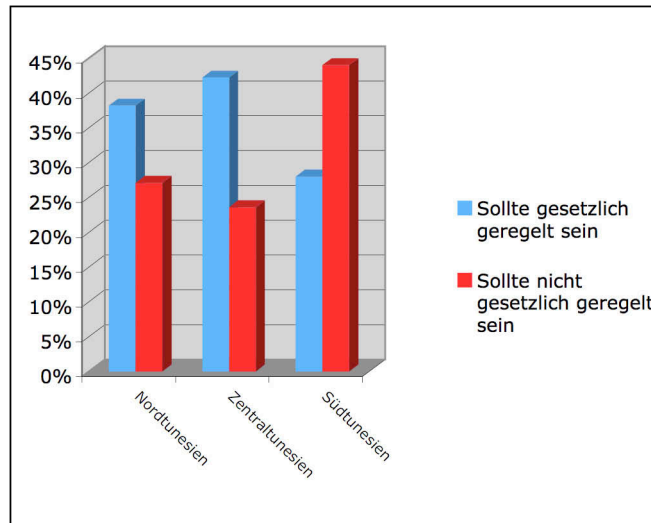


Abbildung 25: Regionale Differenzierung in welchem Landesteil (Nord-, Zentral-, Südtunesien) die gesetzliche Regelung für „die Kastration von streunenden Katzen und Hunden“ (Frage 5b) erwünscht ist

Frage 6b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Die staatlich finanzierte Impfprophylaxe gegen sich seuchenartig verbreitende Krankheiten bei Nutztieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

„Die staatlich finanzierte Impfprophylaxe gegen sich seuchenartig verbreitende Krankheiten bei Nutztieren“ halten landesweit 69,1% für wichtig und 61,5% möchten eine gesetzliche Regelung.

Tabelle 11: Häufigkeitsverteilung zu Frage 6b

Halte ich für wichtig	69,1%	Sollte gesetzlich geregelt sein	61,5%
Halte ich nicht für wichtig	13,2%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	14,6%

BEFUNDE

Von Akademikern (81,1% Befürwortung) und Befragten mit beruflicher Ausbildung (74,1% Befürwortung) wird die Impfprophylaxe für wichtiger gehalten als von den übrigen Gruppen (59,2-69,3% Befürwortung).

Frage 9b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Den Kontakt von Hunden zu Artgenossen oder Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Landesweit halten 46,7% der Tunesier „den Kontakt von Hunden zu Artgenossen oder Menschen“ sicherzustellen für wichtig und 36,9% würden ein entsprechendes Gesetz befürworten.

Tabelle 12: Häufigkeitsverteilung zu Frage 9b

Halte ich für wichtig	46,7%	Sollte gesetzlich geregelt sein	36,9%
Halte ich nicht für wichtig	24,9%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	30,7%

Es zeigen sich sowohl auffällige Unterschiede zwischen Nord-, Zentral- und Südtunesien als auch beim unterschiedlichen Ausbildungsstand der Befragten. 44,2% der Zentraltunesier wünschen sich eine rechtsverbindliche Regelung für „den Kontakt von Hunden zu Artgenossen oder Menschen“, aber nur 32,2% der Nordtunesier.

Bei den Befragten mit abgeschlossener Berufsausbildung geben nur 12,1% an, dass sie den Kontakt von Hunden zu Artgenossen oder Menschen nicht wichtig finden.

Frage 10b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Mindeststandards für den Schutz von Schildkröten, Chamäleons, anderen Reptilien und Skorpionen auf Wochenmärkten und in den Medinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Landesweit halten 40% der Tunesier „Mindeststandards für den Schutz von Schildkröten, Chamäleons, anderen Reptilien und Skorpionen auf Wochenmärkten und in den Medinen“ für wichtig und 36% befürworten ein entsprechendes Gesetz.

Tabelle 13: Häufigkeitsverteilung zu Frage 10b

Halte ich für wichtig	40,0%	Sollte gesetzlich geregelt sein	36,0%
Halte ich nicht für wichtig	27,7%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	31,2%

Auffällige Unterschiede bestehen regional, wobei insbesondere auffällt, dass in Südtunesien 42% der Befragten gegen eine gesetzliche Regelung sind (28% befürworten ein Gesetz). In Nordtunesien hingegen sind 28% gegen und 38,8% für ein entsprechendes Gesetz. In Zentraltunesien sind 31,1% gegen einen gesetzlichen Rahmen und 35,5% dafür.

BEFUNDE

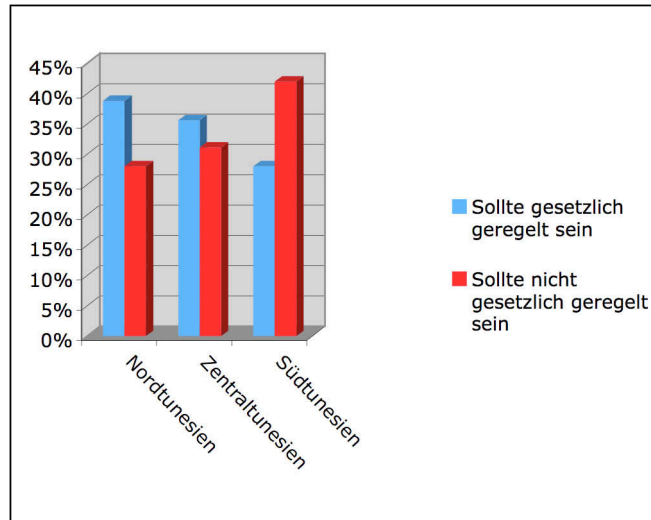


Abbildung 26: Regionale Differenzierung, in welchem Landesteil (Nord-, Zentral-, Südtunesien) die gesetzliche Regelung für „Mindeststandards für den Schutz von Reptilien“ (Frage 10b) erwünscht ist

Je jünger die Befragten, desto eher hielten sie Mindeststandards zum Schutz von Reptilien für wichtig.

Tabelle 14: Altersdifferenzierte Darstellung des Wunsches nach „Mindeststandards für den Schutz von Reptilien“ (Frage 10b)

		Halte ich für wichtig	Halte ich nicht für wichtig
Alter	bis inkl. 14 J	46,5%	21,7%
	15 bis inkl. 29 J	35,9%	25,6%
	30 bis inkl. 59 J.	42,1%	30,5%
	60 J. und älter	32,4%	35,3%

Frage 11b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Die Bestrafung von Tierquälern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Landesweit halten 66,3% der befragten Tunesier die „Bestrafung von Tierquälern“ für wichtig und 61,6% befürworten ein entsprechendes Gesetz.

Tabelle 15: Häufigkeitsverteilung zu Frage 11b

Halte ich für wichtig	66,3%	Sollte gesetzlich geregelt sein	61,6%
Halte ich nicht für wichtig	13,4%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	14,3%

Es fällt auf, dass die Bevölkerung im zunehmenden Alter ihre Meinung zur Strafbarkeit von Tierquälern in Richtung auf eine gesetzliche Regelung verändert. Landesweit wünschen sich 55,1% der bis inkl. 14-jährigen und 67,6% der 60-jährigen und älteren Befragten eine gesetzliche „Bestrafung von Tierquälern“. Auffällig ist, dass die bis inkl. 14 J. zu 31,3% „weiß nicht bzw. ist mir egal“ antworten.

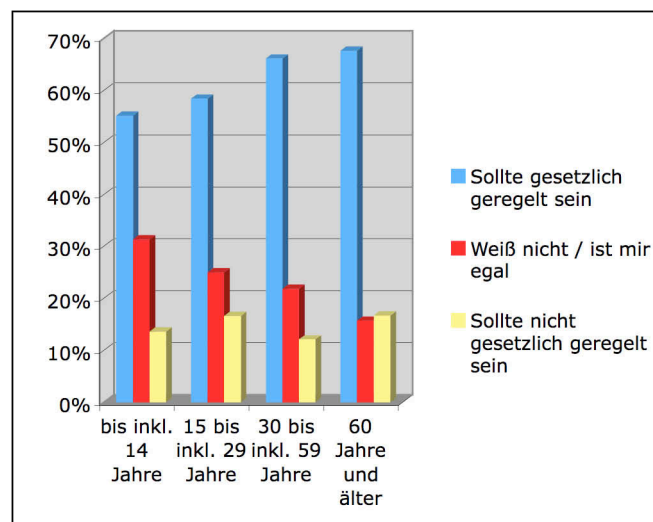


Abbildung 27: Altersdifferenzierte Darstellung des Wunsches nach einer gesetzlichen Regelung für die „Bestrafung von Tierquälern“ (Frage 11b)

Frage 12b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Dass schmerzhafte Eingriffe am Wirbeltier nur mit Betäubung durchgeführt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Dass schmerzhafte Eingriffe am Wirbeltier nur mit Betäubung durchgeführt werden, halten landesweit 64% der Befragten für wichtig und 56% antworten, dass es eine gesetzliche Regelung geben sollte.

Tabelle 16: Häufigkeitsverteilung zu Frage 12b

Halte ich für wichtig	64,0%	Sollte gesetzlich geregelt sein	56,0%
Halte ich nicht für wichtig	14,2%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	15,9%

19% der Nordtunesier empfinden die Betäubungspflicht als nicht wichtig. In Zentraltunesien sind dies 9,7% und in Südtunesien 9,3%. Landesweit halten 20,7% der Befragten ohne Schulausbildung es nicht für wichtig, „dass schmerzhafte Eingriffe am Wirbeltier nur mit Betäubung durchgeführt werden“ und 22% wünschen sich kein entsprechendes Gesetz. Im Gegensatz dazu halten landesweit nur 13,7% der Akademiker eine Betäubungspflicht nicht für wichtig und ebenfalls 13,7% wünschen sich kein Gesetz. 71,6% der Akademiker und 53,3% der Personen ohne Schulbildung finden eine Betäubungspflicht wichtig.

Landesweit halten 23,5% der 60-jährigen und Älteren die Betäubungspflicht nicht für wichtig und 27,5% wünschen sich kein entsprechendes Gesetz. Insgesamt zeigt sich ein Trend, dass je älter die Befragten sind, desto weniger wichtig ihnen die Betäubungspflicht ist.

BEFUNDE

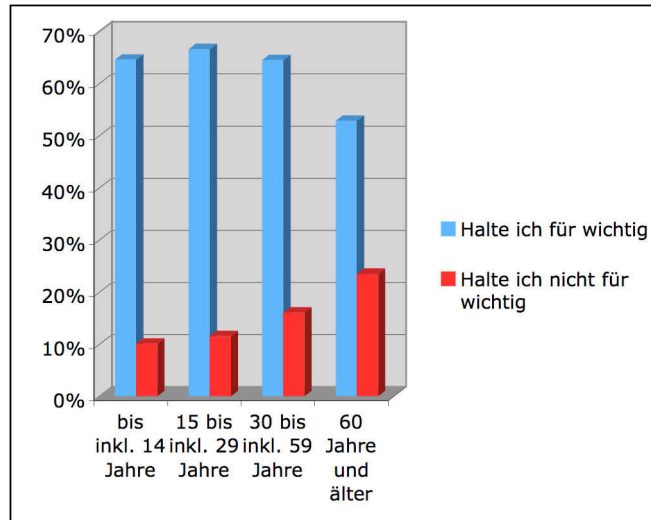


Abbildung 28: Differenzierte Darstellung, welche Altersgruppen es für wichtig empfinden, dass schmerzhaft Eingriffe am Wirbeltier nur mit Betäubung durchgeführt werden (Frage 12b)

Frage 13b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Die Verankerung des Tierschutzes in einem eigenen Gesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Landesweit halten 62,8% der Tunesier „die Verankerung des Tierschutzes in einem eigenen Gesetz“ für wichtig und 59,7% befürworten ein entsprechendes Gesetz. Signifikante Unterschiede innerhalb der demografischen Variablen bestehen nicht. Wie die Abweichung von 3,1% (62,8 - 59,7) zu erklären ist, ließ sich nicht ermitteln.

Tabelle 17: Häufigkeitsverteilung zu Frage 13b

Halte ich für wichtig	62,8%	Sollte gesetzlich geregelt sein	59,7%
Halte ich nicht für wichtig	10,1%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	12,0%

Frage 14b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Mindeststandards für die Haltung von Lastentieren (z.B. Esel und Maultiere)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Landesweit finden weniger als die Hälfte (46,9%) der Tunesier „Mindeststandards für die Haltung von Lastentieren (z.B. Esel und Maultiere)“ wichtig, 41% befürworten ein entsprechendes Gesetz.

Tabelle 18: Häufigkeitsverteilung zu Frage 14b

Halte ich für wichtig	46,9%	Sollte gesetzlich geregelt sein	41,0%
Halte ich nicht für wichtig	21,3%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	25,7%

Die Südtunesier (54,7%) und die Zentraltunesier (52,5%) halten Mindeststandards bei Lastentieren für wichtiger als die Nordtunesier (40,4%).

Frage 16b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Mindeststandards für die Haltung von Heimtieren (z.B. Kanarienvögel oder Schildkröten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

„Mindeststandards für die Haltung von Heimtieren“ halten landesweit 46% für wichtig und 36,8% der Befragten befürworten eine gesetzliche Regelung.

Tabelle 19: Häufigkeitsverteilung zu Frage 16b

Halte ich für wichtig	46,0%	Sollte gesetzlich geregelt sein	36,8%
Halte ich nicht für wichtig	19,2%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	30,1%

Die Nord- (46,5%) und Zentraltunesier (47,2%) halten „Mindeststandards für die Haltung von Heimtieren“ für wichtiger als die Südtunesier (41,3%). Auch wünschen nur 26% der Südtunesier hierfür eine gesetzliche Regelung, während dies in Nordtunesien 36,7% und in Zentraltunesien 41,4% sind.

Frage 18b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Das Kupieren von Ohren und Rute	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Das Kupieren von Ohren und Rute halten 39,5% der Befragten für ein wichtiges Tierschutzthema, 32,3% antworten, dass dies gesetzlich geregelt sein sollte.

Tabelle 20: Häufigkeitsverteilung zu Frage 18b

Halte ich für wichtig	39,5%	Sollte gesetzlich geregelt sein	32,3%
Halte ich nicht für wichtig	35,8%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	41,8%

BEFUNDE

In Nordtunesien fällt auf, dass nur 32,7% kein entsprechendes Gesetz wünschen. Demgegenüber finden in Südtunesien 65,3%, dass das Beschneiden von Ohren und Rute nicht gesetzlich geregelt sein sollte.

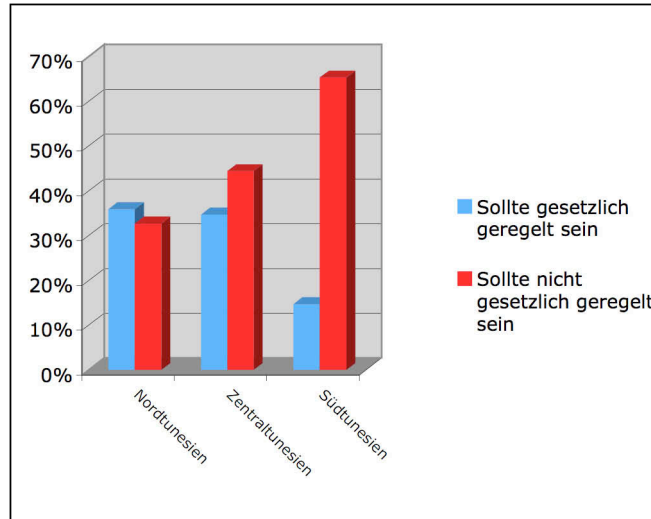


Abbildung 29: Regionale Differenzierung, in welchem Landesteil (Nord-, Zentral-, Südtunesien) die gesetzliche Regelung für das „Kupieren von Ohren und Rute“ (Frage 18b) erwünscht ist

Frage 19b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Der Schutz der Tierwelt um ihrer selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Als wichtig erachten landesweit 62,8% der befragten Tunesier den „Schutz der Tiere um ihrer selbst“, 49,4% wünschen sich hierfür auch eine gesetzliche Regelung.

BEFUNDE

Tabelle 21: Häufigkeitsverteilung zu Frage 19b

Halte ich für wichtig	62,8%	Sollte gesetzlich geregelt sein	49,4%
Halte ich nicht für wichtig	13,6%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	19,2%

Der Anteil der Südtunesier, die für eine gesetzliche Regelung zum „Schutz der Tiere um ihrer selbst“ sind, beträgt nur 33,3%, während sich in Zentraltunesien 56,9% und in Nordtunesien 48,8% ein solches Gesetz wünschen.

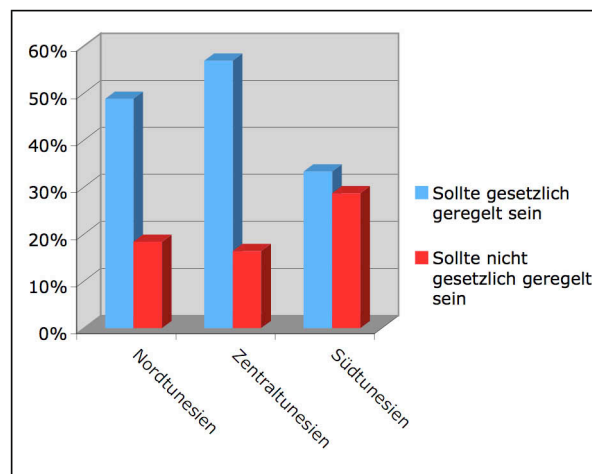


Abbildung 30: Regionale Differenzierung, in welchem Landesteil (Nord-, Zentral-, Südtunesien) die gesetzliche Regelung für den „Schutz der Tierwelt um ihrer selbst“ (Frage 19b) erwünscht ist

Frage 20b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Das Verbot der permanenten Anbindehaltung (Kettenhaltung) von Hunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Landesweit finden 58% der befragten Bevölkerung ein „Verbot der permanenten Anbindehaltung (Kettenhaltung) von Hunden“ wichtig, 46,7% sind für ein gesetzliches Verbot. 27,6% der Befragten möchten kein Gesetz, das die permanente Anbindehaltung von Hunden verbietet.

Tabelle 22: Häufigkeitsverteilung zu Frage 20b

Halte ich für wichtig	58,0%	Sollte gesetzlich geregelt sein	46,7%
Halte ich nicht für wichtig	20,6%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	27,6%

In Südtunesien wünschen sich 31,3% ein Gesetz, welches das permanente Anbinden von Hunden verbietet, in Zentraltunesien befürworten dies 53,3% der Bevölkerung. Landesweit befürworten 56,9% der 60-jährigen und älteren ein Gesetz, das die permanente Anbindehaltung verbietet, 74,5% dieser Altersklasse halten es für „wichtig“, die Hunde nicht permanent anzuketten. Bei den 15 bis 20-jährigen sind demgegenüber nur 40,6% für ein Gesetz und 49,7% halten die Problematik für „wichtig“.

BEFUNDE

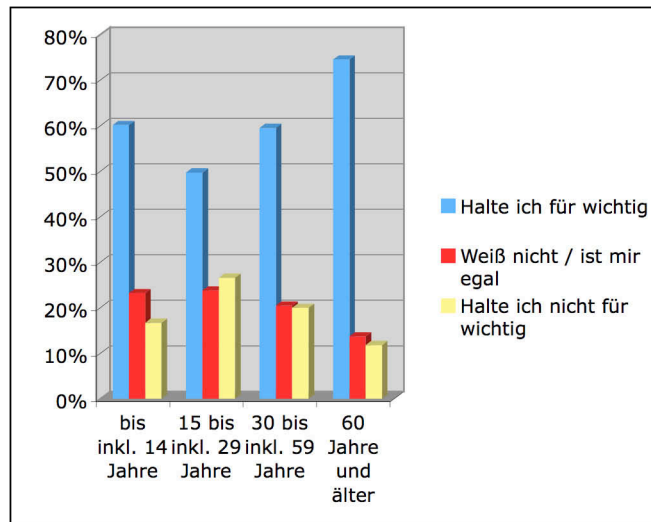


Abbildung 31: Differenzierte Darstellung, welche Altersgruppen „das Verbot der permanenten Anbindehaltung (Kettenhaltung) von Hunden“ (Frage 20b) als wichtig empfinden

3.3.2.2 Ergebnisse der Fragegruppe Ethik allgemein

Um die Antworten zu den Tierschutzfragen des Fragebogens relativieren zu können, wurden als Referenz allgemeine Ethikfragen gestellt. Landesweit beantworteten 87,7% der Befragten hier bspw. die Frage nach einer gesetzlichen Schulpflicht mit „Sollte gesetzlich geregelt sein“ und in etwa 60% sind für ein „Gesetz zur Gleichberechtigung von Mann und Frau“. Nahezu jeder zweite Befragte wünscht ein gesetzliches Dopingverbot im Sport und / oder ein Verbot, öffentliche Ressourcen bevorzugt zu verteilen.

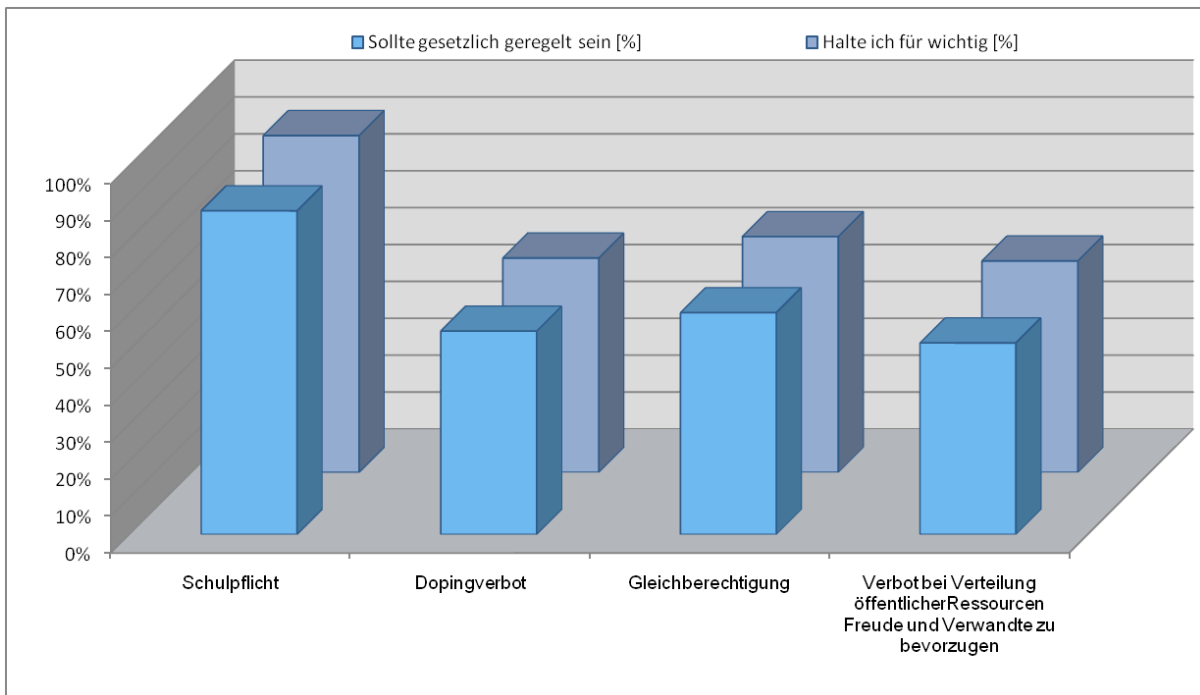


Abbildung 32: Übersichtstabelle der Häufigkeitsverteilung der allgemeinen Ethikfragen

Frage 3b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Die Schulpflicht für Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Landesweit halten 91,3% der Befragten die „Schulpflicht“ für wichtig und 87,7% der Tunesier wünschen sich ein entsprechendes Gesetz. In Tunesien besteht eine gesetzliche Schulpflicht ab dem 6. Lebensjahr.

Tabelle 23: Häufigkeitsverteilung zu Frage 3b

Halte ich für wichtig	91,3%	Sollte gesetzlich geregelt sein	87,7%
Halte ich nicht für wichtig	2,9%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	3,7%

Frage 7b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Ein Dopingverbot im Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Landesweit halten 58,1% der Befragten ein „Dopingverbot im Sport“ für wichtig und 55,1% wünschen sich ein entsprechendes Gesetz.

Tabelle 24: Häufigkeitsverteilung zu Frage 7b

Halte ich für wichtig	58,1%	Sollte gesetzlich geregelt sein	55,1%
Halte ich nicht für wichtig	17,0%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	18,0%

Große Unterschiede finden sich bei dieser Frage zwischen den Altersgruppen, dem Bildungsstatus und Auslandsaufenthalten der Befragten. Bei Betrachtung der Ergebnisse wird deutlich, dass befragte Akademiker ein Verbot von Doping im Sport eher für wichtig halten (75,8%) und sich ein Gesetz wünschen (76,8%) als Tunesier ohne schulische Bildung (W 52,9% / G 50,2%).

Auch Tunesier, die mindestens einen Auslandsaufenthalt hatten, befürworten eher ein gesetzliches Dopingverbot im Sport (63,9%) und finden dies wichtiger (68,8%) als Tunesier, die noch nicht das Ausland besucht haben (55,3%).

BEFUNDE

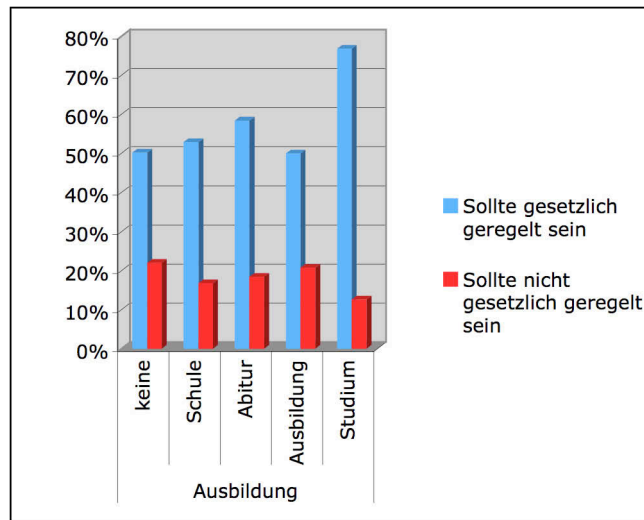


Abbildung 33: Wunsch nach gesetzlicher Regelung für ein „Dopingverbot im Sport“, differenziert dargestellt für Gruppen unterschiedlichen Ausbildungsstandes (Frage 7b)

Frage 15b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen halten 63,9% der Befragten für wichtig und 60,1% möchten, dass dies gesetzlich geregelt ist. Die Gleichberechtigung ist seit 1957 gesetzlich in Tunesien verankert.

Tabelle 25: Häufigkeitsverteilung zu Frage 15b

Halte ich für wichtig	63,9%	Sollte gesetzlich geregelt sein	60,1%
Halte ich nicht für wichtig	20,7%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	22,4%

BEFUNDE

Ein auffälliger geographischer Unterschied besteht bei der Einstellung der Befragten zu einem Gleichberechtigungsgesetz. 16,5% der Nordtunesier sind gegen ein Gesetz für „die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen“ während es in Südtunesien 31,3% sind. In Zentraltunesien sind 26,7% der Befragten gegen ein solches Gesetz.

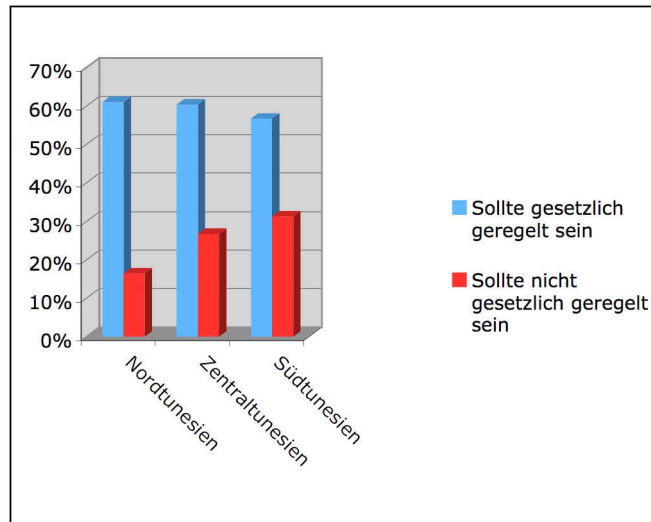


Abbildung 34: Regionale Differenzierung, in welchem Landesteil (Nord-, Zentral-, Südtunesien) die gesetzliche Regelung für „die Gleichberechtigung von Männern und Frauen“ (Frage 15b) erwünscht ist

Etwa ein Drittel der Befragten ohne Schulbildung (34,8%) finden „die Gleichberechtigung von Männern und Frauen“ nicht wichtig und 36,6% sind der Ansicht, dies sollte nicht gesetzlich geregelt sein. Demgegenüber finden nur 6,3% der Akademiker in Tunesien „die Gleichberechtigung von Männern und Frauen“ nicht wichtig, und 9,5% sind gegen eine gesetzliche Regelung.

BEFUNDE

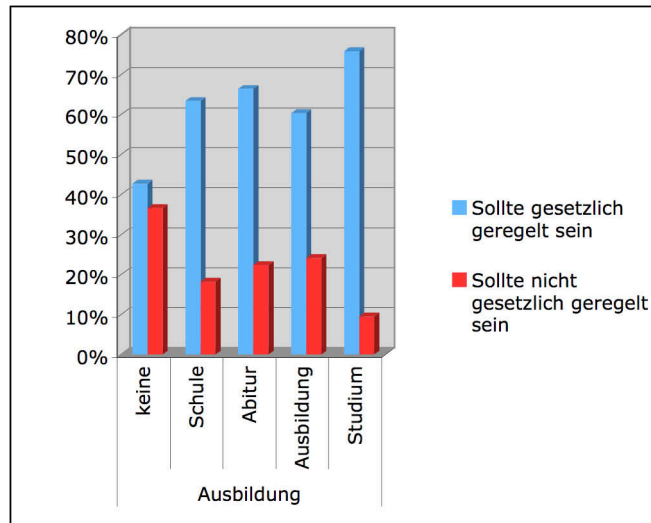


Abbildung 35: Wunsch nach gesetzlicher Regelung für „die Gleichberechtigung von Männern und Frauen“, differenziert dargestellt für Gruppen unterschiedlichen Ausbildungsstandes (Frage 7b)

Zwischen den vier Altersgruppen bestehen signifikante Unterschiede in Bezug auf ihre Einstellung zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Je jünger die befragte Gruppe, desto größer der Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung: 67,2% der bis inkl. 14-jährigen aber nur 43,1% der 60-jährigen und Älteren wünschen sich eine gesetzliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

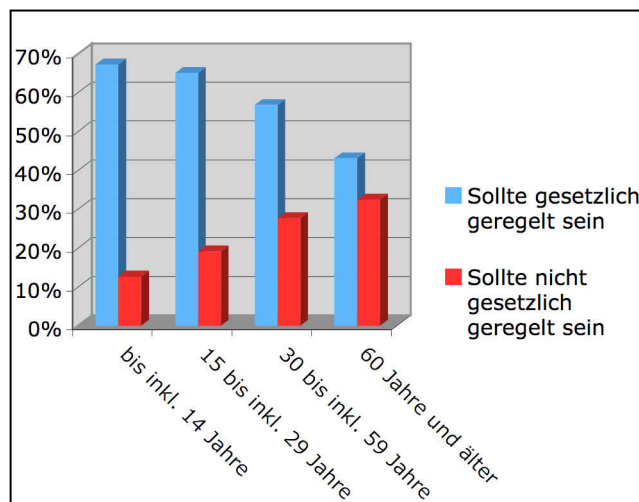


Abbildung 36: Altersdifferenzierte Darstellung des Wunsches nach einer gesetzlichen Regelung für „die Gleichberechtigung von Männern und Frauen“ (Frage 15b)

Frage 17b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Das Verbot, bei Verteilung öffentlicher Ressourcen Freunde und Verwandte zu bevorzugen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Nur 57,3% der Tunesier finden „das Verbot, bei Verteilung öffentlicher Ressourcen Freunde und Verwandte zu bevorzugen“ wichtig, 51,9% sind für eine gesetzliche Regelung.

Tabelle 26: Häufigkeitsverteilung zu Frage 17b

Halte ich für wichtig	57,3%	Sollte gesetzlich geregelt sein	51,9%
Halte ich nicht für wichtig	14,1%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	16,8%

3.3.2.3 Ergebnisse der Fragegruppe Ethik Artenschutz

Der Artenschutz ist für die Tunesier landesweit mit 85,7% überdurchschnittlich wichtig. 79% wünschen sich ein entsprechendes Gesetz (vgl. Frage 21b). 60,9% sind für ein Gesetz zum Schutz der Zugvögel. Um die 44% möchten einen gesetzlichen Schutz der Gazellen und 36% befürworten einen gesetzlichen Reptilienschutz.

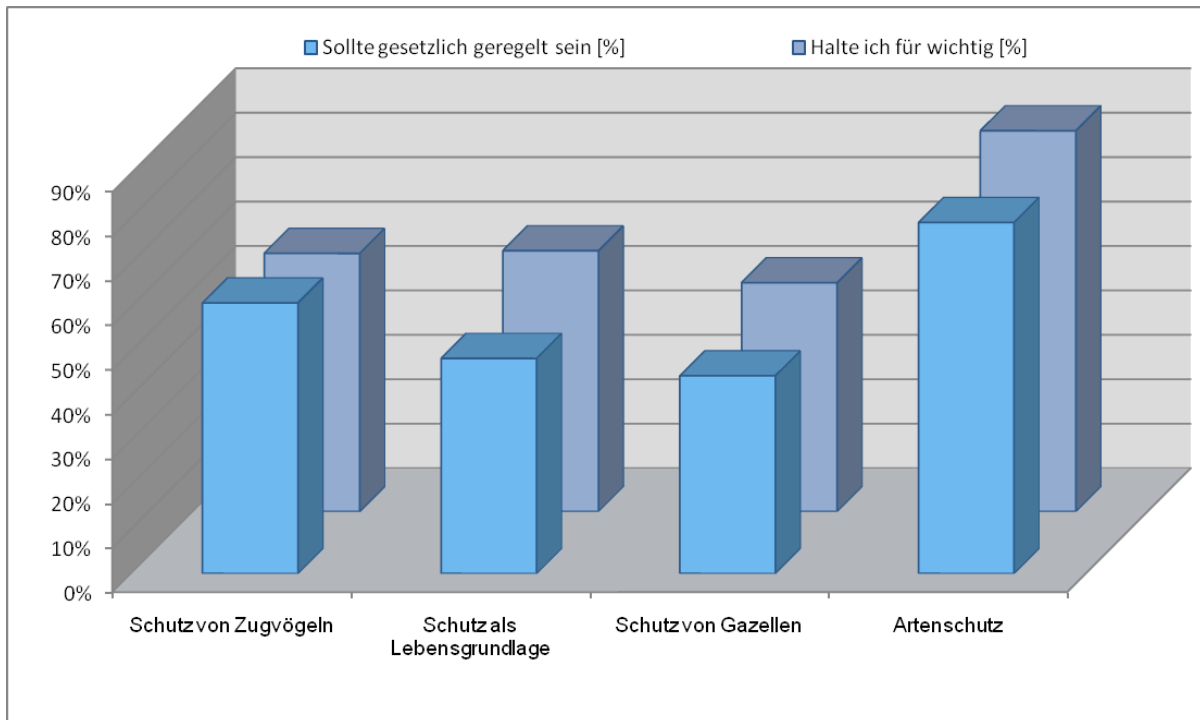


Abbildung 37: Übersichtstabelle der Häufigkeitsverteilung der Ethik Artenschutzfragen

Frage 1b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Die Sicherung von Feuchtgebieten zum Schutz der Flamingos und anderer Zugvögel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

„Die Sicherung von Feuchtgebieten zum Schutz der Flamingos und anderer Zugvögel“ halten 69,3% der Befragten für wichtig und 60,9% befürworten eine gesetzliche Regelung.

BEFUNDE

Tabelle 27: Häufigkeitsverteilung zu Frage 1b

Halte ich für wichtig	69,3%	Sollte gesetzlich geregelt sein	60,9 %
Halte ich nicht für wichtig	7,2%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	10,1 %

Große Unterschiede weisen die Antworten der verschiedenen Altersgruppen sowohl bei dem Wunsch nach gesetzlicher Regelung zur „Sicherung von Feuchtgebieten zum Schutz der Flamingos und anderer Zugvögel“ als auch bei der Einschätzung auf, ob dies wichtig ist oder nicht. Auch der unterschiedliche Ausbildungsstatus der Befragten spielt eine Rolle bei der Einschätzung, ob diese Frage als wichtig befunden wird. Überdurchschnittlich viele der 60-jährigen und älteren Befragten erachten „die Sicherung von Feuchtgebieten zum Schutz der Flamingos und anderer Zugvögel“ als unwichtig (13,7%).

Tabelle 28: Altersdifferenzierte Häufigkeitsverteilung ob „die Sicherung von Feuchtgebieten zum Schutz der Flamingos und anderer Zugvögel“ (Frage 1b) für wichtig befunden wird (in %)

		Halte ich für wichtig	Halte ich nicht für wichtig
Alter	bis inkl. 14 J	75,8%	7,1%
	15 bis inkl. 29 J	73,1%	5,9%
	30 bis inkl. 59 J.	63,4%	6,6%
	60 J. und älter	66,7%	13,7%

Tabelle 29: Differenzierte Häufigkeitsverteilung ob „die Sicherung von Feuchtgebieten zum Schutz der Flamingos und anderer Zugvögel“ (Frage 1b) von Gruppen unterschiedlichen Ausbildungsstandes für wichtig befunden wird (in %)

		Halte ich für wichtig	Halte ich nicht für wichtig
Ausbildung	keine	69,6	9,3%
	Schule	71,3%	5,7%
	Abitur	61,6%	7,2%
	Ausbildung	65,5%	20,7%
	Studium	70,5%	2,1%

Frage 4b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Der Schutz der Tierwelt als Lebensgrundlage unserer Nachkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Den „Schutz der Tierwelt als Lebensgrundlage unserer Nachkommen“, halten landesweit 58,7% der Befragten für wichtig und 48,4% antworten, dass dies gesetzlich geregelt sein sollte.

Tabelle 30: Häufigkeitsverteilung zu Frage 4b

Halte ich für wichtig	58,7%	Sollte gesetzlich geregelt sein	48,4%
Halte ich nicht für wichtig	11,0%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	20,0%

67,3% der Bewohner Südtunesiens finden den „Schutz der Tierwelt als Lebensgrundlage unserer Nachkommen“ wichtig, dann folgen Zentraltunesien mit 60,3% und Nordtunesien mit 54,9%. Es fällt auf, dass nur 13,2% der Tunesier, die bereits im Ausland waren, aber 21,8% derer ohne Auslandserfahrungen keine gesetzliche Regelung wünschen.

27,8% der Bevölkerung ohne schulische Bildung und 10,5% der Akademiker sind gegen ein Gesetz zum Schutz der Tierwelt als Lebensgrundlage unserer Nachkommen.

Frage 8b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Die Auswilderung von bedrohten Gazellen in Nationalparks der Sahara	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

51,5% der befragten Personen halten „die Auswilderung von bedrohten Gazellen in Nationalparks der Sahara“ für wichtig und 44,5% antworten, dass dies gesetzlich geregelt sein sollte.

Tabelle 31: Häufigkeitsverteilung zu Frage 8b

Halte ich für wichtig	51,5%	Sollte gesetzlich geregelt sein	44,5%
Halte ich nicht für wichtig	16,4%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	21,0%

In Südtunesien wünschen sich nur 39,3% der Bevölkerung eine gesetzliche Regelung für „die Auswilderung von Gazellen in Nationalparks“, während in Zentraltunesien 45,6% und in Nordtunesien 45,3% dafür sind. 28% der südtunesischen Bevölkerung möchte keine gesetzliche Regelung. Im Vergleich dazu sind nur 16,9% der zentraltunesischen Einwohner gegen ein Gesetz. Nationalparks mit Gazellenpopulation befinden sich ausschließlich in Südtunesien.

BEFUNDE

Große Unterschiede ergibt die Auswertung der Frage bei Betrachtung der vier Altersklassen. Je jünger die Befragten, desto häufiger halten sie „die Auswilderung von bedrohten Gazellen in Nationalparks der Sahara“ für wichtig.

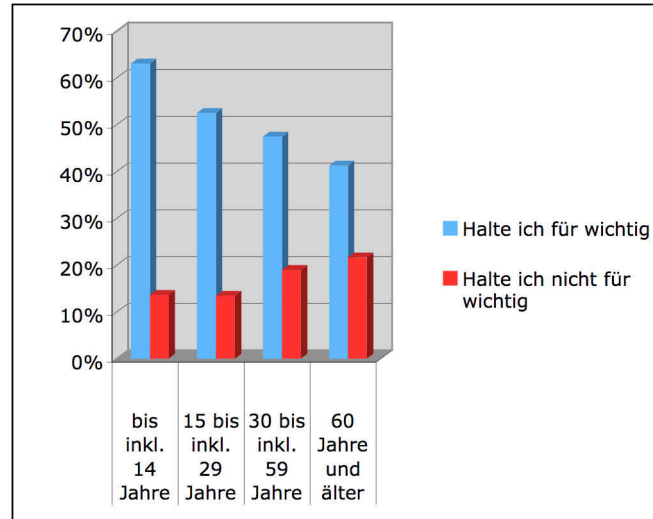


Abbildung 38: Differenzierte Darstellung für welche Gruppen unterschiedlichen Ausbildungsstatus „die Auswilderung von bedrohten Gazellen in Nationalparks der Sahara“ (Frage 8b) wichtig ist

Frage 21b

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
Die Erhaltung von vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Der Artenschutz ist landesweit für 85,7% der befragten Tunesier wichtig, 79% möchten eine gesetzliche Regelung.

Tabelle 32: Häufigkeitsverteilung zu Frage 21b

Halte ich für wichtig	85,7%	Sollte gesetzlich geregelt sein	79,0%
Halte ich nicht für wichtig	5,2%	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein	6,7%

BEFUNDE

Je älter die Befragten, desto mehr vertreten die Meinung „halte ich nicht für wichtig“.

12,7% der Tunesier die 60 Jahre und älter sind, finden „die Erhaltung von vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten“ nicht wichtig und 11,8% sind auch gegen ein entsprechendes Gesetz. Die bis inkl. 14-jährigen halten nur zu 2,5% „die Erhaltung von vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten“ für nicht wichtig und 6,6% sind gegen ein entsprechendes Gesetz.

3.3.2.4 Ergebnisse zum Sympathiewert verbreiteter Tierarten

Um den Stellenwert der unterschiedlichen Tierarten in Tunesien zu analysieren, wurden zusätzlich die Fragen „Welches ist Ihr Lieblingstier?“, „Bei welcher Tierart missfällt Ihnen am meisten eine schlechte Behandlung?“ und „Warum halten Sie Tiere?“, gestellt. Ergänzend sind auch die Ergebnisse der Frage „Anzahl ihrer Haustiere“ hier aufgeführt.

Frage 9a

Anzahl Ihrer Haustiere? Hunde ____ Katzen ____ Rinder ____ Ziegen ____ Schafe ____
Hühner ____ Pferde ____ Dromedare ____ sonstige _____

Landesweit sind 52% der befragten Tunesier Hundehalter. Nur ein Hund lebt bei 23,6% der Befragten, zwei Hunde bei 21,1% und 4,8% halten drei Hunde.

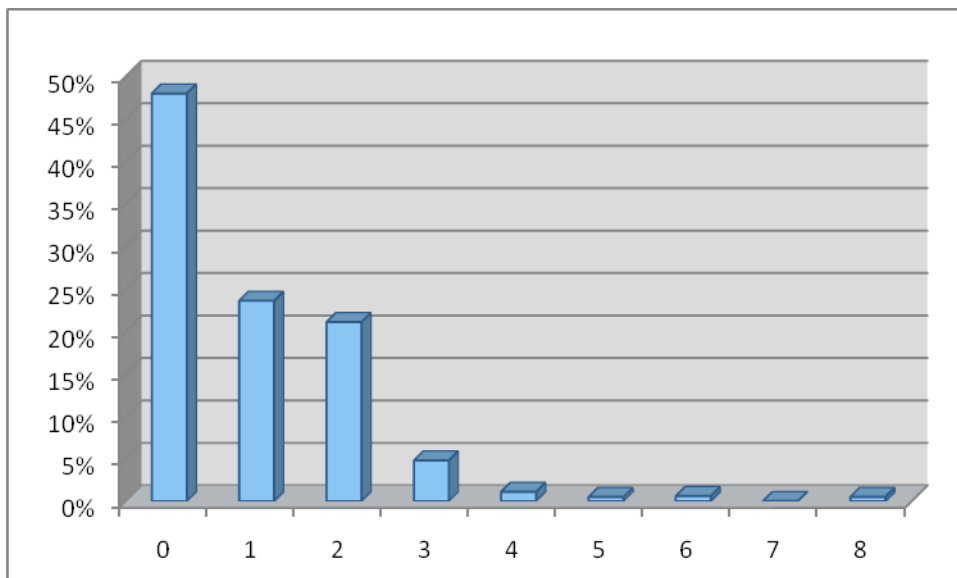


Abbildung 39: Anzahl der im Haushalt der befragten Person gehaltenen Hunde (zu Frage 9a)

BEFUNDE

Landesweit sind 51,4% der Tunesier Katzenhalter. Nur eine Katze im Haushalt lebt bei 13,9% der Befragten, zwei Katzen bei 17,1% und 6,1% halten drei Katzen.

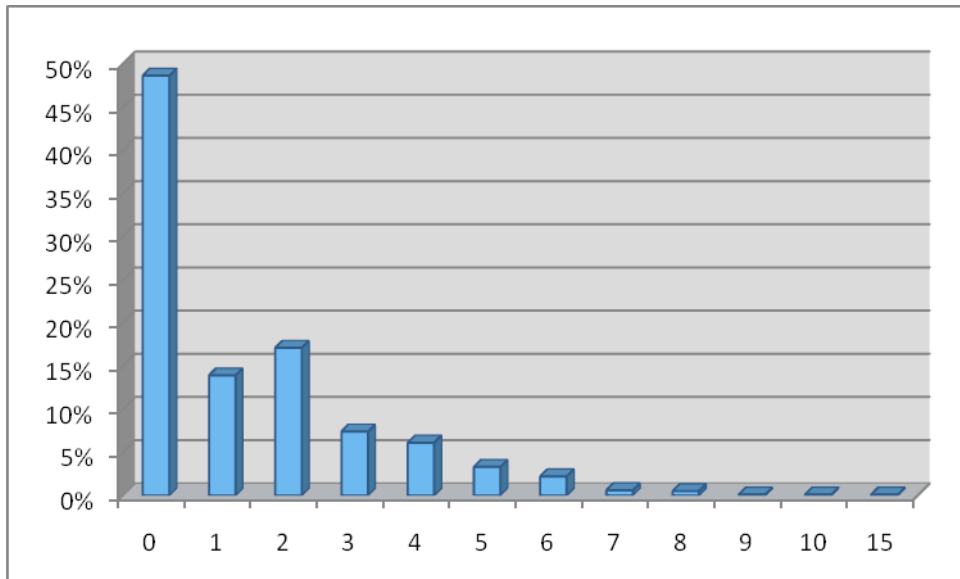


Abbildung 40: Anzahl der im Haushalt der befragten Person gehaltenen Katzen (zu Frage 9a)

Frage 10a

Welches ist Ihr Lieblingstier?

Die Befragten geben zu 28,3% die Katze als ihr Lieblingstier an. Der Hund ist Lieblingstier von 24,9% der befragten Tunesier.

Tabelle 33: Lieblingstiere der Tunesier (Frage 10a)

Katzen	Hunde	Schafe	Pferde	Rinder	Ziervögel	Dromedare
28,3 %	24,9 %	12,1 %	6,8 %	6,4 %	3,7 %	3,3 %

BEFUNDE

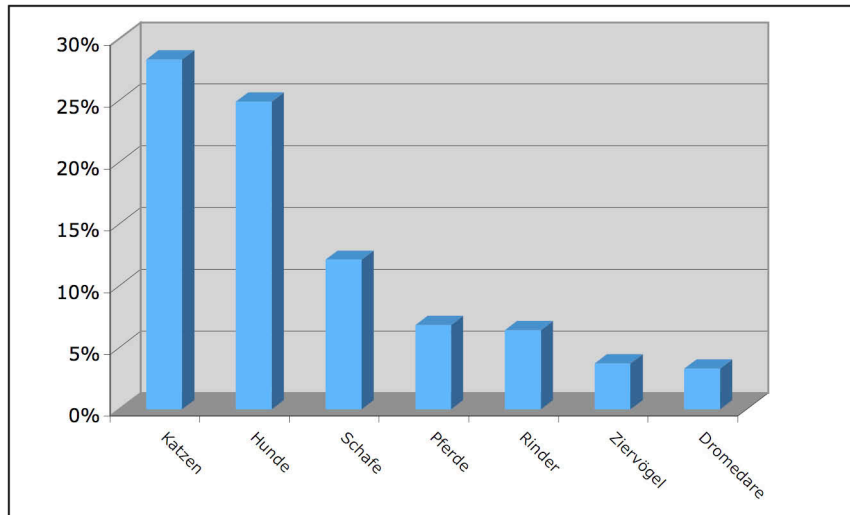


Abbildung 41: Lieblingstiere der Tunesier (Frage 10a)⁷¹

Frage 11a

Bei welcher Tierart missfällt Ihnen am meisten eine schlechte Behandlung?

Die schlechte Behandlung von Hunden (37,4%) und von Katzen (20,5%) missfällt den Befragten am meisten.

Tabelle 34: Häufigkeitsverteilung bei welcher Tierart eine schlechte Behandlung am meisten missfällt (Frage 11a)

Hunde	Katzen	Esel	Pferde	Dromedare	Schafe	Rinder
37,4 %	20,5 %	18,4 %	8,7 %	2,9 %	1,4 %	1,0 %

⁷¹ Vergleichsangaben zu Deutschland: Die drei beliebtesten Tiergruppen der Deutschen sind zu 36% Hunde, 23% Katzen und 12% Zootiere (Statista, 2008).

Frage 12a

- ich halte Tiere, weil diese bei mir eine Aufgabe haben z.B. Wachhund, Transporttier oder Tiere zur Schlachtung
- und/oder
- ich halte Tiere, weil ich diese mag

Die Hälfte der tunesischen Bevölkerung (50,4%) hält Tiere aus „Tierliebe“. Aus rein funktionellem Interesse halten 15,7% Tiere und aufgrund einer Kombination beider Gründe 32,4%.

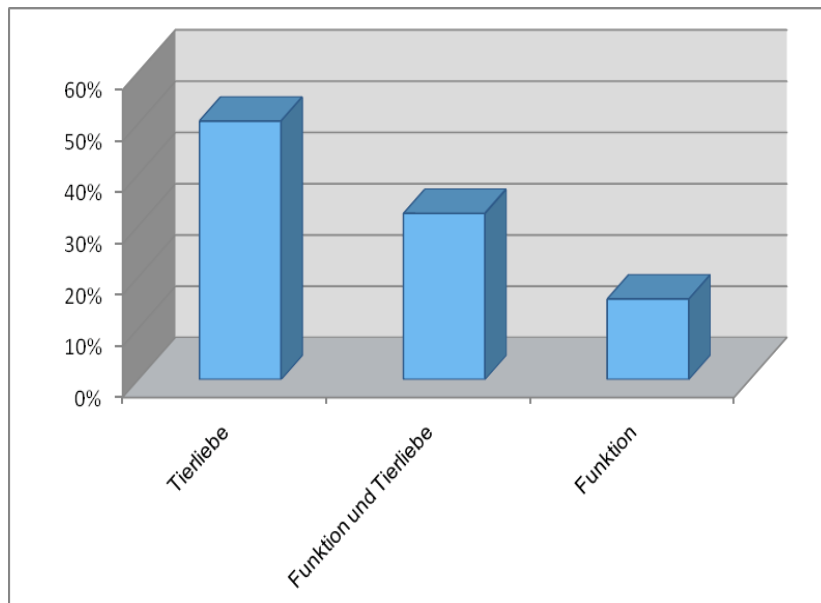


Abbildung 42: Häufigkeitsverteilung der Beweggründe (Tierliebe; Funktion und Tierliebe; Funktion) zur Tierhaltung (Frage 12a)

Auffällig ist, dass in Südtunesien 46,7% der Befragten angeben, Tierhaltung aus Gründen der „Tierliebe und wegen der Funktion der Tiere“ zu halten. Nur 8% halten ihre Tiere allgemein wegen der „Funktion“. In Nord- und Zentraltunesien sind dies 18,8% bzw. 14,7%.

Tabelle 35: Regionale Differenzierung der Beweggründe (Tierliebe; Funktion und Tierliebe; Funktion) zur Tierhaltung (Frage 12a)

	Funktion der Tiere	Tierliebe	Tierliebe und Funktion der Tiere
Nordtunesien	18,8 %	51,2 %	27,8 %
Zentraltunesien	14,7 %	51,9 %	32,8 %
Südtunesien	8,0 %	44,0 %	46,7 %

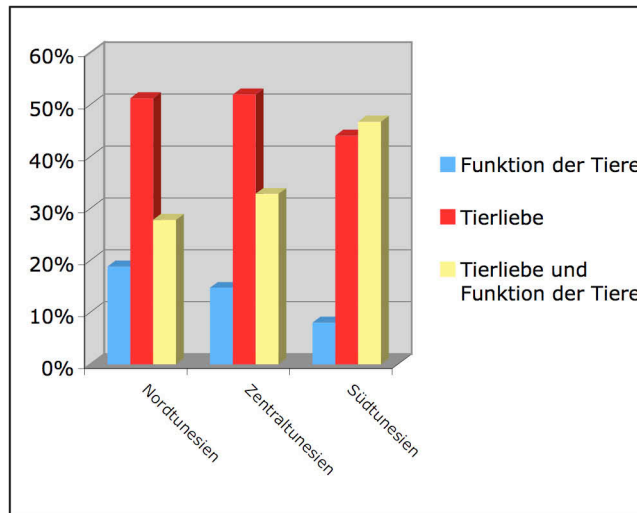


Abbildung 43: Regionale Differenzierung mit welcher Begründung (Tierliebe; Funktion und Tierliebe; Funktion) Tiere gehalten werden (Frage 12a)

Von den Akademikern in Tunesien halten nur 4,2% Tiere ausschließlich wegen ihrer Funktion; 75,8% besitzen sie allein aus Tierliebe. Bei den Befragten ohne Ausbildung sind aus Tierliebe nur 37% Tierhalter und 21,6% halten Tiere allein Ihrer Funktion wegen.

BEFUNDE

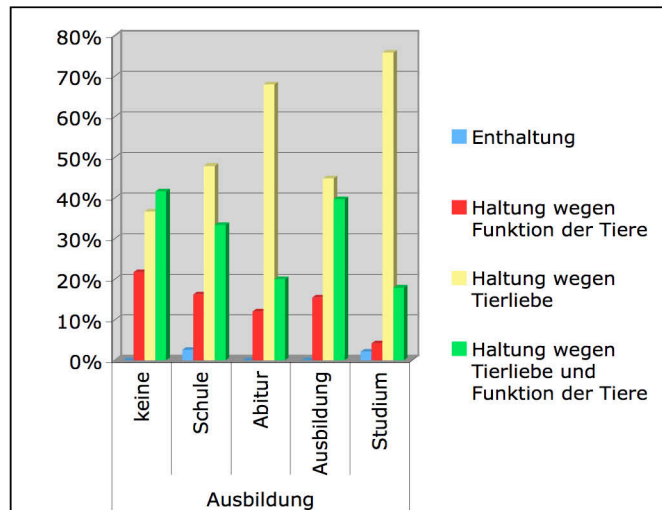


Abbildung 44: Altersdifferenzierte Darstellung der Beweggründe (Tierliebe; Funktion und Tierliebe; Funktion) zur Tierhaltung, bei Gruppen mit unterschiedlichem Ausbildungsstatus (Frage 12a)

Von allen Befragten hält die älteste Generation (60 Jahre und älter) mit 27,5% überdurchschnittlich oft Tiere allein aufgrund ihrer Funktion, nur 34,3% halten sie aus reiner Tierliebe. Aus der Gruppe der 15- bis inkl. 29-jährigen halten demgegenüber 12,5% Tiere aufgrund ihrer Funktion und 58,4% aus Tierliebe.

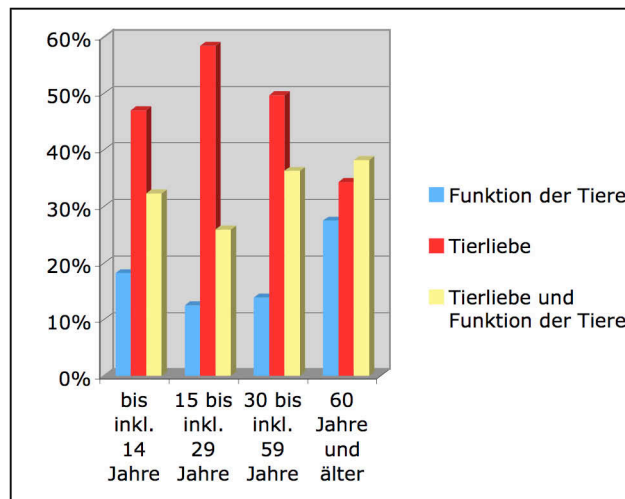


Abbildung 45: Altersdifferenzierte Darstellung der Beweggründe (Tierliebe; Funktion und Tierliebe; Funktion) zur Tierhaltung (Frage 12a)

Vergleich der Befunde zu verschiedenen Tierarten in Bezug auf Mindesthaltungsvorgaben

Für welche Tiergruppen Mindeststandards in der Haltung durch den Menschen befürwortet werden, ist hier vergleichend dargestellt. Insbesondere Haltungsvorschriften für Hunde halten 58% der Befragten für wichtig. Zugrunde gelegt wird die Auswertung aus den Fragen:

- Mindeststandards für den Schutz von Schildkröten, Chamäleons, anderen Reptilien und Skorpionen auf Wochenmärkten und in den Medinen
- Mindeststandards für die Haltung von Lastentieren (z.B. Esel und Maultiere)
- Mindeststandards für die Haltung von Heimtieren (z.B. Kanarienvögel oder Schildkröten)
- Das Verbot der permanenten Anbindehaltung (Kettenhaltung) von Hunden

Tabelle 36: Differenzierte Darstellung wie viele der Befragten an Handlungsstandards (für Reptilien, Lastentiere, Heimtiere, Hunde) interessiert sind u/o sich eine gesetzliche Regelung wünschen

	Reptilien	Heimtiere	Lastentiere	Hunde
Sollte gesetzlich geregelt sein	36 %	36,8 %	41 %	46,7 %
Halte ich für wichtig	40 %	46 %	46,9 %	58 %

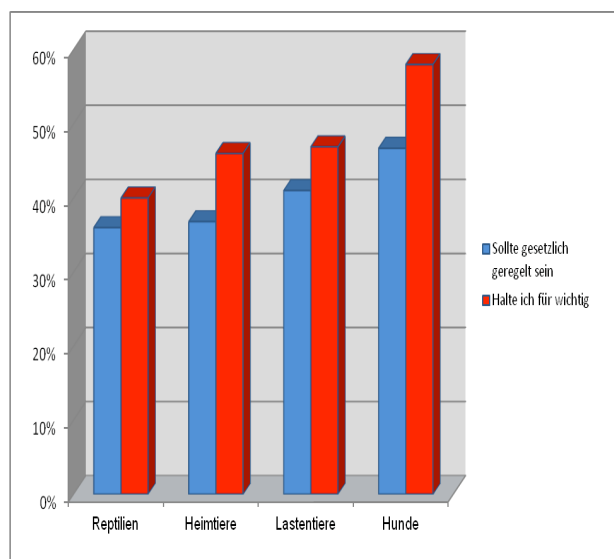


Abbildung 46: Interesse an vorgegebenen Handlungsstandards (für Reptilien, Lastentiere, Heimtiere, Hunde)

4 Diskussion

Die Interpretation der Umfragebefunde erfolgt vor dem Hintergrund der tunesischen Rechtslage und der kulturellen, insbesondere religiösen Hintergründe in Tunesien. Das folgende Kapitel diskutiert die Hauptbefunde zu den „staatlichen Tierschutzmaßnahmen“ der „Hunde- und Katzenhaltung“, der „Nutztierhaltung“ sowie der „Reptilien und Heimtiere“ in Tunesien und schließt mit der Beurteilung des „gesellschaftlichen Tierschutzbewusstseins“ in Tunesien.

4.1 Staatliche Tierschutzmaßnahmen

a) Landesweit wünschen sich annähernd zwei Drittel der Tunesier (59,7%) ein eigenständiges Tierschutzgesetz.

In Tunesien existiert kein Tierschutzgesetz, sondern es bestehen nur vereinzelte Vorschriften materiellen Tierschutzrechtes. Bei der aktuellen Gesetzgebung in Tunesien handelt es sich um ausschließlich humanwirtschaftliche Aspekte mit anthropozentrischer Ausrichtung.

Es sind lediglich die ästhetischen, kulturellen und ökonomischen Interessen des Menschen, die tierschützerische Auswirkungen zur Folge haben. Das Tier wird aufgrund seines Vermögenswertes und als Einkommensquelle geschützt. Als Nebeneffekt entstehen dabei jedoch auch Tierschutzkomponenten bezüglich „Schmerzen, Leiden und Schäden“ der Tiere. Solange keine Gefahr für den Menschen besteht, ist die gesetzliche Reglementierung der Tierhaltung nur marginal und die domestizierten Tiere sind weitestgehend dem Wohlwollen des Besitzers ausgeliefert. Seit 2010 existiert eine Verordnung die zumindest das Wohlergehen der Tiere während des Transports schützen soll (vgl. Kap. 3.1.1).

Nach anthropozentrischem Weltbild (abgeleitet aus dem griechischen, anthropos = Mensch), besitzen Tiere und Pflanzen keinen eigenständigen Wert und nur eine Existenzberechtigung, sofern sie dem Menschen dienen (Teutsch, 1985). Der anthropozentrische (indirekte) Tierschutz schützt die Tierwelt nur mittelbar, ausschließlich als Artefakt des menschlichen Eigennutzes (Sambraus et al., 1997). Diese Form des Tierschutzes wurde bis in das erste Drittel des 20. Jahrhunderts (1872-1933) beispielsweise auch in Deutschland praktiziert.

Mittlerweile hat sich in der gesamten EU eine Abkehr vom anthropozentrischen Tierschutz durchgesetzt (vgl. Vertrag von Amsterdam: Protokoll über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere⁷²).

Der Europäer der Gegenwart fühlt sich gegenüber höher entwickelten Tieren, bei denen die Leidensfähigkeit offensichtlich ist, direkt moralisch verantwortlich (Pathozentrismus).

In der dominierend auf christliche Wurzeln zurückzuführenden deutschen Gesellschaft wird Tierschutz nicht primär aus religiösen Beweggründen gewünscht. Dies sieht in Tunesien anders aus. Eine andere vorherrschende Religion (Islam) verändert in bestimmten Bereichen, ebenso wie die unterschiedliche Umwelt und Familienstruktur, die Wertvorstellungen des Menschen. Das tunesische Ethos setzt derzeit allgemein in vielen Bereichen andere Prioritäten als das unsere. Im Islam gilt der Grundsatz des Respekts und der Achtung vor dem Tier (vgl. Kap. 2.1, „Die Stellung des Tieres im Islam“), entsprechende Umgangsformen mit Tieren werden religiös vorgegeben (vgl. Kap. 2.1, „Islamische Tierschutz-Richtlinien“).

Es ist auffällig, dass von allen Themenfragen (vgl. Kap. 10.1, Fragebogen) einzig die Frage nach einem eigenständigen Tierschutzgesetz keine signifikanten Unterschiede innerhalb der demografischen Variablen der Befragten aufweist (vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 13b). Alle Tunesier, egal welchen Alters, Bildungsstandes oder geografischer Zugehörigkeit, besitzen zu dieser Thematik annähernd die gleiche Meinung (59,7% befürworten ein eigenständiges Tierschutzgesetz). Es stellt sich die Frage, ob dieses Ergebnis besonders bei der jüngeren Generation den Wunsch nach Anlehnung an europäische Standards beinhaltet. Ob der Wunsch nach einem Tierschutzgesetz von dem Leitgedanken der „Sicherung der Tierwelt für künftige Generationen“ (48,4% wünschen ein entsprechendes Gesetz; vgl. Kap. 3.3.2.3, Frage 4b), oder „für die Tiere selbst“ (49,4% wünschen ein entsprechendes Gesetz; vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 19b) motiviert ist, hält sich die Waage.

Die Frage aber, ob innerhalb der tunesischen Gesellschaft ein eigenständiges Tierschutzgesetz durchsetzbar wäre, lässt sich für die Verfasserin mit JA beantworten. Die gesetzliche Verankerung der Gleichberechtigung von Mann und Frau (seit 1956) hat sich beispielsweise mit einer Befürwortung von aktuell 60,1% etabliert (vgl. Kap. 3.3.2.2, Frage 15b). Insbesondere bei der jüngeren Bevölkerung ist diese Einstellung weitestgehend verfestigt (vgl. Abb. 36). Spekulativ ist anzunehmen, dass zur Zeit der Verabschiedung dieses Gesetzes, wesentlich mehr Menschen ein solches Gesetz ablehnten als dies heute bei einem Tierschutzgesetz der Fall ist.

⁷² Das Wohlergehen der Tiere als fühlende Wesen soll berücksichtigt werden (Europäische Union, 1997).

Die Einhaltung dieser Gesetze ist hingegen abhängig von einem fortschreitenden Umdenken der Bevölkerung und Kontrollen seitens des Staates.

Tierarzt Prof. S. Ouajdi ist der Auffassung⁷³, dass fehlende Richtlinien und Gesetze das größte Problem im Bereich des Tierschutzes in Tunesien sind. Die wenigen Gesetze, die man zum Schutz des Tieres wirksam auslegen kann, reichen auch meines Erachtens für die domestizierten Tierarten nicht aus.⁷⁴

Die bestehenden Gesetze sollen vornehmlich einer „Verrohung“ der Gesellschaft vorbeugen und die Bevölkerung vor wirtschaftlichen Schäden, Krankheit und gefährlichen Tieren schützen, aber keinesfalls „das Tier um seiner selbst“.

b) Mit zunehmenden Alter stehen die Tunesier einer gesetzlichen Regelung zur Bestrafung von Tierquälern tendenziell aufgeschlossener gegenüber.

Die Haltung der einzelnen Haustiere erfolgt in Tunesien aufgrund fehlender gesetzlicher Richtlinien nach Ermessen bzw. moralischem Urteil des Tierhalters. Die Umgangsform, welche für gerechtfertigt und angemessen befunden und traditionell von Generation zu Generation weitergetragen wurde, bildet den Standard für die breite tunesische Masse.

Ein Schutz des Tieres vor unnötig zugefügtem Leid besteht in Tunesien in Anwesenheit Dritter, wenn diese durch die Tierquälerei belästigt werden (vgl. Kap. 3.1.1, Strafgesetzbuch Artikel 317).

Eine gesetzliche Bestrafung von Tierquälern wünschen sich 61,6% der Tunesier (vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 11b). Je älter die Befragten, desto größer ist der Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung zur Bestrafung von Tierquälern. Landesweit wünschen sich nur 55,1% der bis inkl. 14-jährigen, aber 67,6% der 60-jährigen und älteren Befragten eine gesetzliche Bestrafung von Tierquälern (vgl. Abb. 27).

Eine mögliche Erklärung für dieses Ergebnis könnte der noch stärkere Bezug der älteren Gesellschaftsschicht zu den islamischen Tierschutz-Richtlinien (vgl. Kap. 2.1) sein. Zwar stellen diese religiösen Richtlinien keinen rechtlichen Rahmen dar, doch beeinflusst die Religion in Tunesien das alltägliche Handeln stark. Das unnötige Quälen von Tieren wird im Islam (vor dem jüngsten Gericht) bestraft.

⁷³ Interview (J. Fenina) mit Herrn Prof. Souilem Ouajdi, Präsident von ATSAL und Dozent an der Ecole Nationale de Médecine Vétérinaire, 2007, in Sidi Thabet.

⁷⁴ anekdotische Beobachtung (= nicht statistisch gestützt).

c) Die jüngere und gebildete Bevölkerungsschicht steht einer gesetzlichen Regelung zur Betäubungspflicht tendenziell aufgeschlossen gegenüber.

Eine Betäubungspflicht vor schmerzhaften medizinischen Eingriffen oder dem Prozess der Schlachtung ist in Tunesien nicht rechtlich verankert (vgl. Kap. 3.1.1). Tierärzte verpflichten sich im Verhaltenskodex (*Code de Déontologie du Médecin Vétérinaire*; Dekret Nr. 2000-254 vom 31. Januar 2000), ein harmonisches Auskommen aller Lebewesen zu fördern. Das Gesetz zur Ausübung und der Organisation des Berufs des Veterinärmediziners (*Loi n° 97 – 47 juillet 1997 relative à l'exercice et à l'organisation de la profession de médecin vétérinaire*) beinhaltet, dass Tierärzte die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere schützen müssen. Dieses setzt nach europäischem Verständnis eine Betäubung vor schmerzhaften Eingriffen voraus (vgl. TierSchG § 5 und § 4, 1972).

Ein Gesetz, das schmerzhafte Eingriffe an Wirbeltieren nur mit Betäubungen zulässt, wünschen sich 56% der Tunesier (vgl. Kap.3.3.2.1, Frage 12b). Dabei halten Akademiker die Betäubungspflicht für wichtiger (71,6%) als ungebildete Befragte (ohne Schulausbildung halten dies nur 53,3% für wichtig). Jüngere Bevölkerungsschichten mit besserem Ausbildungsstatus stehen einer Betäubungspflicht bei schmerzhaften Eingriffen an Tieren tendenziell aufgeschlossen gegenüber, was die Vermutung zulässt, dass diese Bevölkerungsschichten aufgrund ihrer Ausbildung ein besseres Verständnis für die Problematik besitzen.

Je älter die Befragten, desto unwichtiger wird die Betäubungspflicht eingestuft (vgl. Abb. 28). Es ist jedoch anzunehmen bzw. nicht auszuschließen, dass viele der Befragten die Frage nur auf eine Betäubungspflicht im Rahmen medizinischer Eingriffe bezogen haben und nicht auf eine Betäubungspflicht vor dem Schlachtprozess. Insbesondere die weniger gebildete Bevölkerungsschicht sowie die älteren Befragten könnten aber auch über die modernen medizinischen und technischen Möglichkeiten nicht genügend informiert sein.

Dessen ungeachtet ist die Möglichkeit der Betäubung, wie z. B. die in Deutschland übliche Elektrokurzzeitbetäubung, aufgrund mangelnder finanzieller Mittel flächendeckend schwer umsetzbar, und nicht jeder Haushalt wird sich die entsprechende Technik leisten können. Gleiches gilt für Bolzenschussgeräte. Besonders an den religiösen Feiertagen schlachten viele Privatpersonen Opfertiere (vornehmlich Schafe), ohne dafür speziell ausgebildet zu sein.

DISKUSSION

Die religiöse Schlachtung (der Islam erkennt nur religiös geschlachtete Tiere als Lebensmittel an⁷⁵) ist nicht nur aus religiösen Beweggründen wichtig, sondern hat zusätzlich wesentliche soziale Komponenten. So werden insbesondere die ärmeren Familien in der Nachbarschaft mitversorgt. In Tunesien sorgen derartige Traditionen dafür, dass mittellose, oft ältere Menschen, von der Gesellschaft mitgetragen werden. Es gibt keine flächendeckende Rentenvorsorge oder Altersheime. Vielmehr ist es selbstverständlich, dass Angehörige und Bekannte das „soziale Netz“ darstellen. Das „Opferfest“ erinnert in regelmäßigen Abständen an diese Tradition des gemeinschaftlichen Zusammenlebens. Dass der Ablauf des Schlachtens (ohne Betäubung) dabei für das Tier möglichst schmerzfrei abläuft, liegt in der Verantwortung des Einzelnen und untersteht keinen staatlichen Kontrollen.

⁷⁵ „Es gibt keinen Menschen, der Gott nicht Rechenschaft ablegen muss, wenn er Tiere tötet, ohne deren Rechte zu berücksichtigen. Es wurde gefragt: Was sind die Rechte der Tiere? Er antwortete: Dass man sie gemäß der für erlaubte Tiere vorgeschriebene Art und Weise tötet und sie zum Verzehr bestimmt sind. Man darf einen Vogel nicht köpfen oder mit einem Stein erschlagen“ (Bihar-ul-anwar, in Taghavi, 2008).

4.2 Hunde- und Katzenhaltung

a) Ein gesetzliches Verbot der permanenten Anbindehaltung von Hunden befürworten 46,7% der tunesischen Bevölkerung und 36,9% wünschen sich eine gesetzliche Vorschrift für den Kontakt von Hunden zu Artgenossen oder Menschen.

Für die Haltung von Hunden existieren in Tunesien keine gesetzlichen Richtlinien. Lediglich in Artikel 316 des tunesischen Strafgesetzbuches heißt es, dass derjenige bestraft wird, der „gefährliche Tiere“ dem Verkehr überlässt (vgl. Kap. 3.1.1, *Code Pénal*). Die Hunde dürfen, sofern sie eine Gefahr für den Menschen darstellen, nicht freilaufend in die Öffentlichkeit.

In Tunesien werden die Hunde überwiegend im Freien gehalten; ins Haus dürfen die wenigsten. Viele Familien in Tunesien besitzen Grundfläche, so dass Hunde auch gegenwärtig größtenteils als Wachhunde fungieren. Bestenfalls übernimmt der tunesische Hund zu seiner Wachfunktion auch die Aufgabe des Hirten- oder Jagdhundes. In diesem Fall hat er regelmäßigen Kontakt zu Artgenossen und dem Menschen. Die Entwicklung ihrer menschlichen Bindung bzw. Abhängigkeit ist dennoch weniger intensiv als bei deutscher Hundehaltung. Einen Ersatz für fehlende Sozialpartner benötigt der tunesische Tierhalter nicht, da die Familien- und Sozialstrukturen eng geknüpft sind (vgl. Kap. 3.2.1, „Hundehaltung“). In Deutschland hingegen muss der Hund oftmals als „Kindersatz“ oder „Therapie“ gegen Vereinsamung erhalten (Feddersen-Petersen, 2001).

Die Beschäftigungszeit mit dem Hund (wie auch die Erziehung und das Training des Hundes) spielen eine Rolle bei der Vorbeugung von Verhaltensproblemen. Hunde, die über große Zeiträume weder Kontakt zu Artgenossen noch zum Menschen hatten, weisen gehäuft Verhaltensstörungen und gesteigertes Aggressionsverhalten auf. Dabei sind Hunde, die zwar mit Artgenossen Kontakt pflegen, jedoch keinen zu Menschen, eher aggressiv. Unkastrierte Hunde verfügen überdies im Allgemeinen über ein größeres Aggressionspotenzial als kastrierte (Jahn, 2002).

Für die Gefährlichkeit der tunesischen Hunde ist weniger die Rasse als vielmehr die mangelnde Hundeerziehung durch den Halter verantwortlich (vgl. Häuser, 2003; Kuhne et al., 2005). Hunde werden erst in der Hand von Menschen gefährlich, wenn diese unzuverlässig und nicht ausreichend sachkundig sind, um die potenzielle Gefährlichkeit, die in einem Hund stecken kann, zu erkennen und zu beherrschen (Struwe, 2000). Der Mangel an Umweltreizen führt zu Deprivationsschäden, welche häufig zu angstbedingten aggressiven Verhaltensweisen führen (Feddersen-Petersen, 1990).

Ursachen für ein gesteigertes Aggressionsverhalten sind frühe Isolierung, Abrichtung zum Artgenossen- und Menschenangriff, Vernachlässigung und eine reizarme, nicht rassegerechte Haltungsform (Feddersen-Petersen, 2001).

Da die Hunde oftmals schon in jungem Alter isoliert angekettet werden, treffen diese aggressionsfördernden Umstände auf eine Vielzahl der tunesischen Hunde zu.

Verhaltensprobleme der tunesischen Hunde werden noch dadurch gefördert, dass der geforderte Wachschutz der Grundstücke ein aggressives Verhalten gewissermaßen voraussetzt. Das Hauptproblem stellt der Hundehalter dar, der einen aggressiven Hund möchte und dieses Verhalten fördert (Redlich, 2000).

Wenn der Hund dann auch für den Besitzer nicht mehr steuerbar wird, ist es in Tunesien weit verbreitet, das Tier auszusetzen. Dieses Vorgehen entspricht dem Natürlichkeitsdenken vieler Tunesier. Der Hund hat dann die Möglichkeit für sich selbst zu sorgen und - da auch meist unkastriert (vgl. Kap. 3.2.1, „streunende Hunde“) - sich fortzupflanzen.

Dem deutschen Hundehalter hingegen bereitet ein schlecht erzogener, bissiger Hund vergleichsweise größere gesellschaftliche Probleme, die zudem juristische Folgen nach sich ziehen können. Die Tunesier mussten sich aufgrund der äußeren Umstände traditionell nicht mit einer „Hundeerziehung“ nach deutscher Vorstellung auseinandersetzen. Dementsprechend hat eine Erziehung der Hunde zu wenig-aggressivem Verhalten auch heute keine hohe Priorität in Tunesien. Es ist anzunehmen, dass vermutlich erst eine Aufklärung der Bevölkerung über mögliche Haltungs- und Erziehungsalternativen, durch eine weniger aggressive Hundepopulation, zu einer tierschutzgerechteren Hundehaltung führt. Diese sollte von entsprechenden Gesetzen gestützt werden.

Vermutlich aufgrund der landesweit üblichen Hundehaltung in Tunesien, finden nur 58% der befragten Bevölkerung ein Verbot der permanenten Anbindehaltung (Kettenhaltung) von Hunden wichtig und 46,7% sind für ein gesetzliches Verbot (vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 20b).

Die zumeist ganztägige Haltung an einer kurzen Kette ist landesweit üblich und führt häufig zu einem gesteigerten Aktivitätspotential des Hundes. Das Resultat ist verminderter Gehorsam, wodurch die Interaktionen von Hund und Mensch zeitlich oftmals auf die Fütterung und das An- und Abketten reduziert wird. Es folgt nicht selten das Aussetzen oder Weggelaufen der Hunde mit daraus resultierendem Streunern und unkontrollierter Vermehrung (El Ghoul, 2009). Alle zwei Jahre wechselt durchschnittlich über die Hälfte der Hundehalter ihren Hund (Matter, 1987).

Dies verdeutlicht die mangelnde Bindung von Hund und Mensch in Tunesien. Ob diese auch dadurch zu begründen ist, dass im Islam Hunde (ohne Funktion)⁷⁶ als „unrein“ angesehen werden ist spekulativ. Häufige Wechsel sind überdies verantwortlich für das hohe Aufkommen streunender junger ungeimpfter Hunde (Seghaier, 1998).

Viele Hunde in Tunesien weisen ängstliches und zugleich aggressives Verhalten Fremden gegenüber auf.⁷⁷ Grundsätzlich gilt, dass Hunde, die aufgrund ihres Aussehens, ihrer Rasse und Pflegeleichtigkeit oder wegen ihrer Eignung als Familienhund, Begleiter und/oder Kamerad ausgesucht und entsprechend behandelt werden, weniger Verhaltensprobleme besitzen als Hunde, die zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe (Funktion) gehalten werden (Jahn, 2002).

Die älteste (traditionellere) Generation hält mit 27,5% überdurchschnittlich oft Tiere nur ihrer Funktion wegen und nur zu 34,3% aus reiner Tierliebe (vgl. Kap. 3.3.2.4, Frage 12a). Auffällig ist, dass zwar nur 56,9% der 60-jährigen und älteren für ein Gesetz sind, das die permanente Anbindehaltung verbietet, jedoch mit 74,5% ein auffällig großer Anteil dieser Altersklasse es für wichtig erachtet, die Hunde nicht permanent anzuketten (vgl. Abb. 31). Dies könnte damit zu erklären sein, dass die Problematik der streunenden Hunderudel und der damit verbundenen Tollwutgefahr von dieser Altersklasse als geringer eingestuft wird (vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 2b). Die 60-jährigen und älteren Befragten halten die Impfprophylaxe bei Hunden und Katzen zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil (10,8%) für unwichtig (bei den jüngeren Befragten sind dies nur 2,4%-4,1%).

Es ist ein neuer Trend festzustellen in der tunesischen Gesellschaft, aus modischen Beweggründen Rassehunde zu besitzen, wie dies in den reicheren, westlichen Ländern schon länger der Fall ist (Thabet, 2008a). Aus der Gruppe der 15- bis inkl. 29-jährigen halten 12,5% Tiere wegen Ihrer Funktion, und 58,4% aus Tierliebe (vgl. Kap. 3.3.2.4, Frage 12a).

Hundeliebhaber, die sich in ihrer Freizeit aus reiner Tierliebe intensiv mit dem Hund beschäftigen, sind aber nach eigener Beobachtung auch heute noch die Ausnahme, obwohl jeder vierte Tunesier den Hund als sein Lieblingstier angibt, und jeder Dritte sie als die am schlechtesten behandelten Tiere in Tunesien empfindet (vgl. Kap. 3.3.2.4, Frage 11a).

⁷⁶ Aus anderen Beweggründen gehalten, vermindern sich die „guten Taten ihrer Besitzer“ vor dem jüngsten Gericht (Eisenstein, 1990). Welche Haltungsmotivationen mit den anderen Beweggründen gemeint sind, kann dabei nicht differenziert werden.

⁷⁷ Eigene Beobachtungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage, in Tunesien, 2007-2008.

46,7% finden landesweit den Kontakt von Hunden zu Artgenossen oder Menschen wichtig und 36,9% würden ein dies förderndes Gesetz befürworten. Vermutlich aus Angst vor Angriffen und auch vor der damit verbundenen Gefahr einer Tollwutinfektion möchte jedoch 27,6% der Bevölkerung kein Gesetz, das die permanente Anbindehaltung von Hunden verbietet, und 30,7% keine gesetzliche Regelung, welche den Sozialkontakt von Hunden ermöglicht (vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 20b).

Es ist nicht auszuschließen, dass die „Lösung“ der Streunerproblematik und die damit verbundene Tollwutgefahr für einen Teil der Bevölkerung im permanenten Anbinden der Tiere besteht.

b) Die Tunesier halten zu 86% einen regelmäßigen Impfschutz gegen Tollwut für wichtig und 72% befürworten darüber hinaus eine gesetzliche Regelung.

In Artikel 316 des tunesischen Strafgesetzbuches heißt es, dass derjenige bestraft wird, der „gefährliche Tiere“ dem Verkehr überlässt (vgl. Kap. 3.1.1, *Code Pénal*). Der Schutz der Bevölkerung steht dabei an erster Stelle, denn diese Tiere stellen eine nicht einschätzbare Gefahr für die Bevölkerung dar. Dass in Tunesien unzählige, oftmals aggressive Hunde ausgesetzt werden oder weglaufen und streunern, zeigt die Erfolglosigkeit dieses Gesetzes (vgl. Kap. 3.2.1, „streunende Hunde“). Gesetze werden aus verschiedenen Gründen ignoriert, u. a. Unwissenheit, dürftige Differenziertheit, fehlende Kontrollen und mangelnde Konsequenzen. Zudem ist der Tatbestand des Aussetzens in Tunesien schwer nachweisbar.

Für die Verbreitung des Tollwutvirus ist der Hund in Tunesien hauptverantwortlicher Überträger (El Ghoul, 2009).

Dass man in Tunesien die freilaufenden Wachhunde mit Steinen bewirft, um sich selbst zu schützen, ist gängiges Verhalten. Die schlechten Erfahrungen mit aggressiven, teilweise auch tollwütigen Hunden, deren ambivalente Wertschätzung, unzureichende Kenntnisse und Negativpresse bedingen sich dabei gegenseitig.

Aufgrund fehlender Richtlinien und Gesetze werden insbesondere muskulöse und große Hunde in Tunesien nicht selten abgerichtet. Dabei handelt es sich neben den sog. „Kampfhunderassen“ auch um Rottweiler, Dobermänner und Schäferhunde, die sich nun vermehrt mit der Streunerpopulation mischen. Die Zusammenrottung aggressiver Hunderudel, insbesondere in den Ballungsgebieten, ist immer wieder Diskussionsthema in Tunesien. Dabei ist nicht der Tierschutz Leitgedanke, sondern nahezu ausschließlich die Eindämmung von Unannehmlichkeiten, die der Mensch durch die Hunde erfährt.

Die Tunesier halten zu 86% einen regelmäßigen Impfschutz gegen Tollwut für wichtig. Diese Einstellung ist allerdings vermutlich durch die Angst vor Ansteckung (Zoonosen) und nicht aus tierschützerischen Beweggründen motiviert. In zahlreichen Zeitungsartikeln wird vor der Tollwut, die viele streunende Hunde übertragen, gewarnt. Über die Opfer von Beißattacken wird regelmäßig in den tunesischen Medien berichtet. Dass überdurchschnittlich viele der 60-jährigen und Älteren (10,8%) „die Impfprophylaxe bei Hunden und Katzen“ als nicht wichtig erachten zeigt, dass ein Umdenken in den jüngeren Generationen (bei den jüngere Befragten sind dies nur 2,4%-4,1%) stattfindet. Dies könnte ein Verdienst der Aufklärungsarbeit der Tierschutzorganisationen sein (vgl. Kap. 3.1.2, „Nichtstaatliche Tierschutzmaßnahmen“).

Der Staat und die Tierschutzorganisationen versuchen, seit Jahren die Streunerpopulation und damit auch die Tollwutquelle einzudämmen (vgl. Kap. 3.2.1).

In Tunesien ist das Erschießen von streunenden Hunden derzeit staatlich organisiert. Dass der Regionalrat von Tunis eine nationale Kampagne zur "Jagd" der streunenden Hunde erwog, wobei Bürger für „gejagte“ (erschossene) Hunde entlohnt werden sollten, zeigt die Überforderung des Staates bei der Eindämmung der wilden Hundepopulation. Die Hunde werden vom Staat allein als „Schädlinge“ angesehen. Bezeichnenderweise war das o. g. Projekt an das Programm zur Bekämpfung von Plastikmüll und die Diskussion zur Bekämpfung einer Mückenplage angelehnt (Ghediri, 2007). Das Konzept hat sich allerdings nicht durchgesetzt (vgl. Kap. 3.2.1). Sicherlich hätte sich dieses Programm auch nicht positiv auf den Tourismus und die Kooperation mit internationalen Tierschutzorganisationen ausgewirkt.

Diese kompromisslose Vorgehensweise ist moralisch in unserer (westlichen) Gesellschaft kaum vermittelbar. Anders als in Tunesien favorisiert die „Office Internationale des Epizooties“ (OIE) konkrete Alternativen zu Tötungsmaßnahmen. Solange eine alternative, mildere Option existiert, besteht in Deutschland (TierSchG § 17) kein „vernünftiger Grund“, einem Lebewesen Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen. Wenn jedoch „Gefahr im Verzug“ ist, werden auch in Deutschland, Hunde (und andere Tiere) beispielsweise von der Polizei oder von Jägern erschossen. Der Schutz der Bevölkerung steht auch hier an erster Stelle, weit vor dem Tierschutz (Kluge et al., 2002).

Aber auch im Islam wird „grundloses“ Töten von Tieren bestraft. Allerdings ist die Definition des „grundlosen“ Tötens in Tunesien, genauso wie die eines „vernünftigen Grundes“ in der deutschen Rechtsprechung, nicht präzise definiert und kann individuell ausgelegt werden.

Da eine Legaldefinition für den „vernünftigen Grund“ (in Deutschland) nicht existiert, handelt es sich lediglich um einen unbestimmten Rechtsbegriff (Tierschutzbericht, 2003), der allerdings mit der Zeit durch Gerichtsurteile konkretisiert wird. So ist für den Europäer die Tötung von „Schädlingen“, wie beispielsweise Mäuse und Ratten, gerechtfertigt da diese, ähnlich wie für den tunesischen Staat, eine gesundheitliche und wirtschaftliche Bedrohung und ihre Beseitigung einen „vernünftigen Grund“ darstellen.

Im Juni 2000 bestand auch in Deutschland ein großes öffentliches Interesse an Regelungen gegenüber aggressiven Hunden, nachdem ein sechsjähriger Junge von einem Kampfhund getötet wurde.⁷⁸ Durch solche Vorfälle formt sich ein Meinungsbild der Bevölkerung, das dem Hund negativ gegenübersteht. Das Resultat in Tunesien besteht jedoch nicht in einem Einschreiten der Regierung, um Tierauffangstationen zu errichten und die Hunde gegen Tollwut zu impfen und zu kastrieren, sondern darin die Hundepopulation durch Erschießen zu minimieren. Der durch die Angst der Bevölkerung entstandene Druck unterstützt dieses Vorgehen. Für sie hat der „Schutz der Familie“ oberste Priorität bei gleichzeitigem Mitleid für Hunde, als die am schlechtesten behandelten Tiere in Tunesien (vgl. Kap. 3.3.2.4, Frage 11a). Dabei übersehen sie, dass die Ursache des Problems durch langfristige Maßnahmen besser eliminiert werden könnte. Der Verlauf der letzten Jahre beweist, dass das Erschießen der streunenden Hunde weder die Hundehalter davon abhält ihre Tiere unkontrolliert laufen zu lassen, noch die Problematik der wilden Hunderudel nachhaltig löst.

⁷⁸ Am 27.06.2000 wurde in Deutschland (Wilhelmsburg) ein sechsjähriger Junge von einem bereits dreimal auffällig gewordenen Pitbull-Terrier tödlich verletzt (Paproth, 2004).

c) Die Vorstellung der Kastration stößt bei vielen Muslimen insbesondere in Südtunesien auf Ablehnung. Jedoch ist die daraus folgende Konsequenz des grundlosen Tötens eines Tieres im Islam untersagt.

Eine gesetzliche Regelung zur Kastration von Haustieren besteht in Tunesien nicht.

Auch in Europa besteht keine allgemeine gesetzliche Vorschrift die besagt, dass Haustiere kastriert werden müssen, ausgenommen Tiere, die eine Gefahr für den Menschen darstellen. Für diese Tiere können Zuchtverbote beziehungsweise Kastrationsvorschriften verordnet werden (vgl. bspw. Landeshundegesetz NRW, § 9).⁷⁹

Landesweit hält nicht einmal jeder zweite Befragte die Kastration von streunenden Katzen und Hunden für wichtig (43,4%) und nur 38,1% finden eine gesetzliche Regelung sinnvoll. Im stärker besiedelten Zentral- (42,2%) sowie in Nordtunesien (38,2%) ist der Wunsch nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Kastrationspflicht höher, wohingegen im traditionelleren Südtunesien sich nur 28% der Bevölkerung eine gesetzliche Regelung für die Kastration von Hunden und Katzen wünscht (vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 5b). Das Aufkommen von Tollwutinfektionen ist in ländlichen Regionen Süd- und Zentraltunesiens wesentlich geringer (El Ghoul, 2009), was vermutlich auf die geringe Anzahl von Ballungsräumen, mit entsprechenden Müll- und Nahrungsquellen für die Katzen und Hunde zurückzuführen ist.

Die Präsidentin der Tierschutzorganisation SOS Animaux, welche auch die Kastrationen von Hunden und Katzen vornimmt, formuliert die Errichtung eines flächendeckenden Netzwerkes von Tierheimen in Tunesien als ehrgeiziges Ziel. Die nur ca. 100 Mitglieder (Stand 2008) umfassende Organisation lässt dies allerdings vorläufig, trotz Unterstützung durch die Fondation Brigitte Bardot seit 2011, utopisch erscheinen. Die landesweiten Einrichtungen der Tierschutzorganisation SPA sind in Tunesien seit 2011 nicht mehr existent. Permanent besetzte Notstellen für verunfallte Tiere bestehen nicht (vgl. Kap. 3.1.2).

Insbesondere die für die Wirtschaft sehr wichtigen Touristen empfinden die Pflegezustände von Hunden, Katzen und Equiden in Tunesien oft als katastrophal. Sie beklagen sich über das Fehlen von Anlaufstellen und Ansprechpartnern für herrenlose oder kranke Tiere (vgl. Kap. 3.2.4).

⁷⁹ § 9 Zucht-, Kreuzungs- und Handelsverbot, Unfruchtbarmachung; Zucht, Kreuzung und Handel mit gefährlichen Hunden im Sinne des § 3 Abs. 3 sind verboten. Die Halterin oder der Halter eines gefährlichen Hundes im Sinne des § 3 hat sicherzustellen, dass eine Verpaarung des Hundes mit anderen Hunden nicht erfolgt. Die zuständige Behörde kann die Unfruchtbarmachung eines gefährlichen Hundes im Sinne des § 3 anordnen, wenn gegen Satz 1 oder Satz 2 verstoßen wird (LHundG NRW, 2002).

Ungeachtet des steigenden Druckes seitens des Tourismus und der Tierschutzorganisationen existiert kein staatlicher Aktionsplan, um das Problem der streunenden Hunde und Katzen in Tunesien nachhaltig zu minimieren. Sowohl die SPA als auch die SPANA waren von der Kooperationsbereitschaft der tunesischen Regierung enttäuscht (vgl. Kap. 3.1.2). Dr. Leila Fourghi (Präsidentin der ehemaligen Tierschutzorganisation SPA) hat kein Verständnis dafür, dass die Tunesier inzwischen viel Geld für Rassehunde ausgeben, während die Bevölkerung die Hunde gleichzeitig als „unrein“ bezeichnet. Derartige Hundekäufe können einige Monatsgehälter bedeuten. Infolgedessen wünschen sich viele Besitzer Nachzucht und lassen ihre Hunde auch dementsprechend nicht kastrieren. Hinzu kommt die verbreitete Ansicht, eine Kastration sei unnatürlich und nicht im Sinne des Islams (SPA, 2009).

Für die Streuner, die sich teilweise in Rudeln zusammenschließen, besteht jedoch die Gefahr, von staatlichen Tötungstruppen erschossen zu werden. Eine Zusammenarbeit von staatlicher und nichtstaatlicher Seite ist anzustreben, um die Tiere zu kastrieren. Unter dieser Voraussetzung wären auch die ausländischen Tierschutzorganisationen eher wieder bereit, Folgemaßnahmen zu ergreifen und bei einer gesetzlichen Weiterentwicklung behilflich zu sein.

Im Gegensatz zu Hunden gelten Katzen laut Mohammed als sozial und reinlich (Al-Masri et al., 2008a; Sunna at-Tirmidhi, Hadith 85). Im Regelfall leben mehrere Katzengenerationen auf einem Hof bzw. in einem Revier mit ständig wechselnden Tieren. Die Katze ist das Lieblingstier der Tunesier (vgl. Kap. 3.3.2.4, Frage 10a), und jeder fünfte empfindet sie als das am schlechtesten behandelte Tier (vgl. Kap. 3.3.2.4, Frage 11a). Inzwischen finden sich auch in Tunesien Liebhaber von Rassekatzen, wie insbesondere der Siamkatze.

Solange die Population der Katzen nicht überhand nimmt, besteht eine friedliche Koexistenz zwischen den Menschen und streunenden aber „reinen“ Katzen, in der auch eingeschränkte Hilfe, wie z. B. Fütterung geleistet wird (SPA, 2009). Die Katzen vermehren sich allerdings vielerorts rapide (insbesondere in den Ballungsgebieten) und die Angst der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) wächst, so dass ohne eine Minimierung der Katzenpopulation kein Gleichgewicht entstehen kann (vgl. Kap.3.2.1, „Streunende Katzen“).

Die nationalen Tierschutzorganisationen kastrieren zwar streunende Katzen, doch stellt die Zahl der Katzen eine nicht zu bewältigende Größenordnung dar. Für Tierschützer ist es nicht tragbar, dass die Gouvernorate dazu übergehen, die große Katzenpopulation mittels Gift zu minimieren. Es werden regelrechte Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Islam ist ein Töten von Tieren ohne vernünftigen Grund untersagt.⁸⁰ Es ist jedoch nicht definiert, ob der Schutz der Bevölkerung einen vernünftigen Grund darstellt, wenn das Töten bei entsprechender Prävention vermeidbar wäre.

Die Impfprophylaxe bei Nutztieren (vgl. Kap. 3.2.2) zeigt, dass das Ministerium für Landwirtschaft in der Lage ist, landesweite Programme durchzuführen und zu finanzieren. Eine moralische Verpflichtung den Katzen und Hunde gegenüber scheint von Seiten des Staates aber nicht hinlänglich vorhanden zu sein und für entsprechende Investitionen in den Tierschutz nicht zu genügen. Die leichter (und vorerst schneller) durchführbare Alternative der Tötungsaktionen wird bevorzugt. Diese Verhaltensweise unterstreicht den anthropozentrischen Leitgedanken des tunesischen Tierschutzes, stellt aber im Widerspruch dazu, dass Hunde und Katzen (heute) die Lieblingstiere der Tunesier darstellen, um deren Behandlung sie sich auch die meisten Sorgen machen.

Durch die unzureichende Zusammenarbeit der Tierschutzorganisationen und des Staates könnten auch bereits kastrierte Katzen und Hunde den staatlichen Tötungsmaßnahmen zum Opfer fallen, da nicht bekannt ist, wo wer agiert. Dr. Laila Fourgi, Präsidentin der ehemaligen Tierschutzorganisation SPA sagt, es „ermüde“ Sie, dass all ihre Bemühungen zur konstruktiven tierschützerischen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft fehlgeschlagen seien. Sie fordert, dass jedes Gouvernorat die Kastrationskampagnen mitfinanziert (SPA, 2009).

Es ist anzunehmen, dass ein zusätzlicher Grund für die drastische Beseitigung der Katzen und Hunde der Tourismus darstellt. Der Tourismus ist ein sehr wichtiger Wirtschaftszweig Tunesiens, dessen Entwicklung jedoch in den letzten Jahren (bereits vor der Revolution 2010/11) nicht zufriedenstellend verlief (Breuer, 2008). Der Druck auf die tunesische Regierung ist entsprechend groß.

Eine nachhaltige Strategie für das Populationsmanagement von Hunden und Katzen sollte sowohl die Aufklärungsarbeit der Bevölkerung über Tierhaltung und Tierschutz sowie den Erlass und die Durchsetzung entsprechender Tierschutzvorschriften beinhalten. Zudem ist eine Kennzeichnung und Registrierung von Haustieren bzw. Streunern, sowie deren Kastration und Schutzimpfung unerlässlich. Es bedarf einer Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit der Kastration von Hunden und Katzen, sowie gesetzliche Vorschriften.

⁸⁰ „Wenn jemand grundlos einen Spatz tötet, so wird dieser Spatz am Tag der Auferstehung sich bei Gott über diesen Mensch beschweren“ (Taghavi, 2007; Kanzu-o´mal, Hadith 39971).

„Jener hat mich grundlos getötet und keinerlei Nutzen davon, und er hat mir nicht gestattet, die kleinen Würmer zu essen“ (Taghavi, 2007; Bihar-u-l-anwar).

„Wenn ein Tier unrechtmäßig getötet wird, wird es sich am Tag der Auferstehung gegenüber diesen Menschen beklagen“ (Taghavi, 2007; Kanzu-l-o´mal, Hadith 39968 und Naghu-l-fasahe, Hadith 2670).

4.3 Nutztierhaltung

a) Die staatlich organisierte Impfprophylaxe der Nutztiere stellt einen ökonomischen Tierschutz dar und wird von 69,1% der Tunesier als wichtig eingeschätzt.

Das Gesetz zum Umgang mit Tieren, welche an ansteckenden Krankheiten leiden (*Loi n° 84 – 27 du 11 mai 1984 aux maladies animales réputées contagieuses*), schützt den Menschen vor wirtschaftlichen Verlusten und gesundheitlichen Gefahren, aber nicht das Tier als Individuum. Die Haltungsformen von Nutztieren sind in Tunesien gesetzlich nicht festgeschrieben, jedoch schützen inzwischen (seit 2010) Vorschriften das Wohlergehen bestimmter Nutztiere während des Transportes (vgl. Kap. 3.1.1).

Vorrangig religiös bedingt existieren gewisse Richtlinien im Umgang mit dem Nutzvieh. Diese Richtlinien scheinen vielen jedoch nicht präsent zu sein.⁸¹ Die Tierhalter ignorieren diese oder die Formulierungen erlauben zu viel Interpretationsspielraum. Der Islam gibt vor, dass Tiere nicht „ausgenutzt“ werden dürfen (Taghavi, 2007; Kanzu-I- o'mál Hadíth 24957). Bei welcher Art der Nutzung von Tieren es sich um „Ausnutzung“ handelt, ist jedoch nicht erläutert. So müssen in Tunesien die Nutztiere oftmals ganztägig trotz mangelhaftem Pflegezustand arbeiten. Diese Haltungsformen können aus europäischer Sicht als „Ausnutzung“ des Tieres interpretiert werden.

Allerdings geben aber auch nur 6% der Deutschen an, beruflich mit Landwirtschaft, Tierhaltung oder Gartenbau zu tun zu haben (Statista, 2009). Der Sektor Landwirtschaft und Fischerei beschäftigt demgegenüber in Tunesien 18,7% der Arbeitskräfte (2005) und erwirtschaftete 2007 einen Anteil von 11,5% am Bruttoinlandsprodukt (BIP) (Conseil National de la Statistique, 2011b).

In Tunesien müssen Kinder teilweise kilometerweit bis zur Schule laufen und dennoch nach Schulschluss noch das Vieh versorgen, wodurch die Sichtweise mehrheitlich anders ausfällt. Die ältere Generation arbeitet so lange es möglich ist im Betrieb mit, denn flächendeckende Renten existieren nicht. Oftmals ohne Telefon oder sogar ohne fließend Wasser können viele die Notwendigkeit von Tierschutzgesetzen nicht nachvollziehen (Institut National de la Statistique, 2010). In den vielen familiären Kleinbetrieben leben Mensch und Nutztier eng zusammen, wobei jeder seine Aufgaben in diesem System erfüllen muss. Nicht selten war die Reaktion der ärmeren Bevölkerung bei Gesprächen über den Tierschutz (2008), man solle lieber über Menschenrechte schreiben. Es gibt bis heute kein Verbot von Körperstrafen gegen Kinder im tunesischen Strafgesetzbuch. Diese sind sowohl in der Familie als auch in Kinder- und Jugendeinrichtungen erlaubt (Amnesty International, 2011).

⁸¹ Rede eines Imam, auf dem Tierschutzseminar in Nefta (02.-04.12.2007) (vgl. Kap. 4.1).

Amnesty International berichtete im Jahr 2006 wiederholt von Folterungen und Misshandlungen in Tunesien (vgl. Kap. 2.1). Die landesweite Unzufriedenheit über innerpolitische Missstände führte letztendlich 2011 zum Sturz des Diktators Ben Ali (Jasminrevolution 2010/11).

Die staatliche Impfprophylaxe, die landesweiten Schutz gegen Tierseuchen bieten soll, wird von der Bevölkerung gut angenommen. 61,5% der tunesischen Bevölkerung befürworten eine gesetzliche Regelung gegen sich seuchenartig verbreitende Krankheiten bei Nutztieren. Von den Akademikern (81,1% Befürwortung) und Befragten mit beruflicher Ausbildung (74,1% Befürwortung) wird die Impfprophylaxe für wichtiger gehalten als von den übrigen Gruppen (59,2-69,3% Befürwortung). Die hohe Befürwortung der gebildeten Bevölkerungsschicht lässt auf ein besseres Verständnis für die Gesamtsituation schließen (vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 6b).

Auch eigene Beobachtungen bei den tunesischen Impfprogrammen zeigten, dass weniger gebildete Personen eher skeptisch waren, wenn ihr gesundes Vieh „medizinisch“ versorgt (geimpft) werden sollte. Wenn dann anschließend zufällig eines dieser Tiere erkrankte oder einen Abort erlitt, wurde der Vorfall oft auf die zuvor erfolgte Impfung zurückgeführt. Diese Personen weigern sich dann gegebenenfalls ihr Vieh zur nächsten Impfung zuzulassen.

In den dünn besiedelten Gebieten Tunesiens wird das Vieh seit Generationen gleich gehalten und gepflegt. Tierärzte können sich viele Halter nicht leisten, sie werden daher nur selten prophylaktisch gerufen (vgl. Kap. 3.2.2). Das Problem der sog. „Massentierhaltung“ hat in Tunesien noch einen untergeordneten Stellenwert und besitzt keine Medienpräsenz. Die lebensmittelliefernden Tiere sind größtenteils noch nicht zu „Fabrikprodukten“ degradiert und mit dem Produkt Fleisch wird in Tunesien wesentlich sparsamer umgegangen als in Industriestaaten wie Deutschland.⁸²

Ob dies aufgrund des im Verhältnis sehr viel höheren Preises oder aus Respekt dem Tier gegenüber geschieht, kann nicht differenziert werden. Dem Koran jedoch, der vorschreibt, dass Tiere nur genutzt und nicht ausgenutzt werden dürfen (Maßlosigkeit ist zu vermeiden⁸³), wird in Bezug auf den Fleischkonsum⁸⁴ noch nachgekommen (vgl. Kap. 2.1).

⁸² Deutschland hat im Jahr 2009 mit 60,5 Kilo Fleisch pro Kopf mehr als den dreifachen Verbrauch als Tunesien (Agrarheute, 2010). Pro Kopf ist die verzehrte Fleischmenge zwischen 1970 und 2002 von 11 auf 29 Kilogramm in Entwicklungsländern und von 65 auf 80 Kilogramm in den Industriestaaten gestiegen. Tunesien hatte im Jahr 2010 einen Gesamt-Pro-Kopf-Verbrauch von 17 kg Fleisch (Mehiri, 2010).

⁸³ „(...) *Esst und trinkt, doch überschreitet (dabei) das Maß nicht; (...)*“ (Koran; Sure 7, Al-A'raf, Aya 31).

⁸⁴ Eigene Erfahrungen (J. Fenina) im Rahmen der Recherche u/o Umfrage, in Tunesien, 2007-2008.

Entgegen der weltweiten Tendenz zum steigenden Fleischkonsum sank in Tunesien der Verbrauch (30 kg pro Kopf Verbrauch im Jahr 2000; Kayouli, 2000) bei steigenden Fleischpreisen auf 17 kg pro Jahr. (Mehiri, 2010; Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2010).

Die Haltung von aus Europa importierten Tierrassen ist im Hinblick auf den Tierschutz wesentlich problematischer als die Freilandhaltung von einheimischen Nutztierassen in Tunesien. Die Produktion des notwendigen Futters ist wegen wiederholter Dürren ein beständiger Engpass und Ursache für den nicht selten schlechten Pflege- und Gesundheitszustand der Tiere. Sie erkrankten infolge mangelnder Hygiene und schlechten Futters häufig am Bewegungsapparat und/oder am Euter. Darüber hinaus sind die klimatischen Bedingungen für europäische Milchkühe in Tunesien nicht optimal, wodurch die Produktionsleistung, trotz Bemühungen um einen guten Pflegezustand der Tiere, niedrig ausfällt (vgl. Kap. 3.2.2).

In Tunesien entsteht auch durch die Impfprophylaxe kein ethischer Tierschutz, sondern lediglich ein Schutz der ärmeren Bevölkerung vor wirtschaftlichem Schaden (ökonomischer Tierschutz). Seuchenausbrüche würden viele Existenzen, insbesondere die der unteren Sozialschichten, gefährden. Die vom Ministerium für Landwirtschaft organisierten Impfprogramme und deren Kontrollen sind nach eigener Erfahrung flächendeckend vorhanden und funktionell.

b) Zug- und Lasttiere besitzen in meist ärmeren, traditionelleren Regionen einen höheren Stellenwert.

Es existieren keine gesetzlichen Mindeststandards zum Schutz der Nutztiere, wozu auch die Reit- und Lasttiere zählen. Einige wenige der den Menschen schützenden Gesetze bewahren das Tier vor bestimmten Krankheiten, andere sichern nur die existenziellen Grundbedürfnisse. Vielfach handelt es sich bei geplanten und bestehenden Gesetzen „nur“ um Hygienevorschriften für die Herstellung von tierischen Lebensmitteln (vgl. Kap. 3.1.1). Ohne die Möglichkeit von Kontrollen bleibt es zweifelhaft, dass Mindeststandards zum Schutz der Nutztiere, selbst bei gesetzlicher Reglementierung, von einem Großteil der Tierhalter umgesetzt werden.

Reittiere besitzen im Islam sechs Rechte. Das Recht auf Futter, Wasser und nicht geschlagen, überbelastet, unbegrenzt angetrieben oder zu lange geritten zu werden (Mustadraku - I-wasa'il, in Taghavi, 2007).

Aufgrund mangelnder Differenziertheit liegt es allerdings im Auge des Betrachters bzw. des muslimischen Tierhalters, inwiefern diese Rechte Berücksichtigung finden: Wie ist der Unterschied zwischen „Schlagen“ und „Antreiben“ definiert; und wann endet „unbegrenzt“? Solange keine klar definierten Gesetze geschaffen und Verstöße sanktioniert werden, sind die Tiere weiterhin der Willkür ihrer Halter ausgesetzt.

In Tunesien werden auch hochgradig erkrankte Tiere auf dem Viehmarkt verkauft, ohne dass deren weitere Nutzung vom Verkäufer eingeschränkt und hinterfragt wird (vgl. Abb. 19). Der Pflegezustand der Tiere lässt vermuten, dass die islamischen „Rechte“ der Zug- und Reittiere augenscheinlich häufig nicht zu einer - nach europäischer Definition - artgerechten Haltung geführt haben.

Fast jeder vierte Tunesier vertritt die Meinung, dass Esel (18,4%) bzw. Pferde (8,7%) die am schlechtesten behandelten Tiere in Tunesien sind (vgl. Kap. 3.3.4, Frage 11a). Nicht einmal jeder Zweite hält aber Mindeststandards bei Lastentieren für wichtig (46,9%) oder wünscht sich ein entsprechendes Gesetz (41%). Für die traditionelleren Südtunesier (54,7%) und die Zentraltunesier (52,5%) sind Mindeststandards für Lastentiere wichtiger als für die in Nordtunesien (40,4%) lebende Bevölkerung (vgl. Kap. 3.3.1, Frage 14b). Dieses kann darauf zurückgeführt werden, dass in ärmeren, traditionelleren Regionen die Bevölkerung noch vermehrt auf Lastentiere angewiesen ist (viele besitzen kein Auto). Aufgrund der fehlenden Infrastruktur sind viele Regionen auch nur schwer oder nicht mit dem PKW erreichbar.

Die Einstellung des Tunesiers gegenüber den einst hoch geschätzten und unersetzlichen Lastentieren hat sich mit zunehmender Technisierung und Motorisierung gewandelt. Es ist davon auszugehen, dass der Marktdruck durch die Konkurrenz des „Autos“ steigt und die Lastentiere zu größerer Arbeitsleistung angehalten werden.

Ohne Kontrollen und Konsequenzen (Strafen) bei Nichtbeachtung neuer Gesetze oder Vorschriften wird die tunesische Bevölkerung ihr Verhalten voraussichtlich nicht ändern, es sei denn, sie wird durch umfassende Aufklärung davon überzeugt.

4.4 Reptilien und Heimtiere in Tunesien

a) Der Artenschutz ist den Tunesiern zwar mit 85,7% überdurchschnittlich wichtig, jedoch wird der Stellenwert der Reptilien und Heimtieren von den Befragten tendenziell als gering eingestuft.

Tierquälerei in der Öffentlichkeit verstößt zwar gegen das tunesische Recht (vgl. Kap. 3.1.1, Strafgesetzbuch, Artikel 317), aber für Mindesthaltungsstandards von Heimtieren existieren in Tunesien bis heute keine Gesetze und keine Verordnungen. Tunesien ist seit 1975 Mitglied der CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora; vgl. Kap. 3.1.3).

Die Heimtierhaltung besitzt in Tunesien nur einen untergeordneten Stellenwert, wobei hauptsächlich mit Ziervögeln gehandelt wird. Für die Haltung existieren hier keine Vorschriften wie z. B. Mindestkäfiggrößen. Tierschutzrelevante Vergehen und Verstöße gegen die Forstverordnung (vgl. Kap. 3.1.1), welche dem Artenschutz zuzuordnen ist, erfolgen durch den illegalen Fang von Wildvögeln.

Jeder zweite Tunesier würde gesetzlich festgelegte Haltungsstandards für Hunde begrüßen. Bei den Equiden befürworten diese noch 41% der Tunesier, bei Heimtieren 36,8% und bei Reptilien 36% (vgl. Kap. 3.3.4, Tab. 38).

Es scheint, je geringer die Fähigkeit des Tieres zur sozialen Bindung mit dem Menschen ist (bzw. es diese aufgrund seiner Stellung nicht ausleben kann), desto geringer ist auch die Befürwortung der Tunesier für einen gesetzlichen Schutz der entsprechenden Tiere.

Mindeststandards für die Haltung von Heimtieren, wozu auch Ziervögel zählen, halten 46% für wichtig und 36,8% der Befragten antworten, dass es eine gesetzliche Regelung geben sollte. Nur 26% der in Südtunesien Befragten möchten hierfür eine gesetzliche Regelung, während dies in Nordtunesien 36,7% und in Zentraltunesien 41,4% sind (vgl. Kap. 3.3.1, Frage 16b). Ein vergleichbares Ergebnis von landesweit 36% ergibt sich für die Zustimmung zu einer gesetzlichen Regelung für die „Mindeststandards für den Schutz von Schildkröten, Chamäleons, anderen Reptilien und Skorpionen auf Wochenmärkten und in den Medinen“. Auffällige Unterschiede bestehen regional, wobei auch hier die in Südtunesien Befragten eher gegen eine gesetzliche Regelung (42,2%) sind als Nord- (28%) und Zentraltunesier (31,1%) (vgl. Kap. 3.3.1, Frage 10b).

Inzwischen ist das Thema Artenschutz medienpräsent. Der Verkauf von Reptilien in jeglicher Form ist augenscheinlich ein lukratives Geschäft für die tunesischen Marktverkäufer.

In Interviews argumentieren die Marktverkäufer, sie müssen ihre Familien mit dem Einkommen finanzieren. Meistens haben die Händler neben diesen „tierischen Souvenirs“ auch weitere Artikel im Sortiment. Eine Umstrukturierung des Warenangebotes mit Ausschluss von Reptilienartikeln hätte also nicht zwangsläufig ihren finanziellen Ruin zur Folge.

Mit Hilfe von Subventionsmaßnahmen könnte der Staat die noch im Umlauf befindlichen Waren abnehmen und vernichten bzw. lebende Reptilien wieder auswildern. Es verbleibt die Frage, warum der Staat nicht agiert und die artgeschützten Tiere auf den Märkten konfisziert. Zumal diverse Abkommen mit internationalen Tier- und Naturschutzorganisationen bestehen und trotzdem weiterhin diese offensichtlich kontroversen Zustände auf den Märkten herrschen.

Ungeachtet der Vorwürfe, die man dem tunesischen Staat bezüglich seiner „Artenschutzmaßnahmen“ machen kann, muss diesbezüglich auch die Rolle der Touristen hinterfragt werden. Einerseits beschwerten sich viele über die aktuellen Zustände in Tunesien, andererseits sind gerade Touristen die Hauptabnehmer der „Souvenir-Reptilien“. Unzählige Touristen sind über den Artenschutz völlig unzureichend informiert oder setzen sich darüber hinweg und machen sich teilweise mit Kauf und Ausfuhr (unwissend?) strafbar. Ein erhöhtes Strafmaß für Händler und Käufer sowie verschärfte Kontrollen, nicht nur bei der Ausreise, vor allem aber eine kontrollierte Reduzierung des Angebotes haben das Potenzial, dieses Problem einzudämmen.

Paradoxerweise halten nur 36% der tunesischen Bevölkerung gesetzlich festgelegte Mindeststandards zum Schutz der Reptilien und Skorpione für sinnvoll, wohingegen der Artenschutz den Tunesiern mit 85,7% überdurchschnittlich wichtig ist, und sich 79% eine gesetzliche Regelung wünschen (vgl. Kap. 3.3.3, Frage 21b). Der tunesischen Bevölkerung ist offensichtlich nicht klar, dass sich unter den Reptilien auch vom Aussterben bedrohte Arten befinden oder ihnen scheinen insbesondere Reptilien nicht wichtig zu sein.

Allerdings wird auch der Schutz von Gazellen nicht wesentlich höher bewertet. 44,5% der Tunesier antworten, dass „die Auswilderung von bedrohten Gazellen in Nationalparks der Sahara“ gesetzlich geregelt sein sollte (vgl. Kap. 3.3.3, Frage 8b). Die Sicherung von Feuchtgebieten zum Schutz der Flamingos und anderer Zugvögel nimmt bei den Tunesiern den höchsten Stellenwert unter den wild lebenden Tierarten ein. Immerhin 60,9%, wünschen sich für ihren Schutz ein entsprechendes Gesetz (vgl. Kap. 3.3.3, Frage 1b).

Je jünger die Befragten, desto mehr halten sie die Auswilderung von bedrohten Gazellen in Nationalparks der Sahara für wichtig. Dieses gilt auch für Mindeststandards zum Schutz der

Reptilien und für den Schutz der Feuchtgebiete. Die von Tierschutzorganisationen und dem Staat in den Schulen geleistete Aufklärungsarbeit zum Artenschutz scheint erfolgreich zu sein (vgl. Kap. 2.4.2).

Die 60-jährigen und älteren Tunesier schenken allen Fragen der Gruppe „Artenschutz“ vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit. Die südtunesische Bevölkerung ist dem Artenschutz gegenüber tendenziell weniger aufgeschlossen als die nordtunesische (vgl. Kap. 3.3.3). Darüber, ob dies an geringerer Präsenz der national bestehenden Artenschutzprobleme und geringeren tierschutzrelevanten Vergehen liegt, kann nur spekuliert werden.

Zusammenfassend mangelt es aber offenbar von Seiten des Staates an Initiative und Willen zu Veränderungen, offensichtlich nicht nur im Bereich des Tier- sondern auch des Artenschutzes.

Ohne die Aufklärung aller Altersklassen der Bevölkerung über die Artenschutzprobleme und ohne den Willen des Staates zur Veränderung wird sich die moralische Einstellung des Landes nur langsam weiterentwickeln. Bei den heranwachsenden Generationen kann aber bereits ein etwas verändertes gesellschaftliches Bewusstsein vermutet werden.

4.5 Gesellschaftliches Tierschutzbewusstsein

a) Das gesellschaftliche Bewusstsein der Tunesier für die Tierschutzprobleme des Landes weist innerhalb der Bevölkerung große Unterschiede auf.

Trotz der großen Streunerpopulation von Hunden und Katzen existieren keine offiziellen Tiersammelstellen in Tunesien. Bei Testanrufen konnte oder wollte keine der Tierschutzorganisationen helfen oder eine konstruktive Auskunft über die Vorgehensweise und den Verbleib von aufgefundenen verletzten, herrenlosen Tieren geben. Diese Testanrufe lassen zwar aufgrund der kleinen Stichprobenzahl keine Verallgemeinerung zu, unterstreichen aber das Defizit an offiziellen Tiersammelstellen bzw. Tierheimen (vgl. Kap. 2.4.2, „Aktionsbereitschaft der Tierschutzorganisationen Tunesiens“).

Zwar wurde im Jahr 2007 eine neue Tierschutzorganisation gegründet (SOS Animaux), doch dafür schloss Tunesiens älteste Tierschutzorganisation SPA in den letzten Jahren ihre landesweiten Standorte. Dr. Leila El Fourgi (Tierärztin) musste im Januar 2011 die Tierschutzorganisation SPA aufgrund fehlender (privater und staatlicher) finanzieller Unterstützung schließen. Sie vertritt die Meinung, dass die Entwicklung des Tierschutzes in Tunesien noch einige Jahrzehnte benötigt (vgl. Kap. 3.1.2; El Fourgi, 2011).

Die Zuständigkeiten der Tierschutzorganisationen erscheinen unzureichend koordiniert, und es mangelt, nach Angaben der Organisationen, an finanziellen Mitteln.⁸⁵ Der Schutz der Tiere ist in Tunesien auf das Engagement vieler Privatpersonen beschränkt, kranke Tiere zu versorgen, Tierarztbesuche selbst zu finanzieren und streunende Tiere zu füttern. Solange die nationalen Organisationen als Einzelkämpfer agieren, können ihre Aktionen die bestehende Tierschutzsituation nicht maßgeblich verändern. Absprachen und Koordination mit den zuständigen Ministerien sind die Grundvoraussetzung für nachhaltige Bemühungen. Es sollte nicht der Konkurrenzkampf um finanzielle Mittel im Vordergrund stehen, sondern aktiver Tierschutz. Diese Umstände lassen den Schluss zu, dass aktuell nicht von einer Weiterentwicklung des Tierschutzes ausgegangen werden kann.

Um das Tierschutzbewusstsein der Tunesier zu schärfen, müsste zunächst Wissen vermittelt werden bzw. Aufklärung stattfinden. Erst wenn die Bevölkerung ein Wissen über die Zustände im Land und über Alternativen zu dem derzeitigen Stand besitzt, scheint eine Weiterentwicklung möglich.

⁸⁵ Interview (J. Fenina) mit der Tierärztin Dr. R. Mansour, Gründerin und Präsidentin der Tierschutzorganisation SOS Animaux, Nabeul, 15. April 2008 und El Fourgi, 2011.

Darüber hinaus schafft die Orientierung an Gesetz und Ordnung die Basis für eine Neuordnung der moralischen Auffassung. Allgemeine moralische Regeln der Gesellschaft werden anerkannt und befolgt, wenn sie für das Aufrechterhalten der sozialen Ordnung erforderlich sind (Kohlberg, 1996).

Die ethische Einstellung in Tunesien weicht von europäischen Wert- und Moralvorstellungen ab. Die tunesischen Verhaltensweisen sind normativ durch die islamische Religion geprägt. Primär wird die Interpretation des „moralischen“ Handelns von Generation zu Generation überliefert. Die ältere, traditionellere Generation bevorzugt eher keine gesetzlichen Regelungen für ihr Handeln (zumindest in Bezug auf die Themen der Umfrage) denn, anders als im Christentum, geben im Islams zahlreiche Hadithen das Handeln im Alltag vor (vgl. Kap. 2.1).

Im Islam besteht eine Hierarchie von niederen über höhere Tiere bis hin zum Menschen (vgl. Kap. 2.1). Der Mensch steht auf höchster Stufe und besitzt die meisten Rechte.⁸⁶

Auf dem Tierschutz-Seminar in Nefta (02.-04.12.2007; vgl. Kap 2.2) referierte ein geistliches Gemeindeoberhaupt (Imam) über den Respekt, mit dem die Tiere behandelt werden sollten. Er zeigte sich davon überzeugt, dass der Koran im Prinzip bereits ein „Tierschutzgesetz“ oder zumindest Anleitungen für den Umgang mit Tieren beinhaltet (vgl. Kap. 2.1, Islamische Tierschutz-Richtlinien). Die Tunesier handelten oft nur aus reiner Unwissenheit nicht danach. Zu Recht artikuliert er die Frage, ob eine Aufklärung der Bevölkerung über diese speziell den Umgang mit dem Tier betreffenden Inhalte des Korans und der Sunna-Werke ein positives Umdenken bewirken könnte. Tierschutzprobleme des Landes könnten wahrscheinlich bereits dadurch reduziert werden.

Vornehmlich in den ländlichen Bereichen funktionieren die traditionellen Verhaltensgrundsätze sehr gut, weshalb das Verständnis für komplexe, regionenübergreifende Tierschutzprobleme ausbleibt. Es zeichnet sich tendenziell ein Nord-Südgefälle ab.

Im dünn besiedelten, traditionelleren Südtunesien wird die Idee von Gesetzen zur Regelung der Impfungen und Kastrationen von Hunden und Katzen (vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 2b und 5b) sowie die Idee eines Verbotes der Anbindehaltung von Hunden eher abgelehnt (vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 20b). In Südtunesien wünschen sich nur 28% der Bevölkerung eine gesetzliche Regelung für „die Kastration von Hunden und Katzen“, während in Zentraltunesien 42,2% und in Nordtunesien 38,2% diese befürworten (vgl. Kap. 3.3.2.1,

⁸⁶ Die Vervollkommnung und Gelehrsamkeit nimmt über Menschen, Tiere, Pflanzen und Mineralien stets ab. (Taghavi, 2007).

Frage 5b). Im ganzen Land am geringsten ist der Wunsch nach einer gesetzlichen Bestimmung für Impfungen gegen Tollwut ebenfalls in Südtunesien (59,3%) (vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 2b). Vermutlich sind diese Umfrageergebnisse auf die geringere Streunerproblematik und damit auch geringere Tollwutverbreitung in südtunesischen Regionen zurückzuführen.

Die Südtunesier (54,7%) und die Zentraltunesier (52,5%) halten Mindeststandards bei Lastentieren für wichtiger als die westlich orientierten Nordtunesier (40,4%) (Frage 14b). Impulse zu Artenschutzbestimmungen finden in Südtunesien wenig Akzeptanz (vgl. Kap. 3.3.2.3). Im Gegensatz dazu befürworten die Südtunesier im Vergleich zur Restbevölkerung vermehrt den Schutz der Tierwelt für spätere Generationen (vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 4b). Der Anteil der Südtunesier, die für eine gesetzliche Regelung zum „Schutz der Tiere um ihrer selbst“ sind, beträgt nur 33,3%, während sich in Zentraltunesien 56,9% und in Nordtunesien 48,8% ein solches Gesetz wünschen (vgl. Kap. 3.3.2.3, Frage 19b).

Altersdifferenziert finden landesweit auffällig viele der 60-jährigen und Älteren (10,8%) die Impfprophylaxe bei Hunden und Katzen nicht wichtig. Je jünger die Befragten, desto eher halten sie die Mindeststandards zum Schutz der Reptilien für wichtig (vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 10b). 55,1% der bis inkl. 14-jährigen und 67,6% der 60-jährigen und älteren Befragten befürworten eine gesetzliche „Bestrafung von Tierquälern“. Landesweit halten 23,5% der 60-jährigen und Älteren die Betäubungspflicht nicht für wichtig und 27,5% wünschen sich kein entsprechendes Gesetz. Insgesamt zeigt sich ein Trend, dass je älter die Befragten sind, desto weniger wichtig ihnen die Betäubungspflicht ist (vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 12b). Die jüngere eher westlich orientierte Bevölkerung, könnte dem Artenschutz und der Betäubungspflicht aufgrund zunehmender Aufklärung (und Bildung) aufgeschlossener gegenüberstehen.

Landesweit gilt, je geringer die Fähigkeit des Tieres zur sozialen Bindung mit dem Menschen ist, bzw. es diese aufgrund seiner Stellung nicht ausleben kann, desto geringer ist auch die Befürwortung der Tunesier für einen gesetzlichen Schutz der entsprechenden Tiere (vgl. Kap. 4.4). Jeder zweite Tunesier besitzt den Wunsch nach gesetzlich festgelegten Haltungsstandards für Hunde. Bei den Equiden befürworten dies nur noch 41% der Tunesier, bei Heimtieren 36,8% und den Reptilien 36% (vgl. Kap. 3.3.2.4).

In Bezug auf die Haltungsmotivation findet in Tunesien bereits ein Wandel der traditionellen Wertvorstellungen statt. Die älteste Generation hält nur zu 34,3% ihre Tiere aus reiner Tierliebe, während dieses bei der Gruppe der 15- bis inkl. 29-jährigen bereits 58,4% als Haltungsmotivation angeben (vgl. Kap. 3.3.2.4, Frage 12a).

Es ist auffällig, dass einzig die Frage nach einem eigenständigen Tierschutzgesetz keine signifikanten Unterschiede innerhalb der demografischen Variablen der Befragten aufweist (vgl. Kap. 3.3.2.1, Frage 13b). 59,7% der Tunesier wünschen sich ein eigenständiges Tierschutzgesetz, daher kann vermutet werden, dass dieses grundsätzlich in der tunesischen Gesellschaft durchsetzbar ist. Die Sensibilisierung für Tierschutz, die seit Jahren in Schulen stattfindet, könnte zu diesem Ergebnis beigetragen haben (vgl. Kap. 3.1.2).

Ob die Befürwortung mit der Zeit steigen wird, kann nicht abgeschätzt werden, da vergleichbare Statistiken zum Thema Tierschutz in Tunesien bisher nicht veröffentlicht wurden (Stand 2011).

Die Priorität der Bevölkerung liegt seit der Jasminrevolution 2010/11 in der Sicherheit der Familie, der Begründung einer demokratischen Regierung und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Die kritischen Stimmen der Bevölkerung, die bereits bei der Umfrage 2008 eine Stabilisierung der Menschenrechte dem Tierschutz in Tunesien vorziehen wollten, würden vermutlich bei einer aktuellen Umfrage (also nach der Jasminrevolution 2010/11) noch vermehrt vernommen werden (vgl. Kap. 2.3). Zudem steht aus islamischer Sicht der Mensch auf einer höheren Ebene als das Tier (vgl. Kap. 2.1, Eisenstein, 1990). Auch das Strafgesetzbuch Tunesiens (*Code Pénal*) reflektiert diese Anschauungsweise (vgl. Kap. 3.1.1). Diese Wertauffassung ist allerdings nicht außergewöhnlich. Auch Industriestaaten schätzen das Leben eines Menschen höher als das eines Tieres ein.

Durch die in der Revolution (2010/11) erworbene Pressefreiheit ist nicht auszuschließen, dass sich künftig auch eine andere Sichtweise in Bezug auf die Tierschutzprobleme des Landes entwickelt. Der Chefredakteur der Tageszeitung „La Presse“ (Mongi Gharbi; 2011) vertritt die Auffassung, dass die bisher einzige Aufgabe der Presse war, der Regierungspolitik eine Bedeutung zu geben aber zukünftig die tunesischen Journalisten selbst Themen finden, recherchieren und Zusammenhänge analysieren müssen (Gharbi, 2011).

Tunesien ist nun zerrissen zwischen den Idealen der Revolution und dem Wunsch nach Stabilität. „Die Situation ist viel komplizierter geworden. Vorher hatten alle die gleiche Forderung: Ben Ali muss weg. Jetzt konkurrieren viele verschiedene Vorstellungen, wie es weitergehen soll“ (Zitat: Amamou, 2011; Minister für Jugend und Sport in Tunesien). Das eine solch divergente Ausgangsposition auch andere ethische Schwerpunkte setzt, ist nachvollziehbar.

DISKUSSION

Die zunehmende Orientierung an westliche Konventionen, der wachsende Druck des Kapitalismus und die Globalisierung spalten die gesellschaftliche Wahrnehmung von grundlegenden Prinzipien. Auf der einen Seite stehen die Traditionen, Volksbräuche und religiösen Verhaltensmuster, die insbesondere im Süden Tunesiens, in ländlichen Regionen und von älteren Generationen befürwortet werden. Die Bevölkerung Nordtunesiens und jüngere Jahrgänge im ganzen Land entwickeln eine zunehmende Aufmerksamkeit hinsichtlich konjunktureller Maßnahmen und modernen Konsumverhaltens, gehen flexibler und toleranter mit ihren Ansichten um, sind aufgeschlossener gegenüber europäischen Verhaltensweisen und zugänglich für Reformvorschläge.

Die Grenzen verschwimmen allerdings in Abhängigkeit vom Bildungsniveau.

Der gegenwärtige politische Umschwung (Jasminrevolution 2010/11) und der Generationenkonflikt haben gesamtgesellschaftliche Kontroversen zur Folge, so dass momentan auf brennende Themen fokussiert wird und vermeintlich untergeordnete Probleme wie der Tierschutz vorerst ins Hintertreffen zu geraten scheinen. Tunesien befindet sich historisch an einem Wendepunkt. Dem ökonomischen Abschwung folgt jedoch oftmals bei erfolgreichen Demokratisierungsprozessen ein Aufschwung (sog. J-Kurve oder Hockey-Stick; Sievert, 2006), so dass zu hoffen ist, dass die zu erwartende Besserung auch zu einem Umdenken auf dem Gebiet des Tierschutzes mit einer Anpassung der Normen an europäische Standards führen wird.

5 Zusammenfassung

Tierschutz in Tunesien – Eine Studie zum gesellschaftlichen Bewusstsein für die Tierschutzprobleme des Landes

Tunesien ist in Bezug auf die Grundfläche des Landes der kleinste der Maghreb Staaten. Der überwiegende Bevölkerungsanteil ist muslimisch (98%) und im alltäglichen Handeln stark durch die Religion geprägt. Tiere sind nach dem Koran beseelte Lebewesen, wodurch in Tunesien die Grundsätze des Respekts und der Achtung vor dem Tier gelten.

Die Einschätzung der in Tunesien laufenden Tierschutzaktivitäten erfolgte nach Aufsuchen der im Land aktiven Tierschutzorganisationen (2007-2008) sowie durch die Teilnahme an Tierschutzseminaren und Kongressen in Tunesien.

Um das gesellschaftlichen Bewusstsein für die Tierschutzprobleme Tunesiens mit Hilfe eines weitgehend repräsentativen Meinungsbildes der Bevölkerung zu erfassen, wurden im Rahmen der Studie 1000 Fragebögen verteilt. Die Datenauswertung der Umfrage erfolgte mit Hilfe der Analyse-Software SPSS 17.0 für Apple. Um die Antworten auf statistische Signifikanz zu überprüfen, wurde der Chi-Quadrat-Test nach Pearson durchgeführt. Vergleichbare Studien zum Thema Tierschutz in Tunesien wurden bislang nicht erstellt bzw. veröffentlicht.

In der aktuellen tunesischen Gesetzgebung existiert kein eigenständiges Tierschutzgesetz sondern ausschließlich humanwirtschaftliche Aspekte mit anthropozentrischer Ausrichtung. Reglementierungen ergeben sich durch den Artikel 317 im Strafgesetzbuch (*Code Pénal*) der bis heute die Tiermisshandlung nur in der Öffentlichkeit verbietet. Das Aussetzen gefährlicher Tiere in den öffentlichen Verkehr ist durch Artikel 316 des tunesischen Strafgesetzbuches verboten. Tierärzte sind durch den Verhaltenskodex der Veterinärmediziner (*Code de Déontologie du Médecin Vétérinaire; Dekret Nr. 2000-254 vom 31. Januar 2000*) verpflichtet, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere zu schützen.

Die beiden größten nationalen Tierschutzorganisationen in Tunesien sind die *Association Tunisienne pour la Protection de la Nature et de l'Environnement* (ATPNE) und die 2007 gegründete Organisation *SOS Animaux*. Die *Société Protectrice des Animaux* (SPA) hat sich nach über 100 Jahren (1910 gegründet) im Januar 2011 aufgelöst, da ihr die finanziellen Mittel ausgingen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Organisationen leisten u. a. Aufklärungsarbeit in den Schulen, um sowohl eine Sensibilisierung der Kinder für die Tiere als auch für den Tierschutz zu erreichen. Eine gemeinsame Plattform der Tierschutzorganisationen für Absprachen, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch existiert allerdings nicht.

Die wichtigsten Befunde der Fragebogenaktion lauten:

Das gesellschaftliche Bewusstsein der Tunesier für die Tierschutzprobleme des Landes weist innerhalb der Bevölkerung große Unterschiede auf. Die Vorstellung der Kastration stößt bei vielen Muslimen insbesondere in Südtunesien auf Ablehnung. Innerhalb der Tierschutz-Fragegruppe erfolgte mit 72% die größte Zustimmung zu einer gesetzlichen Regelung der „Impfprophylaxe bei Hunden und Katzen“. Die staatlich organisierte Impfprophylaxe der Nutztiere finden 69,1% der befragten Tunesier wichtig. 61,6% sprechen sich für eine gesetzliche Bestrafung von Tierquälern aus. Mit zunehmendem Alter stehen die befragten Tunesier einer gesetzlichen Regelung zur Bestrafung von Tierquälern tendenziell aufgeschlossener gegenüber. Die jüngere sowie die gebildete Bevölkerungsschicht würde tendenziell eine gesetzlichen Regelung zur Betäubungspflicht für schmerzhaft Eingriffe am Wirbeltier befürworten. In meist ärmeren, traditionelleren Regionen besitzen Zug- und Lasttiere einen höheren Stellenwert. Der Artenschutz ist den Tunesiern zwar mit 85,7% überdurchschnittlich wichtig, jedoch wird der Stellenwert der Reptilien und Heimtiere von den Befragten tendenziell als gering eingestuft.

Es ist auffällig, dass einzig die Frage nach einem eigenständigen Tierschutzgesetz keine signifikanten Unterschiede innerhalb der demografischen Variablen der Befragten aufweist. Annähernd zwei Drittel der Tunesier (59,7%) wünschen sich ein eigenständiges Tierschutzgesetz, daher darf vermutet werden, dass dieses in der tunesischen Gesellschaft durchsetzbar wäre.

Der gegenwärtige politische Wandel (Jasminrevolution 2010/11) und der Generationenkonflikt haben jedoch gesamtgesellschaftliche Kontroversen zur Folge, so dass vermeintlich untergeordnete Probleme wie der Tierschutz vorerst ins Hintertreffen geraten könnten. Dem aktuellen Wirtschaftsabschwung folgt bei erfolgreicher Demokratisierung möglicherweise ein Aufschwung (sog. J-Kurve oder Hockey-Stick), der zu einem Umdenken auf dem Gebiet des Tierschutzes und einer Anpassung der Normen an europäische Standards führen könnte.

6 Summary

Animal protection in Tunisia – A social awareness study of the country's animal protection problems

Considering the country's total area, Tunisia is the smallest of the Maghreb states. The majority of its population is Muslim (98%) and strongly influenced by their religion in every day trading. Based on the Koran, animals are creatures with a soul, which means basic principles of respect and appreciation apply to them.

The evaluation of animal protection activities in Tunisia was carried out after visiting the country's active animal protection organisations (2007-2008) as well as participating in animal protection seminars and conventions in Tunisia.

To capture the social awareness of Tunisia's animal protection problems with the help of a largely representative general public opinion, one thousand questionnaires were distributed. The data evaluation of the survey was carried out with the help of the Apple analysis software SPSS 17.0. Pearson's chi-square test was used to test answers for statistical significance. Comparable statistics regarding animal protection in Tunisia had not been generated to date, or rather no equivalent statistic has yet been generated or rather been published.

Current Tunisian legislation does not include an independent animal protection law, but solely human capital aspects with an anthropocentric focus. Reglementation consists of article 317 of the criminal code (Code Penal), which until today only bans animal cruelty in public. Article 316 of the Tunisian criminal code prohibits abandoning dangerous animals into public traffic. Veterinarians are obliged by their code of ethics (Code de Déontologie du Médecin Vétérinaire; Decree Number 2000-254 from 31 January 2000) to protect the health and welfare of animals.

The two largest national animal protection organisations in Tunisia are the Association Tunisienne pour la Protection de la Nature et de l'Environnement (ATPNE) and the organisation SOS Animaux (founded 2007). After more than one hundred years The Société Protectrice des Animaux (SPA), which was founded in 1910, was broken up, due to a lack of funding.

SUMMARY

Amongst other things, the organisations conduct awareness trainings at schools to sensitise children towards animals as well as the subject of animal protection. In Tunisia however, a common platform for animal protection organisations to agree, collaborate and exchange experiences currently does not exist.

The most important findings of the research are the following:

There are large differences amongst the general Tunisian public regarding the public awareness of the country's animal protection problems. Many Muslims reject the idea of castration, especially in the south of Tunisia.

72 % of respondents within the animal protection sample group are in favour of a legal regulation of the "Vaccination Prophylaxis of dogs and cats". The state organised vaccination prophylaxis of farm animals is considered to be important by 69.1% of Tunisians, who took part in the research. Nationally, 61.6% are in favour of a legal regulation for penalisation of animal cruelty. With increasing age Tunisians tend to be more open minded towards a legal regulation for penalisation of animal cruelty. The younger and educated parts of the population tend to be in favour of a legal regulation for a compulsory anaesthesia for painful operations on vertebrates. A higher significance is given to draught animals in predominantly poorer and more traditional regions.

Tunisians give above average importance to wildlife conservation (85.7%), but the significance of reptiles and domestic animals tends to be categorised as low by respondents.

Out of all questions to different topics, it is noticeable that only the question regarding an independent animal protection law does not show significant differences within the demographic variables of respondents. Almost two thirds of Tunisians (59.7%) would like to see an independent animal protection law introduced, which is why it can be assumed that this could be implemented within the Tunisian society.

Current political change (Tunisian revolution 2010/11) and the conflict amongst different generations have lead to controversies within the entire society, meaning that the current focus lies on prominent issues and seemingly inferior problems like animal protection could fall behind for the time being. With a successful democratisation a boom (so called Hockey-Stick) could follow the current recession, which could lead to a rethink on the topic of animal protection and a harmonisation of norms to European standards.

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Landkarte Tunesien	4
Abbildung 2: Seminarteilnehmer (Cinquieme cours international en Experimentation Animale Niveau 1) an der Universität Sidi Thabet, 2007; Foto: J. Fenina	13
Abbildung 3: Umfrage im Gouvernorat Monastir, 2008; Foto: J. Fenina	20
Abbildung 4: links: Umfrage in der „École du 7. Nov.“ im Gouvernorat Monastir, 2008; Foto: J. Fenina; rechts: Umfrage bei den Dromedarführern in Douz, 2008; Foto: J. Fenina	21
Abbildung 5: SPA und Fondation Brigitte Bardot, Standort Tunis (El Quardia), 2008; Foto: J. Fenina	35
Abbildung 6: Spendenbasar von SOS Animaux, 2008; Foto: J. Fenina	37
Abbildung 7: Tierauffangstation von SOS Animaux, 2008; Foto: J. Fenina	37
Abbildung 8: Hundemarkt „Moncef-Bey“ in Tunis, 2008; Fotos: J. Fenina	45
Abbildung 9: Kampfhund auf den Tiermarkt „Moncef-Bey“ in Tunis mit amputierten Ohren, 2008; Foto: J. Fenina	46
Abbildung 10: Streunende und verletzte Katzen in der Touristenhochburg Sidi Bou Said, 2007; Foto: J. Fenina	52
Abbildung 11: Traditionelle Schaf- und Ziegenhaltung in familiären Kleinbetrieben Nordtunesiens, 2007; Fotos: J. Fenina	55
Abbildung 12: Formen des Transports von Schafen, Tunesien, 2008; Foto: J. Fenina	56
Abbildung 13: Ziegenhaltung in Südtunesien, 2008; Foto: J. Fenina	57
Abbildung 14: „Cola-Dromedar“, Zoo Touzeur, 2007; Foto: J. Fenina	59
Abbildung 15: links: Pferdeverkauf auf dem Viehmarkt in Nabel; rechts: Transport eines Esels, Tunesien, 2007; Foto: J. Fenina	61
Abbildung 16: Impfprophylaxe in Hammamet, 2008; Foto: J. Fenina	63
Abbildung 17: Vogelhaltung auf dem Fischmarkt in Hammamet, 2008; Foto: J. Fenina	65
Abbildung 18: links: Verkauf von „medizinischem“ Schildkrötenöl; rechts: Verkauf von lebenden Landschildkröten; Nabeul, 2008; Foto: J. Fenina	66
Abbildung 19: Verkauf von „Souvenir-Reptilien“ auf dem Wochenmarkt in Nabeul, 2008; Foto: J. Fenina	66
Abbildung 20: Verletztes Reptil in südtunesischem Zoo, 2008; Foto: J. Fenina	67
Abbildung 21: Haltungsbedingungen von Hunden in südtunesischem Zoo, 2007; Foto: J. Fenina	69
Abbildung 22: Anzahl der in tunesischen Haushalten lebenden Kinder in % (Ergebnis zu Frage 3a)	71
Abbildung 23: Übersichtstabelle der Häufigkeitsverteilung der Ethik-Tierschutzfragen	75
Abbildung 24: Regionale Differenzierung in welchem Landesteil (Nord-, Zentral-, Südtunesien) die gesetzliche Regelung für die „Impfprophylaxe bei Hunden und Katzen z.B. gegen Tollwut“ (Frage 2b) erwünscht ist	76

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 25:	Regionale Differenzierung in welchem Landesteil (Nord-, Zentral-, Südtunesien) die gesetzliche Regelung für „die Kastration von streunenden Katzen und Hunden“ (Frage 5b) erwünscht ist _____	78
Abbildung 26:	Regionale Differenzierung, in welchem Landesteil (Nord-, Zentral-, Südtunesien) die gesetzliche Regelung für „Mindeststandards für den Schutz von Reptilien“ (Frage 10b) erwünscht ist _____	81
Abbildung 27:	Altersdifferenzierte Darstellung des Wunsches nach einer gesetzlichen Regelung für die „Bestrafung von Tierquälern“ (Frage 11b) _____	82
Abbildung 28:	Differenzierte Darstellung, welche Altersgruppen es für wichtig empfinden, dass schmerzhaft Eingriffe am Wirbeltier nur mit Betäubung durchgeführt werden (Frage 12b) _____	84
Abbildung 29:	Regionale Differenzierung, in welchem Landesteil (Nord-, Zentral-, Südtunesien) die gesetzliche Regelung für das „Kupieren von Ohren und Rute“ (Frage 18b) erwünscht ist _____	87
Abbildung 30:	Regionale Differenzierung, in welchem Landesteil (Nord-, Zentral-, Südtunesien) die gesetzliche Regelung für den „Schutz der Tierwelt um ihrer selbst“ (Frage 19b) erwünscht ist _____	88
Abbildung 31:	Differenzierte Darstellung, welche Altersgruppen „das Verbot der permanenten Anbindehaltung (Kettenhaltung) von Hunden“ (Frage 20b) als wichtig empfinden _____	90
Abbildung 32:	Übersichtstabelle der Häufigkeitsverteilung der allgemeinen Ethikfragen _____	91
Abbildung 33:	Wunsch nach gesetzlicher Regelung für ein „Dopingverbot im Sport“, differenziert dargestellt für Gruppen unterschiedlichen Ausbildungsstandes (Frage 7b) _____	93
Abbildung 34:	Regionale Differenzierung, in welchem Landesteil (Nord-, Zentral-, Südtunesien) die gesetzliche Regelung für „die Gleichberechtigung von Männern und Frauen“ (Frage 15b) erwünscht _____	94
Abbildung 35:	Wunsch nach gesetzlicher Regelung für „die Gleichberechtigung von Männern und Frauen“, differenziert dargestellt für Gruppen unterschiedlichen Ausbildungsstandes (Frage 7b) _____	95
Abbildung 36:	Altersdifferenzierte Darstellung des Wunsches nach einer gesetzlichen Regelung für „die Gleichberechtigung von Männern und Frauen“ (Frage 15b) _____	95
Abbildung 37:	Übersichtstabelle der Häufigkeitsverteilung der Ethik Artenschutzfragen _____	97
Abbildung 38:	Differenzierte Darstellung für welche Gruppen unterschiedlichen Ausbildungsstatus „die Auswilderung von bedrohten Gazellen in Nationalparks der Sahara“ (Frage 8b) wichtig ist _____	101
Abbildung 39:	Anzahl der im Haushalt der befragten Person gehaltenen Hunde (zu Frage 9a) _____	103
Abbildung 40:	Anzahl der im Haushalt der befragten Person gehaltenen Katzen (zu Frage 9a) _____	104
Abbildung 41:	Lieblingstiere der Tunesier (Frage 10a) _____	105
Abbildung 42:	Häufigkeitsverteilung der Beweggründe (Tierliebe; Funktion und Tierliebe; Funktion) zur Tierhaltung (Frage 12a) _____	106
Abbildung 43:	Regionale Differenzierung mit welcher Begründung (Tierliebe; Funktion und Tierliebe; Funktion) Tiere gehalten werden (Frage 12a) _____	107

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 44: Altersdifferenzierte Darstellung der Beweggründe (Tierliebe; Funktion und Tierliebe; Funktion) zur Tierhaltung, bei Gruppen mit unterschiedlichem Ausbildungsstatus (Frage 12a)	108
Abbildung 45: Altersdifferenzierte Darstellung der Beweggründe (Tierliebe; Funktion und Tierliebe; Funktion) zur Tierhaltung (Frage 12a)	108
Abbildung 46: Interesse an vorgegebenen Haltungsstandards (für Reptilien, Lastentiere, Heimtiere, Hunde)	109

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Altersverteilung der Bevölkerung in Tunesien (in %)	16
Tabelle 2: Anzahl der verteilten Fragebögen pro Altersgruppe	17
Tabelle 3: Bevölkerungsverteilung der vier Altersgruppen in Nord-, Zentral- und Südtunesien in % und Anzahl (Frage 1a)	19
Tabelle 4: Viehbestand Tunesiens, 2006	54
Tabelle 5: Familienstand (nicht verheiratet, verheiratet) der vier Altersgruppen (bis inkl. 14 J., 15 bis inkl. 29 J., 30 bis inkl. 59 J., 60 J. und älter) in % (Ergebnis zu Frage 2a)	70
Tabelle 6: Ausbildungsstatus (keine, Schule, Abitur, Ausbildung, Studium) der vier Altersgruppen (bis inkl. 14 J., 15 bis inkl. 29 J., 30 bis inkl. 59 J., 60 J. und älter) in % (Ergebnis zu Frage 4a)	72
Tabelle 7: Ausbildungsstatus (keine, Schule, Abitur, Ausbildung, Studium) der befragten Bevölkerung in Nord-, Zentral- und Südtunesien in % (Ergebnis zu Frage 4a)	73
Tabelle 8: Häufigkeitsverteilung zu Frage 2b	76
Tabelle 9: Altersdifferenzierte Darstellung, wie wichtig die „Impfprophylaxe bei Hunden und Katzen“ (Frage 2b) eingeschätzt wird	77
Tabelle 10: Häufigkeitsverteilung zu Frage 5b	77
Tabelle 11: Häufigkeitsverteilung zu Frage 6b	78
Tabelle 12: Häufigkeitsverteilung zu Frage 9b	79
Tabelle 13: Häufigkeitsverteilung zu Frage 10b	80
Tabelle 15: Häufigkeitsverteilung zu Frage 11b	82
Tabelle 16: Häufigkeitsverteilung zu Frage 12b	83
Tabelle 17: Häufigkeitsverteilung zu Frage 13b	84
Tabelle 18: Häufigkeitsverteilung zu Frage 14b	85
Tabelle 19: Häufigkeitsverteilung zu Frage 16b	86
Tabelle 20: Häufigkeitsverteilung zu Frage 18b	86
Tabelle 21: Häufigkeitsverteilung zu Frage 19b	88
Tabelle 22: Häufigkeitsverteilung zu Frage 20b	89
Tabelle 23: Häufigkeitsverteilung zu Frage 3b	92
Tabelle 24: Häufigkeitsverteilung zu Frage 7b	92
Tabelle 25: Häufigkeitsverteilung zu Frage 15b	93
Tabelle 26: Häufigkeitsverteilung zu Frage 17b	96
Tabelle 27: Häufigkeitsverteilung zu Frage 1b	98
Tabelle 28: Altersdifferenzierte Häufigkeitsverteilung ob „die Sicherung von Feuchtgebieten zum Schutz der Flamingos und anderer Zugvögel“ (Frage 1b) für wichtig befunden wird (in %)	98

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 29: Differenzierte Häufigkeitsverteilung ob „die Sicherung von Feuchtgebieten zum Schutz der Flamingos und anderer Zugvögel“ (Frage 1b) von Gruppen unterschiedlichen Ausbildungsstandes für wichtig befunden wird (in %)	98
Tabelle 30: Häufigkeitsverteilung zu Frage 4b	99
Tabelle 31: Häufigkeitsverteilung zu Frage 8b	100
Tabelle 32: Häufigkeitsverteilung zu Frage 21b	101
Tabelle 33: Lieblingstiere der Tunesier (Frage 10a)	104
Tabelle 34: Häufigkeitsverteilung bei welcher Tierart eine schlechte Behandlung am meisten missfällt (Frage 11a)	105
Tabelle 35: Regionale Differenzierung der Beweggründe (Tierliebe; Funktion und Tierliebe; Funktion) zur Tierhaltung (Frage 12a)	107
Tabelle 36: Differenzierte Darstellung wie viele der Befragten an Haltungsstandards (für Reptilien, Lastentiere, Heimtiere, Hunde) interessiert sind u/o sich eine gesetzliche Regelung wünschen	109

9 Literatur

- Agrarheute (2010); Fleischverzehr in Deutschland bleibt stabil; URL: <http://www.agrarheute.com/ami-fleischkonsum070510>, einges. am 17.01.2011.
- Albright, J., L.; Arave, C., W. (1997); The behaviour of cattle. Wallingford, Oxon, UK and New York, NY, USA.
- Al-Masri, A. N.; Grabowski, N., T.; Abuseir, S.; Upmann, M.; Klein, G. (2008a); Die Stellung des Tieres im Islam zu Lebzeiten des Propheten bis zum Kalifat (ca. 610-1492 n. Chr.) anhand religiöser Quellen (Teil 1: Die Stellung des Tieres in Koran und Sunna), Tierärztliche Umschau 63 (8/2008), Terra-Verlag GmbH, 449-456; Musnad Ahmad, Hadithh 13891, 5403, S. 454; Riyad us-Salihin, Hadithh 640, S. 455; Sunan at-Tirmidhi 85; Hadithh 1618-1619, S. 453; Sunan Abi Dawud, Hadithh 2185, S. 454. Sahih al-Buchari, Hadithh 6402, S. 455.
- Al-Masri, A. N.; Grabowski, N. T.; Abuseir, S.; Upmann, M.; Klein, G. (2008b); Die Stellung des Tieres im Islam zu Lebzeiten des Propheten bis zum Kalifat (ca. 610-1492 n. Chr.) anhand religiöser Quellen (Teil 2: Die Stellung des Tieres im Zeitraum von 632-1492 n. Chr.), Tierärztliche Umschau 63 (9/2008), Terra-Verlag GmbH, S. 510-515.
- Al-Qaradawi, Y. (2003); Erlaubtes und Verbotenes im Islam. 4. Auflage, München, SKD Bavaria, S. 22, S. 41.
- Alvensleben, R. (2002); Institut für Agrarökonomie der Universität Kiel. Neue Wege in der Tierhaltung Verbraucheransichten und -einsichten. KTBL-Tagung am 10.4.2002, Potsdam; URL: <http://orgprints.org/1652/01/ktbl.pdf>, einges. am 15.03.11.
- Amamou, S. (2011); Zitat von Slim Amamou, Minister für Jugend und Sport in Tunesien, Tunesien tut sich schwer mit der neuen Freiheit. Welt online, Ausgabe: 08.04.2011; URL: <http://www.welt.de/politik/ausland/article13103854/Tunesien-tut-sich-schwer-mit-der-neuen-Freiheit.html>, einges. am 25.04.2011.
- Amnesty international (2007); Jahresbericht 2007 – Tunesien; URL: <http://www.amnesty.de>, Jahresbericht Tunesien 2007, einges. am 15.01.2008.
- Amnesty international (2010); Jahresbericht 2010 – Tunesien; URL: <http://www.amnesty.de/jahresbericht/2010/tunesien>, einges. am 15.08.2011.

LITERATURVERZEICHNIS

- Amnesty international (2011); Jahresbericht 2011 – Tunesien; URL: <http://www.amnesty.de/jahresbericht/2011/tunesien>, einges. am 15.08.2011.
- Anger, E., Astor, E., et al. (1991); Meyers grosses Handlexikon. 16. Auflage, Mannheim, Wien, Zürich; Meyers Lexikonverlag; S. 247, S. 584, S. 876.
- Anon (2001); Sahih al-Buharyy- das echte Buharyy; Sahih al- Buchari 0172; 2237; 1042; 3952; 5475-5478, München, SKD Bavaria Verlag.
- Asilclub (2011); International Association for the Preservation and Rearing of the Asil Arabian Horse; URL: <http://www.asilclub.org/joomla/>, einges. am 20.03.11.
- ATSAL (2008); Atelier de Formation Pratique sur les Animaux de Laboratoire. ENMV Sidi Thabet. 18-19-20 Novembre 2008; URL: <http://www.iresa.agrinet.tn/announce/Annoce%20Atelier%20de%20Formation.pdf>, einges. am 05.02.11 und Constitution d'une association, 27.04.2007; URL: www.annonces.rnu.tn/news/annee2008/janvier08/annonce_ATSAL.pdf, einges. am 01.06.2007.
- ATPNE (2010); URL: <http://www.atpne.net/>, einges. am 19.02.10 und URL: http://www.aidh.org/ONU_GE/conseilddh/examen/Images/Tun-ass-nature.pdf, einges. am 10.02.2011.
- Auswärtiges Amt (2008); Tunesien; URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/TunesienSicherheit.html>, einges. am 05.01.2008.
- Auswärtiges Amt (2011); Außenpolitik - Tunesien; URL: http://www.auswaertiges-amt.de/sid_4C780C414BC00E54F962B6B662C66302/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Tunesien/Aussenpolitik_node.html, einges. am 20.04.2011.
- Auzias, D.; Labourdette, J. (2008); Tunisie „Le petit futé“. Country guide, 7. Auflage, Paris, S. 37-60.
- Benmlouka (2011); URL: <http://benmlouka2007.blogspot.com/search?updated-min=2007-01-01T00%3A00%3A00%2B02%3A00&updated-max=2008-01-01T00%3A00%3A00%2B02%3A00&max-results=20>, einges. 03.08.2011.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2010); Weniger Fleisch, mehr ökologischer Landbau. Demos, Ausgabe: 98, 09.06.2010; URL: http://www.berlin-institut.org/newsletter/Newsletter_98_09_Juni_2010.html.html, einges. am 12.03.2011.

LITERATURVERZEICHNIS

- Birdlife International (2009); Tunisia - Association 'Les Amis des Oiseaux' (AAO); URL: <http://www.birdlife.org/worldwide/national/tunisia/index.html>, einges. am 05.03.11.
- Brandenburg, D. (1971); Hygiene und Heilkunde im Koran. Koran, V 4 und sinngemäß VI 146, und II 169; Die medizinische Welt, Ausgabe 21; S. 887-896.
- Breuer, S. (2008); Wirtschaftstrends Tunesien zur Jahreshälfte 2008. Tunesien, IHK, 05.08.2008; URL: http://www.heilbronn.ihk.de/ximages/1391587_wirtschaft.pdf, einges. am 18.04.2011.
- Brosius, F. (2007); SPSS für Dummies. 1.Auflage, Weinheim, Wiley Verlag, S. 245-249.
- Caprona M., D. (2004); Sloughi: A Comprehensive Owner's Guide. M. -D Crapon de Caprona und M. Crappon De Caprona, New Jersey, USA, Kennel Club Books Inc.
- Central Intelligence Agency (2011); CIA-World Factbook-Tunisia; URL: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ts.html#People>, einges. am 09.03.2011.
- Chahed, N. (2008); Au marché Moncef-Bey. Le règne des rottweillers. Tunis, La Presse, Ausgabe: 26.05.2008.
- Paproth, R. (2004); Fälle von Hundeangriffen in Deutschland, eine Internetbefragung. Hannover 2004, Aus dem Institut für Tierschutz und Verhalten (Heim-, Labortiere und Pferde) der Tierärztlichen Hochschule Hannover, S.1; URL: http://maulkorbzwang.net/Briefe/Publikationen/paprothr_ws04_hundebisse.pdf, einges. am 24.04.2011.
- CIHEAM (1995); L'élevage ovin en Tunisie. Situation actuelle et perspectives d'aveni. Optionen mediterrane, Dhia, B., Office de L'Élevage et des Paturages, Tunis; URL: <http://ressources.ciheam.org/om/pdf/c06/95605380.pdf>, einges. am 20.02.2009.
- CIHEAM (2000); La mutation du système d'élevage ovin en zone aride tunisienne, Cas du gouvernorat de Gafsa. Optionen mediterrane, Hajji, A., Sér. A / n°39, CRDA de Gafsa, Tunesien; URL: <http://ressources.ciheam.org/om/pdf/a39/C1000344.pdf>, einges. am 05.03.09.

- CITES (2011); List of Contracting Parties; URL: <http://www.cites.org/eng/disc/parties/alphabet.shtml>, eingesehen am 07.03.2011; CITES, Species Database: CITES - Listed Species; URL: <http://www.cites.org/eng/resources/species.html>, eingesehen am 01.03.2011.
- CNOMVT (2009); Umfrage: „Quel est votre animal préféré“; URL: http://www.veterinaire.org.tn/index.php?option=com_frontpage&Itemid=1, eingesehen am 15.02.09.
- CNOMVT (2011); Conseil National de l'Ordre des Médecins Vétérinaires de Tunisie; URL: <http://www.veterinaire.org.tn/>, eingesehen am 12.01.11.
- Code de Déontologie du Médecin Vétérinaire (2011); Dekret Nr. 2000-254 vom 31. Januar 2000, Jurisite Tunisie; URL: <http://www.jurisitetunisie.com/tunisie/codes/veteri/vt1050.htm>, eingesehen am 23.03.2011.
- Code forestier (2011); Loi n°2005-13 du 26 janvier 2005, modifiant et complétant le code forestier, Guide de Chasseur 2007/08; URL: http://www.matisse.com.tn/codeforets_Loi13-2005_fr.htm, eingesehen am 05.03.2011.
- Code Pénal, Artikel 315 (2011); Complété par le décret du 13 avril 1943, Jurisite Tunisie; URL: <http://www.jurisitetunisie.com/tunisie/codes/cp/cp1290.htm>, eingesehen am 08.03.2011.
- Code Pénal, Artikel 316 (2011); Complété par le décret du 13 avril 1943, Jurisite Tunisie; URL: <http://www.jurisitetunisie.com/tunisie/codes/cp/cp1295.htm>, eingesehen am 14.03.2011.
- Comité Franco-Islamique de Libération (2009), Radio Islam, L'affaire Brigitte Bardot; URL: <http://www.abbc.net/islam/french/textes/bardot.htm>, eingesehen am 10.04.2009.
- Conseil National de la Statistique (2005); National Statistics Council, Republic of Tunisia, Statistische Daten Tunesiens 2003–2005 (Indicateurs Démographiques); URL: <http://www.tunisie-statistiques.tn/plateforme/indicateur.php>, eingesehen am 03.03.2007.
- Conseil National de la Statistique (2011a); National Statistics Council, Republic of Tunisia, Statistische Daten Tunesiens 2003–2005 (Indicateurs Démographiques); URL: <http://www.tunisie-statistiques.tn/plateforme/indicateur.php>, eingesehen am 03.03.2011.

LITERATURVERZEICHNIS

- Conseil National de la Statistique (2011b), Agriculture and fishing; URL: <http://www.tunisie-statistiques.tn/plateforme/indicateur.php?id=82&#list>, einges. am 20.03.2011.
- Daumas, E. (1853); Moeurs et coutumes de l'Algérie. Hachette, Paris.
- Deutscher Zoll (2009); Bundesministerium für Finanzen; URL: http://www.artenschutz-online.de/artenschutz_im_urlaub/artenuebersicht.php, einges. am 14.03.09.
- Direction Générale des Etudes et du Développement Agricole (2006); Tunis; URL: http://www.epireg-maghreb.net/presentation_generale/de_la_tunisie, einges. am 20.03.2011.
- Duden (2011); Hadith; URL: <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/hadith>, einges. am 19.04.2011.
- Ehing, F. (2010); Welt - Sichten. Magazin für globale Entwicklung und ökumenische Zusammenarbeit, Artikel von 02.2010; URL: <http://www.welt-sichten.org/>, einges. am 08.03.2011.
- Eisenstein, H. (1990); Einführung in die arabische Zoographie. Das tierkundliche Wissen in der arabisch- islamischen Literatur, Berlin, Dietrich Reimer Verlag, S.12-17, S.196.
- Eisenstein, H., Münch, P., Walz, R. (Hrsg.) (1998); Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses. Mensch und Tier im Islam. Paderborn, München, Schöningh, S. 121-145.
- El Fourgi (2008); SPA, Accueil, 26.08.2008; URL: <http://spatunisie.e-monsite.com/accueil.html>, einges. am 22.4.2009.
- El Fourgi (2011); SPA Accueil. 31.01.2011; URL: <http://spatunisie.e-monsite.com/accueil.html>, einges. am 22.4.2011.
- El Ghoul, H. (2009); FAO, Projet GCP/RAB/002/FRAU, Rage; Préparé par Dr H. El Ghoul, consultante nationale pour la Tunisie, en rassemblant les informations recueillies auprès Ministère de l'Agriculture et des ressources hydrauliques de Tunisie (Feb. 2009); URL: <http://www.fao.org/docs/eims/upload/266696/ak150f00.pdf>, einges. am 20.03.2011.

LITERATURVERZEICHNIS

- Epireg-Maghreb (2006); Projekt FSP; URL: http://epireg-maghreb.cirad.fr/projets/projet_fsp, einges. am 01.03.09 und Accueil; URL: <http://epireg-maghreb.cirad.fr/>, einges. am 01.02.2008.
- Epireg-Maghreb (2009a); Réglementation en Algérie, au Maroc et en Tunisie; URL: http://www.epireg-maghreb.net/les_maladies_animales_d_interet_regional/rage/reglementation_en_algerie_au_maroc_et_en_tunisie, einges. am 20.03.2011.
- Epireg-Maghreb (2009b); FCO (Fièvre Catarrhale Ovine); URL: http://www.epireg-maghreb.net/les_maladies_animales_d_interet_regional/fco_fievre_catarrhale_ovine, einges. am 20.03.2011.
- Europäische Union (1997); Vertrag von Amsterdam. Protokoll über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere; URL: <http://www.europarl.europa.eu/topics/treaty/pdf/amst-de.pdf>, einges. am 10.08.2011.
- Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren (1987); vom 13. November 1987, Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig (VMF); URL: <http://www.vmf.uni-leipzig.de/ik/wtierhygiene/Gesetze/Tierschutz-Tierhaltung.htm>, einges. am 02.01.2009.
- Feddersen-Petersen, U., D. (1990); Verhaltensstörungen bei Hunden und ihre Ursache in Zucht, Haltung und Dressur. Der praktische Tierarzt, Ausgabe 71, S. 18-28.
- Feddersen-Petersen, U., D. (2001); Zur Biologie der Aggression des Hundes. Deutsche tierärztliche Wochenschrift, Heft 3, S. 94-101.
- Ferchichi, K. (2008); Ces victimes du commerce illicite! La presse, Tunis, Ausgabe: 20.12.2008; URL: <http://www.lapresse.tn/index.php?opt=15&categ=3&news=84782>, einges. am 01.02.09.
- Foundation Brigitte Bardot (2011a); Tunisia; URL: http://www.fondationbrigittebardot.fr/site/fbb_a.php?Id=154, einges. am 09.03.2011.
- Foundation Brigitte Bardot (2011b); Tunisia; URL: http://www.fondationbrigittebardot.fr/site/fbb_a.php?Id=154, einges. am 09.03.2011.
- Foundation Brigitte Bardot (2011c); URL: <http://www.fondationbrigittebardot.fr/site/monde.php?Id=52>, einges. am 28.04.2011.

LITERATURVERZEICHNIS

- Französisches Außenministerium, (2011); Présentation de la Tunisie - Länderinformationen Tunesien; URL: http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/pays-zones-geo_833/tunisie_411/presentation-tunisie_1321/geographie-histoire_8448.html, einges. am 20.04.2011.
- Frewein, J. (Hrsg.) (1983); Das Tier in der menschlichen Kultur. Zürcher Hochschulforum, Bd. 5., Zürich und München, Artemis Verlag, S. 5-6.
- Gaddour, A.; Najari, S.; Ouni, M. (2008); Amélioration de la production laitière caprine par le croisement d'absorption dans une oasis du Sud tunisien. Revue Èlev.Méd.vét.Pays trop, S. 61.
- Geotourisme (2010); Le site de la Géographie touristique en France et dans le Monde; URL: http://geotourweb.com/nouvelle_page_90.htm, einges. am 19.04.2011.
- Gharbi, C. (2008); Les chiens errants, un risque pour les passants. Tunis, La Presse, Ausgabe:14.02.2008.
- Gharbi, F., R.; Lahsoumi, R.; Gouhis, F.; Rached, Z. (2007); Rentabilité économique de l'élevage laitier en Tunisie: cas des Gouvernorats de l'Ariana et de Mahdia. Biotechnol. Agron. Soc. Environ, Volume 11 (2007), Nr. 3; URL: <http://popups.ulg.ac.be/Base/document.php?id=866%20-%20106k>, einges. am 10.04.11.
- Gharbi, M. (2011); Chefredakteur der Tageszeitung La Presse, Artikel von Gabriela M. Keller, Welt online, Tunesien tut sich schwer mit der neuen Freiheit. 08.04.2011; URL: <http://www.welt.de/politik/ausland/article13103854/Tunesien-tut-sich-schwer-mit-der-neuen-Freiheit.html>, einges. am 25.03.2011.
- Ghediri, H. (2007); Haro sur les chiens errants et les moustiques! Tunesia Today, Conseil régional du gouvernorat de Tunis; URL: <http://www.tunisia-today.com/archives/37374>, einges. am 13.03.09.
- GIPAC (2007); Grupement Interprofessionnel des Produits Avicoles et Cunicoles; Loi N° 84-27 du 11 Mai 1984, relative aux maladies animales réputées contagieuses; URL: <http://www.gipaweb.com.tn/index.php?option=content&task=view&id=28>, einges. am 02.03.2011.
- Götz, V. (1995); Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht. Juristische Kurzlehrbücher, 14. Auflage, Verlag C. H. Beck.

LITERATURVERZEICHNIS

- Grünert, A. (2003); Himmlische Geschenke. Feste und Feiern im Islam. Freiburg im Breisgau, Verlag Herder.
- Harrison R. (1997); Religion & Animals. Animal People, Glendale, Canada, Jan/Feb. 1997, S. 19.
- Häuser, R., L. (2003); Die Widerspiegelung eines stadttauglichen Hundetypus in den Hundehalterverordnungen der Bundesländer. Berlin, Mensch & Buch Verlag.
- Heine, P. (1991); Islam Lexikon III, Herder, Freiburg, Deutschland, S.741.
- Henning, M.; Hofmann, M. W.; Yayinlari, C. (2003); Der Koran. Das Heilige Buch des Islam, Istanbul.
- Hirt, Maisack, Moritz (2007); Tierschutzgesetz. 2. Auflage, München, Vahlens Kommentare, S. 774.
- Institut National de la Statistique (2010); URL: <http://www.ins.nat.tn/indexen.php>, eingese. am 15.02.2010.
- IRESA (2009); URL: <http://www.iresa.agrinet.tn/>, eingese. am 19.02.09.
- Isenbart, H., H., et al. (1969); Das Königreich des Pferdes. München, Bucher, S. 47.
- IUCN (2010); International Union for Conservation of Nature; URL: <http://www.iucn.org/>, eingese. am 17.12.2010.
- Jahn, K. (2002); Die Mensch-Tier-Beziehung und ihre Auswirkung auf Entstehung und Verhinderung von Verhaltensproblemen beim Hund. Ein internationaler Vergleich. Dissertation, München.
- Jones K., E. (2003); Transport animal welfare legislation and inspection: how to progress and succeed. TAWS Workshop, 24 April 2003, Silsoe Research Institute, UK (SPAN), S. 8; URL: <http://www.taws.org/TAWS2003/TAWS2003-Animal-Welfare-Legislation-Jones.pdf>, eingese. am 24.04.2011.
- Jones, K. (2004); Camel work in Kebili. SPANAnews 2004, London UK, S. 6-7.
- Jurisite Tunisie (2011); URL: <http://www.jurisitetunisie.com/>, eingese. am 20.04.2011.
- Kayouli, C. (2000); FAO, Institut National Agronomique de Tunisie, Country Pasture/Forage Resource Profiles; URL: <http://www.fao.org/ag/AGP/AGPC/doc/counprof/TUNIS.htm>, eingese. am 20.03.09.

LITERATURVERZEICHNIS

- Kefi, R. (2007); Le Temps du Monde: Zakaria Ben Mlouka; Un Franco-Tunisien dans la course à l'Élysée. Le Temps, Ausgabe: 12.02.2007, Tunis; URL: <http://www.letemps.com.tn/article-2017-12022007.html>, einges. am 17.07.2009.
- Khoury, A., T. (1985); Islamische Minderheiten in der Diaspora. Mainz, 1985, S. 98.
- Kijora, C.; Schafft, H. (2003); Studienprojekt Wandel der Tierproduktionssysteme in Zentral Asien am Beispiel Kirgisiens. Humboldt-Universität zu Berlin, Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät, Exkursion im Juli 2003, Institut für Nutztierwissenschaften, Fachgebiet Tierhaltung in den Tropen und Subtropen; URL: http://www.agrar.hu-berlin.de/struktur/institute/ntw/struktur/tierztropsbt/studium/studienprojekte/projekte_abg/pdf/kirgisien, einges. am 16.03.09.
- Kohlberg, L. (2002); Die Psychologie der Moralentwicklung. Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag, 8. Auflage.
- Koran; Zitate des Korans sind durch die Formel Sure (Kapitel): Aya (Vers) gekennzeichnet; Sure 4, An-Nisa, Aya 118 und 119; Sure 6, Al-Anám, Aya 145; Sure 7, Al-A'raf, Aya 31; Sure 22, Al-Hadsch, Aya 36; Sure 24, An-Nur, Aya 45; URL: http://www.chj.de/Koran/Einzelsuren/Arab_Koran_Surenwahl.html, einges. am 02.04.10.
- Krämer (2003); Einführung in die Islamwissenschaft. Berlin, Skript, FU-Berlin, WS 2003/2004; URL: http://www.geschkult.fu-berlin.de/e/islamwiss/_media/Dateien/Kraemer_Skripte.pdf, einges. am 20.04.2011.
- Kuhne, F.; Struwe, R. (2005); Auffällig gewordene Hunde in Berlin und Brandenburg – ihre Repräsentanz in offiziellen Statistiken und in der Hundepopulation. In: Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft – Tagung der Fachgruppen, Nürtingen.
- Lahmar et al., (2009); Echinococcus in the wild carnivores and stray dogs of northern Tunisia: the results of a pilot survey. Annals of tropical medicine and parasitology, vol. 103, no 4; URL: <http://cat.inist.fr/?aModele=afficheN&cpsidt=21532639>, einges. am 10.12.2009.
- Le Vadrouilleur (2006); Tunis, La Presse, Ausgabe: 11.09.2006.
- Legel, S. et al. (1993); Nutztiere der Tropen und Subtropen. Stuttgart, Bd. 3: Pferde/Esel, Schweine, Elefanten, Geflügel, Bienen, Seidenspinner, S. 91-93, S.111.
- Gugelberg, H. (1994); Alles über Maultiere. Cham : Müller Rüschlikon, 1994; S. 64.

LITERATURVERZEICHNIS

- Kluge, H., G. (Hrsg.) (2001); Tierschutzgesetz. von Loeper, Kommentare, 1. Auflage, Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer.
- Matisse Tunisie (2007); URL: http://www.matisse.com.tn/historiqueCjt_fr.htm, und Code forestier; URL: www.matisse.com.tn/codeforets_Loi13-2005_fr.htm, einges. am 01.03.2011.
- Matter H., C. (1987); Etude écologique d'une population canine. Maghreb Vétérinaire, Nr.3 12, S. 65-68.
- Mehiri, Y. (2010); Tunisie: Chère, trop chère la viande rouge. Kapitalis, 05.03.2010; URL: <http://www.kapitalis.com/konso/56-consommer/61-tunisie-chere-trop-chere-la-viande-rouge-.html>, einges. 23.03.2011.
- Ministère de l'Agriculture (2008); Ministère de l'Agriculture (2011); onagri tunisie; URL: <http://www.onagri.nat.tn/default.htm>, einges. am 15.03.2011.
- Muranyi, M. (1987); Fiqh. In: Grundriss der Arabischen Philologie, Bd. II: Literaturwissenschaft (Hrg. Helmut Gätje), Dr. Ludwig Reichert Verlag, Wiesbaden 1987, S. 299-325.
- NABU (2009); Naturschutzbund Deutschland; URL: <http://www.nabu.de/nh/300/kerkennah300.htm> und <http://www.nabu.de/themen/international/laender/sahara/>, einges. am 14.08.2009.
- Najaris, S.; Djemali H.; Khaldi, G. (2003); Action de l'aridité sur la production laitière caprine. Revue des régions arides, Institut des régions arides, Médenine, Tunisie, Source, Nr.14, S. 5-16.
- Nessir, C., B. (2007); Danger canin. Tunis, La Presse, Ausgabe: 25.11.2007.
- Nuss, K. (2005); Erkrankungen des Bewegungsapparates beim Rind. Klauenpflege, Klinik für Wiederkäuer (Prof. W. Klee) der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität München, S. 1.
- OANDA (2011); Währungsrechner; URL: <http://www.oanda.com/lang/de/currency/converter/>, einges. am 08.08.2011.
- OIE (2010); World Organisation for Animal Health; URL: <http://www.oie.int/about-us/>, einges. am 14.08.2011.
- Pieh, A. (2001); Schildkröten mit Schmuggelanleitung. Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde, Elaphe Nr. 9, Heft 1.

LITERATURVERZEICHNIS

- Rassoul, M. (2008); Der „Sahīh“ ist das Hauptwerk al-Buchārīs. Auszüge aus dem Sahih al-Buhari, Sahih al-Buchari 6828; Düsseldorf, Islamische Bibliothek.
- Redlich, J. (2000); „Gefährliche Hunderassen“? Gesetzgebung und Biologie, TU 04.2000, S.15.
- Rondia, P. (2006); Aperçu de l'élevage ovin en Afrique du Nord, Filière Ovine et Caprine n°18. CRA-W, Abteilung Produktion und Tierernährung; URL: <http://www.ficow.be/ficow/website/Upload/Ape18.pdf>, einges. am 18.10.09.
- Sambraus, H. H.; Steiger, A. (1997); Das Buch vom Tierschutz. Stuttgart, F. Enke Verlag, S. 5-6, S. 30, S. 267.
- Schritt, I.; Schritt, E. (1991); Windhunde - Expertenrat für den Hundehalter. Stuttgart, Kosmos Verlag.
- Seghaier C. (1998); Réponse immunitaire des chiens vaccines contre la rage en Tunisie. Tunis, Diplôme d'études approfondies de microbiologie.
- Horst S. (2006); Außenwirtschaft (Uni-Taschenbücher), Stuttgart, UTB.
- SPA (2009); Tunisie, Accueil; URL: <http://spatunisie.e-monsite.com/accueil.html>, einges. am 01.03.2009 und Commentaire 2 und 4 (Chien), 16 und 28.08.08, Dr. Leila El Fourgi; URL: <http://spatunisie.e-monsite.com/rubrique,nos-cas-sociaux,1150870.html>, einges. am 01.03.09.
- SPANA (2009); What we do; URL: http://www.spana.org/about/what_we_do.php, einges. am 16.11.2009.
- SPANA (2011); Tunisia; URL: <http://www.spana.org/projects/countries/tunisia/>; einges. am 10.04.11.
- SPANAnews (1995); Field Reports. Tunisia Education, London UK, 1995, S. 13.
- SPANAnews (2003); Finance. London UK, 2003, S. 22.
- SPANAnews (2007); Tunisia Bus. London UK, Jan. 2007, S. 5.
- Statista (2008); Das Statistik Portal. Lieblingstier der Deutschen. 2008, IfD Allensbach, Institut für Demoskopie, 200 Befragte; URL: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/52/umfrage/eigenes-lieblingstier/Statistiken>, einges. am 09.03.09.

LITERATURVERZEICHNIS

- Statista (2009); Das Statistik Portal. Umfrage: Haben oder hatten Sie beruflich mit Landwirtschaft, Tierhaltung oder Gartenbau zu tun?; URL: <http://de.statista.com/statistik/diagramm/studie/12810/umfrage/beruf-in-landwirtschaft-tierhaltung-oder-gartenbau/>, einges. am 01.03.09.
- Struwe, R. (2000); Die Gesetzgeber und die gefährlichen Hunde. In: Die Aggression des Hundes - eine Herausforderung für die Veterinärmedizin, Vortrag Berliner Tierärztliche Gesellschaft, Berlin, Ausgabe: 14.06.2000.
- Stüber, J. (2000); Die Anwendung der Elektrobetäubung bei der rituellen Schlachtung des Rindes. Untersuchungen zu Ausblutungsgrad, pH-Wertentwicklung und Schäden am Schlachttierkörper. Vet. Med. Diss., Leipzig.
- Swift, J. (1999); Pastoral institutions and approaches to risk management and poverty alleviation in Central Asian countries in transition. in FAO: SD dimensions, S. 21-22.
- Taghavi, S., M., N. (2007); Tierrechte im Islam. Schlachten im Islam, S. 29; Biharul-anwar (Ozeane des Lichts); von Allama Madschlisi, Bd. 64, S. 4, S. 227, S.306, Bd. 6, S. 270, S. 25; Kanzul-o'mál, Hadithh 24974, S. 39, Hadithh 2491; Hadithh 39968; 39971, S. 25; Hadith 24982, S. 39; Hadith 24957, S. 31; Naghul-fasahe; Hadith 2670, Mustadraku-l-wasa'il; Bd. 8, S. 258, S. 32; Nahgul-fasahe; Hadith 1559, S.35, Naghul-Balaga; Brief 25, S. 32, Islamisches Zentrum Hamburg.
- Teutsch, G., M. (1985); Lexikon der Umweltethik. Düsseldorf, S. 8-9.
- Thabet, F. (2008a); Que faire des animaux errants? Le Temps, Tunis, Ausgabe: 11.02.08; URL: http://www.letemps.com.tn/pop_article.php?ID_art=13106, einges. am 05.08.2008 und URL: <http://sosanimauxtunisie.org/2009/03/le-temps-11-fevrier-2008/>, einges. am 08.02.2011.
- Thabet, F. (2008b); Nabeul, Une Foire artisanale pour « la bonne cause » animale. Le Temps, Tunis, Ausgabe: 03.06.08; URL: http://www.letemps.com.tn/rubrique.php?id_rub=2&Date=03062008, einges. am 12.11.08.
- Thielicke, E. (2011); Die Jasminrevolution. Zeit Online, Artikel vom 20.01.2011; URL: <http://www.zeit.de/2011/04/Tunesien-OnlineMagazin-Kalima>, einges. am 10.03.2011.
- Thompson (1996); AERA editorial policies regarding statistical significance testing: three suggested reforms. Educational Researcher, S. 25-30.

LITERATURVERZEICHNIS

- TierSchG § 17 (1972); Bundesministerium der Justiz, Ausfertigungsdatum: 24.07.1972, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 18.5.2006 I 1206, 1313; zuletzt geändert durch G v. 18.12.2007 I 3001; 2008, 47; URL: <http://bundesrecht.juris.de/tierschg/>, eingesehen am 26.03.2009.
- Tierschutzbericht (2003); Deutscher Bundestag. Drucksache 15/723, 15. Wahlperiode 26.03.2003; URL: <http://www.vdsf.de/documents/tierschutzbericht.pdf>, eingesehen am 10.11.2009.
- Whittle, C. (2001); Hope for caleche horses in Sousse and Hammamet. SPANAnews 2001, London UK, S. 15.
- Wikipedia-Fleisch (2011); URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Fleisch>, eingesehen am 16.07.2011.
- Wikipedia-Maghreb (2011); URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Arabische_Maghreb-Union, eingesehen am 16.06.2011.
- Wikipedia-Medina (2011); URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Medina>, eingesehen am 16.06.2011.
- Wikipedia-Pathozentrismus (2011); URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Pathozentrismus>, eingesehen am 03.08.2011.
- Wikipedia-Schächten (2011); URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Schächten>, eingesehen am 21.03.2011.
- Wikipedia-Tunesien (2011); URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Tunesien>, eingesehen am 21.03.2011.
- Wikipedia-Universal Declaration on Animal Welfare (2009); URL: http://en.wikipedia.org/wiki/Universal_Declaration_on_Animal_Welfare, eingesehen am 03.09.2009.
- WSPA (2010); Welttierschutzgesellschaft e. v.; URL: http://www.wspa.de/projekte_kampagnen/hunde/streunendetiere/default.aspx, eingesehen am 15.04.2011.
- Züchtervereinigung Berber (2011); URL: <http://www.berber.de/geschichte.php>, eingesehen am 20.02.11.

10 Anhang

10.1 Fragebogen

Deutsche Originalfassung - Fragebogen Vorderseite

Zur Erlangung des Doktorgrades im Fach Veterinärmedizin an der freien Universität Berlin.

Anonyme Befragung in Tunesien zu Tieren, Pflanzen und Menschen

Fragen die Sie nicht beantworten möchten überspringen Sie einfach.

☸ **Vielen Dank für Ihre Unterstützung** ☸

bitte füllen sie Leerzeilen _____ aus und kreuzen sie zutreffendes an

In welcher Kreisstadt leben Sie _____

Verheiratet Ja Nein

Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt _____

Bildungsabschluss keiner Schule Abitur

Ausbildung Studium/Universität

Nationalität Tunesische sonstige _____

Alter _____

männlich weiblich

ANHANG

Waren Sie bereits im Ausland? Nein Ja

Wo _____
 kürzer als 4 Wochen
 kürzer als 6 Monate
 über 6 Monate

Anzahl Ihrer Haustiere

Hunde _____ Katzen _____ Rinder _____ Ziegen _____ Schafe _____ Hühner _____
Pferde _____ Dromedare _____ sonstige _____

Welches ist Ihr Lieblingstier? _____

Bei welcher Tierart missfällt Ihnen am meisten eine schlechte Behandlung? _____

ich halte Tiere weil diese bei mir eine Aufgabe haben z.B. Wachhund, Transporttier oder Tiere zur Schlachtung

und/oder

ich halte Tiere weil ich diese mag

Bitte kreuzen Sie umseitig bei „A“ und „B“ zutreffendes an ➡ ➡ ➡

ANHANG

Deutsche Originalfassung - Fragebogen Rückseite:

A:

B:

	Halte ich für wichtig	Weiß nicht / ist mir egal	Halte ich nicht für wichtig	Sollte gesetzlich geregelt sein	Weiß nicht / ist mir egal	Sollte nicht gesetzlich geregelt sein
1)						
2) Die Sicherung von Feuchtgebieten zum Schutz der Flamingos und anderer Zugvögel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3) Die Impfprophylaxe bei Hunden und Katzen z.B. gegen Tollwut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4) Die Schulpflicht für Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5) Der Schutz der Tierwelt als Lebensgrundlage unserer Nachkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6) Die Kastration von streunenden Katzen und Hunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7) Die staatlich finanzierte Impfprophylaxe gegen sich seuchenartig verbreitende Krankheiten bei Nutztieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8) Ein Dopingverbot im Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9) Die Auswilderung von bedrohten Gazellen in Nationalparks der Sahara	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10) Der Kontakt von Hunden zu Artgenossen oder Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

ANHANG

11) Mindeststandards für den Schutz von Schildkröten, Chamäleons, anderen Reptilien und Skorpionen auf Wochenmärkten und in den Medinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12) Die Bestrafung von Tierquälern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13) Dass schmerzhafte Eingriffe am Wirbeltier nur mit Betäubung durchgeführt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14) Die Verankerung des Tierschutzes in einem eigenen Gesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
15) Mindeststandards für die Haltung von Lastentieren (z.B. Esel und Maultiere)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
16) Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
17) Mindeststandards für die Haltung von Heimtieren (z.B. Kanarienvögel oder Schildkröten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18) Das Verbot bei Verteilung öffentlicher Ressourcen Freunde und Bekannte zu bevorzugen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
19) Das Kupieren von Ohren und Rute	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
20) Der Schutz der Tierwelt um ihrer selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

ANHANG

21) Das Verbot der

permanenten

Anbindehaltung

(Kettenhaltung) von

Hunden



22) Die Erhaltung von

vom Aussterben

bedrohten Tier- und

Pflanzenarten



Französische Übersetzung - Fragebogen Vorderseite

Pour l'obtention du grade de docteur en la spécialité médecine vétérinaire de l'université libre de berlin.

Sondage anonyme en Tunisie sur les animaux, plantes et humains

☸ Merci pour votre Soutien ☸

☞ Prière remplir les vides _____ et mettre une croix dans la case appropriée

Dans quel gouvernorat vivez vous ? _____

Marié Oui Non

Combien d'enfant vivent chez vous _____

Diplôme aucun école baccalauréat formation études

Nationalité Tunisienne Autres _____

Age _____

Masculin Féminin

Avez-vous déjà été à l'étranger ? Non Oui

Où ? _____ moins de 4 semaines

moins de 6 mois

moins que 6 mois

Le nombre de vos animaux domestique, prière souligner votre animal préféré :

Chien ____ Chat ____ Veaux ____ Chèvre ____ Mouton ____ Poule ____

Cheval ____ dromadaire ____ Autres _____

Quelle espèce d'animaux, a un mauvais traitement par l'homme?

Je possède des animaux parce qu'ils ont un devoir chez moi.

Par exemple : chien de garde, animal de transport ou animaux d'abattage.

Et / ou

Je possède des animaux parce que je les aime

 Prière de mettre une croix au verso dans A : et B : →→→

Französische Übersetzung - Fragebogen Rückseite

A

B

	Considéré Comme important	Aucune idée / n'est égal	Considéré comme pas important		Doit être légalement régulé	Aucune idée / n'est égal	Ne doit pas être légalement régulé
23) La préservation des régions humides pour protéger les flamingos et les oiseaux migrateurs.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
24) Le vaccin prophylaxie aux chiens et aux chats par exemples : contre la rage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
25) L'enseignement obligatoire aux enfants	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
26) La protection de la faune autant que moyen d'existence pour nos descendants	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
27) La castration des chiens et chats errants.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
28) Le financement par l'Etat du vaccin prophylaxie: contre les épidémies des animaux productifs (domestique).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

ANHANG

29) Interdiction du doping en sport.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
30) La liberation des gazelles menacées dans le parc national du sahara	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
31) Le contact des chiens avec les animaux ou avec l'hommes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
32) Le standard minimum pour la protection des tortues, camelions, les reptiles et scorpions dans les marchés hebdomadaires des médinas.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
33) La punition des tortures sur les animaux.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
34) Que les interventions douloureuses sur les vertébrés soient anesthésiées.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
35) L'enracinement de la protection animale dans une loi à part	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
36) Le standard minimale pour avoir des animaux de production (par exemple la chèvre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

ANHANG

37) L'égalité entre homme et femme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
38) Le standard minimale pour avoir des animaux domestiques. (par exemple :le chardonnerai)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
39) L'interdiction lors de distribution de ressources publiques de privilégier les amis ou proches.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
40) Couper les oreilles et la queue.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
41) La protection de la faune pour le monde des animaux.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
42) L'attache permanent (en chaîne) des chiens.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
43) Protection d'animaux et plantes menacés d'extinction et de disposition.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Arabische Übersetzung – Fragebogen Vorderseite

أصعد الحصول على درجة امتداد في اختصاص الطب البيطري بالجامعة الحرة ببرلين
صبر لراء بدون ذكر الاسم بالجمهورية التونسية بخصوص الحيوانات و النباتات و البشر

شكرا لمساعدتكم



الرجاء ملأ الفراغات و وضع علامة قاطع و مطووع في مربع المناسب

- في أي ولاية تعيش _____
- متزوج نعم لا
- كم يعيش عندكم من طفل بالمنزل _____
- الشهادة لا شيء مدرسة بكالوريا تكوين جامعية
- الجنسية تونسية غيرها
- المصدر _____ ذكر أنثى
- هل سافرت إلى الخارج لا نعم
- إلى أين
- لعدة أقل من 4 أسابيع
- لعدة أقل من 6 أشهر
- لعدة أكثر من 6 أشهر
- حدد الحيوانات الأهلية المفضلة لديكم
- الكلب _____ القط _____ المعمل _____ المعزة _____ الخروف _____
- الدياجة _____ المصان _____ الجمل _____ غيرها _____
- الحيوان المفضل لديكم ؟
- أي حيوان يتعرض للمعاملة السيئة من طرف الإنسان ؟
- أمثلك حيوانات لأن لهم دورا عدي (مثلا : كلب حراسة ، حيوان نقل ، حيوان الفصح) و / أو
- أمثلك حيوانات لأنى أحبها

→ الرجاء وضع علامة X في ظهر الوثيقة

Arabische Übersetzung – Fragebogen Rückseite

لا يجب تشغيلها لقوتها	لا رأي لي / لا أهتم	يجب تشغيلها لقوتها	أعتبرها مهمة / لا أهتم كغيرها	لا رأي لي أعتبرها مهمة كغيرها
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10.2 Tunesische Gesetze – französische Originaltexte

Code Pénal

Code Pénal (Livre II. Titre II. Chapitre III), Art. 310 - Est puni d'un an d'emprisonnement, quiconque aura déposé, sciemment, des substances nocives ou vénéneuses dans l'eau destinée à la consommation de l'homme ou des animaux, sans préjudice, (...) La tentative est punissable. (Jurisite Tunisie, 2008).

Code Pénal (Livre III. Section II), Art. 315 - Sont punis de quinze jours d'emprisonnement et de quatre dinars huit cent millimes d'amende: ceux qui ne se conforment pas aux prescriptions des règlements et arrêtés pris par l'autorité compétente,(...) (Jurisite Tunisie, 2011).

Code Pénal (Livre III. – Contraventions, Section III.), Art. 316. - Infractions relatives à la sûreté ou à la tranquillité publique, Encourent les peines prévues à l'article 315 du présent code : (...) 7. Ceux qui auront, dans un marché ou des agglomérations, conduit des chevaux ou véhicules à une allure excessive constituant un danger pour le public, 8. Ceux qui auront laissé, en circulation ou en errance, des aliénés ou des animaux malfaisants ou dangereux,9. Ceux qui auront excité un chien à attaquer des passants ou ne l'en ont pas empêché, (...) (Jurisite Tunisie, 2008).

Code Pénal (Livre III., Section IV.), Art. 317 (Nouveau), (Complété par le décret du 13 avril 1943)

- Sont passibles des mêmes peines: (...) - ceux qui exercent des mauvais traitements sur des animaux appartenant à des tiers, (...), - ceux qui exercent publiquement des mauvais traitements envers les animaux domestiques dont ils sont propriétaires ou dont la garde leur a été confiée. En cas de récidive, la peine de l'emprisonnement est toujours appliquée.

La lutte contre la rage est régie par le décret N° 84-1225 du 16 Octobre 1984

La lutte contre la rage est régie par le décret N° 84-1225 du 16 Octobre 1984, qui fixe la nomenclature des maladies réputées contagieuses et édicte les mesures sanitaires générales communes à ces maladies et l'arrêté des Ministres de l'Agriculture, de l'Intérieur et de la Santé Publique du 13 Avril 1985 fixant les mesures sanitaires spécifiques à prendre pour la lutte contre la rage. Cet arrêté prévoit :

- La vaccination régulière des chiens de plus de trois mois et institue un certificat de vaccination comportant l'identification du chien.

- La définition du chien errant et indique les modalités de contrôle de ce type d'animaux.
- La définition de l'animal mordeur et les dispositions de surveillance pour prévenir l'infection rabique de la personne mordue.

La définition des animaux contaminés par un animal reconnu ou suspect d'être enragé et la conduite à tenir vis-à-vis de ces animaux. Les mesures à prendre et la conduite à tenir dans un foyer déclaré de rage. (Epireg-Maghreb, 2009)

Loi n°2005-13 du 26 janvier 2005, modifiant et complétant le code forestier

Code Forestier (Volltext, Stand 15.03.2011) unter URL:
http://www.matisse.com.tn/codeforets_Loi13-2005_fr.htm

Loi n° 97-47 du 14 juillet 1997, relative à l'exercice et à l'organisation de la profession de médecin vétérinaire

Article premier L'exercice de la profession de médecin vétérinaire est soumis aux conditions suivantes : 1) être de nationalité tunisienne; 2) être titulaire d'un doctorat en médecine vétérinaire ou d'un diplôme admis en équivalence; 3) être inscrit au tableau de l'ordre des médecins vétérinaires. Toutefois, et par dérogation aux dispositions du présent article, des autorisations d'exercice de la médecine vétérinaire peuvent être accordées dans le cas prévu aux articles 2 et 3 de la présente loi. (...).

Code de Déontologie du Médecin Vétérinaire

Art. 2. - Tout médecin vétérinaire lors de son inscription au tableau doit affirmer devant le conseil national de l'ordre des médecins vétérinaires qu'il a eu connaissance du présent code et s'engager sous serment et par écrit à le respecter. Ce serment est libellé comme suit : " Au nom de Dieu Clément et Miséricordieux et en présence des membres du conseil national de l'ordre des médecins vétérinaires je jure :- d'être fidèle aux lois de l'honneur, de la moralité, de la probité et de l'éthique dans l'exercice de la médecine vétérinaire et d'honorer ceux qui m'ont instruit dans les préceptes de mon art et de leur témoigner ma reconnaissance en restant fidèle à leur enseignement, - de respecter la vie des animaux, de jouer un rôle primordial dans la protection de leur santé et de leur bien être et d'œuvrer à l'amélioration de la santé de l'homme et de son bien être, - d'œuvrer pour la préservation de

l'environnement et pour la promotion d'une vie harmonieuse entre tous les êtres vivants et de m'efforcer de créer les conditions idéales de coexistence entre l'homme et l'animal,(...)" (CONVMT, 2011).

Loi n° 84 – 27 du 11 mai 1984, aux maladies animales réputées contagieuses

Article premier : Au sens de la présente loi, on entend par maladie animale réputée contagieuse toute maladie qui, par suite de sa très grande contagiosité, des pertes économiques importantes qui en découlent ou des risques de transmission à l'homme qu'elle présente, est inscrite dans la nomenclature des maladies animales contagieuses et est donc, de ce fait, justiciable d'une prophylaxie particulière. Cette prophylaxie est organisée et dirigée par les services spécialisés du Ministère de l'Agriculture et appliquée par les services vétérinaires dûment habilités à cet effet.

Article 2 : La nomenclature des maladies animales réputées contagieuses prévue à l'article premier de la présente loi, ainsi que les mesures sanitaires générales communes à ces maladies seront fixées par décret. Les mesures sanitaires spécifiques à chacune de ces maladies seront fixées, selon les cas, par arrêtés du Ministre de l'Agriculture ou par arrêtés conjoints des Ministres concernés. (...)

Article 4: Il est interdit à toute personne : de laisser, au mépris des interdictions de l'administration, des animaux qu'elle sait atteints d'une maladie animale réputée contagieuse communiquer avec d'autres animaux sains ; de vendre, de mettre en vente ou d'acheter des animaux qu'elle sait atteints d'une maladie animale réputée contagieuse, sauf si ces animaux sont abattus avec l'autorisation et sous le contrôle d'un médecin vétérinaire relevant de l'administration ; (...).

Article 5: Toute infraction aux dispositions de la présente loi et des textes pris pour son application sera punie d'un emprisonnement de trois mois à trois ans et d'une amende de 300,000 D à 3.000,000 D ou de l'une de ces deux peines seulement. (...) (GIPAC, 2007)

10.3 Universal Declaration of Animal Rights

Preamble:

Considering that Life is one, all living beings having a common origin and having diversified in the course of the evolution of the species, - Considering that all living beings possess natural rights, and that any animal with a nervous system has specific rights,

Considering that the contempt for, and even the simple ignorance of, these natural rights, cause serious damage to Nature and lead men to commit crimes against animals,

Considering that the coexistence of species implies a recognition by the human species of the right of other animal species to live,

Considering that the respect of animals by humans is inseparable from the respect of men for each other,

It is hereby proclaimed that:

Article 1

All animals have equal rights to exist within the context of biological equilibrium. This equality of rights does not overshadow the diversity of species and of individuals.

Article 2

All animal life has the right to be respected.

Article 3

1°- Animals must not be subjected to bad treatments or to cruel acts.

2°- If it is necessary to kill an animal, it must be instantaneous, painless and cause no apprehension.

3°- A dead animal must be treated with decency.

Article 4

1°- Wild animals have the right to live and to reproduce in freedom in their own natural environment.

2°- The prolonged deprivation of the freedom of wild animals, hunting and fishing practised

as a pastime, as well as any use of wild animals for reasons that are not vital, are contrary to this fundamental right.

Article 5

1°- Any animal which is dependent on man has the right to proper sustenance and care.

2°- It must under no circumstances be abandoned or killed unjustifiably.

3°- All forms of breeding and uses of the animal must respect the physiology and behaviour specific to the species.

4°- Exhibitions, shows and films involving animals must also respect their dignity and must not include any violence whatsoever.

Article 6

1°- Experiments on animals entailing physical or psychological suffering violate the rights of animals.

2°- Replacement methods must be developed and systematically implemented.

Article 7

Any act unnecessary involving the death of an animal, and any decision leading to such an act, constitute a crime against life.

Article 8

1°- Any act compromising the survival of a wild species and any decision leading to such an act are tantamount to genocide, that is to say, a crime against the species.

2°- The massacre of wild animals, and the pollution and destruction of biotopes are acts of genocide.

Article 9

1°- The specific legal status of animals and their rights must be recognised by law.

2°- The protection and safety of animals must be represented at the level of Governmental organizations.

Article 10

Educational and schooling authorities must ensure that citizens learn from childhood to observe, understand and respect animals.

The Universal Declaration of Animal Rights was solemnly proclaimed in Paris on 15 October 1978 at the UNESCO headquarters.

The text, revised by the International League of Animal Rights in 1989, was submitted to the UNESCO Director General in 1990 and made public that same year. (Wikipedia-Universal Declaration on Animal Welfare, 2009)

10.4 Adressen

AAO	Association 'Les Amis des Oiseaux' Ariana Center – Bureau C 208/209 2080 Ariana, Tunisia Email: aao@topnet.tn URL: http://www.aao.org.tn/mainmenu.html
ATSAL	Association Tunisienne des Sciences des Animaux de Laboratoire Président: Prof. Souilem Ouajdi Ecole Nationale de Medecine Veterinaire Laboratoire de Physiologie-Pharmacologie
ATPNE	Association Tunisienne pour la Protection de la Nature et de l'Environment Président: Dr. M. Abrougui 12 Rue Tantaoui el Jawahiri El Omrane, Tunis 1005 Tel.: +216 1 288 141 oder +216 1 797 295 URL: http://www.atpne.net/ oder http://www.aidh.org/ONU_GE/conseilddh/examen/Images/Tun-ass-nature.pdf
BirdLife	BirdLife International Wellbrook Court Girton Road Cambridge CB3 0NA UNITED KINGDOM Tel: +44 (0)1223 277 318 URL: http://www.birdlife.org/

ANHANG

<p>C.N.O.M.V.T</p>	<p>Conseil National de l'Ordre des Médecins Vétérinaires de Tunisie</p> <p>Maison du Médecin Vétérinaire</p> <p>Rue Jebel Lakhdar</p> <p>1006 Tunis</p> <p>Tel: +216 71 566 320</p> <p>Fax : +216 71 566 881</p> <p>E-mail: info@veterinaire.org.tn</p>
<p>Comité National d'Ethique Médicale de Tunisie</p>	<p>Präsident Prof. Bechir Hamza ,</p> <p>BP 74 Institut Pasteur de Tunis</p> <p>1002 Tunis Belvédère</p> <p>Tel.: +216 71783828</p> <p>Fax: +216 71783828</p> <p>E-Mail: bechir.hamza@rns.tn</p>
<p>Du Centre Hammamet des langues vivantes (HLV)</p>	<p>Avenue Habib Bourguiba</p> <p>8050 Hammamet</p> <p>Tel.: +216 72 260 718</p>
<p>Ecole Nationale de Médecine Vétérinaire</p>	<p>2020 Sidi Thabet, Tunisie</p> <p>Tel.: +216 71 55 22 00</p> <p>Fax: +216 71 552 441</p> <p>E-Mail: jemli.medhabib@iresa.agrinet.tn</p>
<p>Fondation Brigitte Bardot</p>	<p>28 rue Vineuse</p> <p>75116 Paris</p> <p>Tel: +33 (0)1 45 05 14 60</p> <p>Fax: +33 (0)1 45 05 14 80</p> <p>URL: http://www.fondationbrigittebardot.fr/site/fbb_a.php?id=154</p>
<p>Friguia Park</p>	<p>4089 Port El Kantaoui Tunisia</p> <p>Tel.: +216(73)521485</p> <p>Fax: +216(73)380524</p>

ANHANG

IP	<p>Institut Pasteur de Tunis</p> <p>13, place Pasteur B.P. 74</p> <p>1002 Tunis Belvédère, Tunisie</p> <p>Tel.: +216 7 178 30 22</p> <p>Fax: +216 7 179 18 33</p> <p>E-mail: hechmi.louzir@pasteur.rns.tn</p>
LISA	<p>Ligue dans l'Intérêt de la Société et de l'Animal</p> <p>11 avenue d'Arches</p> <p>08000 CHARLEVILLE-MEZIERES</p> <p>Tel. : +03 24 41 74 51</p> <p>Email: association.lisa@free.fr</p> <p>URL: http://association.lisa.free.fr</p>
Ministère de l'agriculture et des ressources hydrauliques (Ministerium für Landwirtschaft)	<p>Dr. Malek Zrelli</p> <p>Directeur général des Services vétérinaires</p> <p>30, rue Alain Savary</p> <p>1002 Tunis</p>
Nationale Vereinigung für den Schutz der Wildtiererhaltung	<p>15 rue Oktober 1985</p> <p>1164 Hammam Chatt, B. Arous Tunis</p> <p>Tel.: + 216 71 420 421</p> <p>E-Mail: gharbi.a@planet.tn</p>
Parc du Belvédère	<p>Avenue Taieb M'hiri</p> <p>1030 Tunis</p>
SOS Animaux	<p>Präsident: Dr. R. Mansour</p> <p>Route de Tunis, km 5</p> <p>8000 Nabeul</p> <p>BP70 8000 Nabeul</p> <p>Tel.: +216 93233233</p> <p>URL : http://www.sosanimaux.org.tn/</p>

ANHANG

SPA	Société Protectrice des Animaux Rue Hedi Chjaker 9100 Sidi Bouzid, Tel.: 00 216 76 632 291 URL: http://spatunisie.e-monsite.com/accueil.html
SPANAN	14 John Street London / WC1N 2EB URL: http://www.spana.org/
WSPA	WSPA Welttierschutzgesellschaft e.V. Kaiserstraße 22 53113 Bonn Tel.: +49 228 956 34 55 Fax: +49 228 956 34 54 E-Mail: info@wspa.de

Online-Auflistungen der eingetragenen Organisationen Tunesiens

- URL: <http://www.enviroassociations.org.tn/hm/etiquet/LISTE.HTM> und
- URL: <http://www.protection-des-animaux.org/associations/associations-TUNISIA.html>
(Stand: April 2009)

11 Danksagung

An dieser Stelle möchte ich Herrn Prof. Dr. Luy für die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit, die Zeit die er sich stets für meine Anliegen genommen hat und seine aufbauenden Emails herzlich danken.

Ich danke ganz besonders für die Zusammenarbeit in Tunesien, Dr. N. Bouslema, dem Ministerium für Landwirtschaft und der Ecole Nationale de Medecine Veterinaire.

Mein herzlicher Dank gilt besonders meinem Vater der mich in Tunesien immer unterstützte, einem Teil der „Gruppe“, insbesondere Nikola und Jens und natürlich: Erik und Jomi.

Besonders möchte ich mich auch noch bei Elinor und Mattheus bedanken.

1000 Dank...

12 Selbstständigkeitserklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig angefertigt habe. Ich versichere, dass ich ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfen Anspruch genommen habe.

Berlin, den 08.11.2011

Jessica Fenina